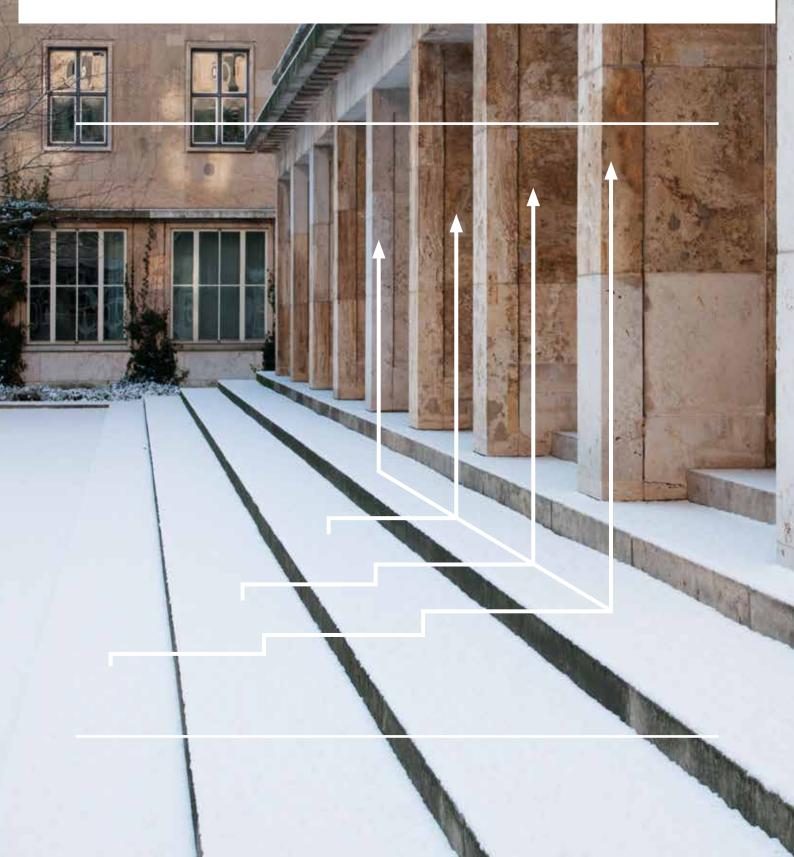


Monatsbericht des BMF Januar 2017



Monatsbericht des BMF Januar 2017





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Bundesfinanzministerium hat am 12. Januar 2017 den vorläufigen Abschluss des Bundeshaushalts 2016 vorgelegt. Der Haushaltsausgleich wurde im dritten Jahr in Folge ohne Neuverschuldung erreicht. Das positive Ergebnis wird getragen von einer robusten konjunkturellen Entwicklung, gleichzeitig ergaben sich deutliche Zinsminderausgaben. Hervorzuheben ist, dass die investiven Ausgaben des Bundeshaushalts gegenüber dem vergangenen Jahr um rund 12 % gesteigert werden konnten.

Der starke Flüchtlingszustrom 2015/16 hatte staatliche Verwaltungen, ehrenamtliche Helfer und Flüchtlinge vor große Herausforderungen gestellt. Der Bund hat sich bei dieser gesamtstaatlichen Aufgabe in hohem Maße engagiert – organisatorisch und finanziell. Der Großteil der Bundesmittel kommt der unmittelbaren Entlastung von Ländern und Kommunen in Höhe von 9,3 Mrd. € zugute. Weitere rund 7 Mrd. € hat der Bund im vergangenen Jahr in den Flucht-, Krisen- und Herkunftsländern eingesetzt. Um Fluchtursachen effektiv zu bekämpfen und Bleibeperspektiven vor Ort zu schaffen, fördert Deutschland direkt und über EU-Fonds beispielsweise die Schulbildung in Syrien und der Nachbarregion. Außerdem leistet Deutschland einen großen

Beitrag für menschenwürdige Bedingungen in den Flüchtlingscamps, u. a. durch Zuschüsse an das Welternährungsprogramm und UNICEF, aber auch durch konkrete Infrastrukturmaßnahmen und eine Beschäftigungsinitiative.

Das Bundesfinanzministerium rechnet für die Jahre ab 2017 mit Finanzierungsüberschüssen für die kommunale Ebene. Ursächlich sind gute Steuereinnahmen, günstige Finanzierungsbedingungen und die nachhaltige Entlastung durch den Bund bei den Sozialausgaben. Zugleich können die Kommunen ihre Sachinvestitionen zwischen 2015 und 2020 voraussichtlich von 22 Mrd. € auf 30 Mrd. € pro Jahr steigern. Damit auch finanzschwache Kommunen an dieser positiven Entwicklung teilhaben können, hat die Bundesregierung eine Verdoppelung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. € beschlossen. Diese zusätzlichen Mittel sollen zielgenau für die Verbesserung der Schulinfrastruktur eingesetzt werden.

Zum Jahreswechsel traten einige Änderungen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Kraft, mit denen die Steuerzahler entlastet werden. Hierzu zählen u. a. die Anhebung des Grund- und Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und die Anpassung des Einkommensteuertarifs zum Ausgleich der kalten Progression in zwei Schritten jeweils zum 1. Januar 2017 und 2018. Von der Entlastungswirkung in Höhe von rund 6,3 Mrd. € jährlich profitieren insbesondere Familien. Somit sind die Weichen für weiterhin stabile Einkommenszuwächse in Deutschland gestellt.

J. 201-

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	9
Asyl- und Flüchtlingspolitik aus Sicht des Bundeshaushalts	10
Kommunalfinanzen 2016 im Lichte gesamtstaatlicher Herausforderungen	
Änderungen im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht bei der Übertragung betrieblichen Vermöge	
Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung	
in Deutschland – Analyse einer Problemstellung	32
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2016	
Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2016	
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	59
Überblick zur aktuellen Lage	60
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	61
Steuereinnahmen im Dezember 2016	69
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2016	74
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	77
Aktuelles aus dem BMF	89
Termine	90
Publikationen	91
	1
Statistiken und Dokumentationen	93
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	94
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	95
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential und Konjunkturkomponenten des Bundes	95
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	96



Analysen und Berichte

Asyl- und Fluchtlingspolitik aus Sicht des Bundeshaushalts	10
Kommunalfinanzen 2016 im Lichte gesamtstaatlicher Herausforderungen	20
Änderungen im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht bei der Übertragung betrieblichen Vermögens	27
Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung in Deutschland – Analyse einer Problemstellung	32
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2016	40
Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2016	45

Asyl- und Flüchtlingspolitik aus Sicht des Bundeshaushalts

- Die historisch hohen Einreisezahlen sind auf das Jahr 2015 beschränkt geblieben. Seit Anfang des Jahres 2016 sind die Zugangszahlen deutlich gesunken und blieben monatlich konstant auf niedrigem Niveau.
- Der Bundeshaushalt stellt seit dem Jahr 2015 bedarfsorientiert für alle staatlichen Ebenen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Allein im Jahr 2016 waren dies rund 21,7 Mrd. €.
- Der Bund hat seine Entscheidungsprozesse, Verwaltungsabläufe und IT-Verfahren neu aufgestellt und das Asylverfahren modernisiert.

Einleitung

Politische Instabilitäten im Mittleren und Nahen Osten sowie in Teilen von Afrika, Engpässe bei der Versorgung von Flüchtlingen in den Auffanglagern in der Region um Syrien einschließlich reduzierter Lebensmittelrationen in den großen Flüchtlingslagern des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) sowie schwierige Existenzbedingungen waren wesentliche Faktoren, die in den Jahren 2014 und 2015 zu einem weltweiten Anstieg von irregulärer Migration und Flucht führten.

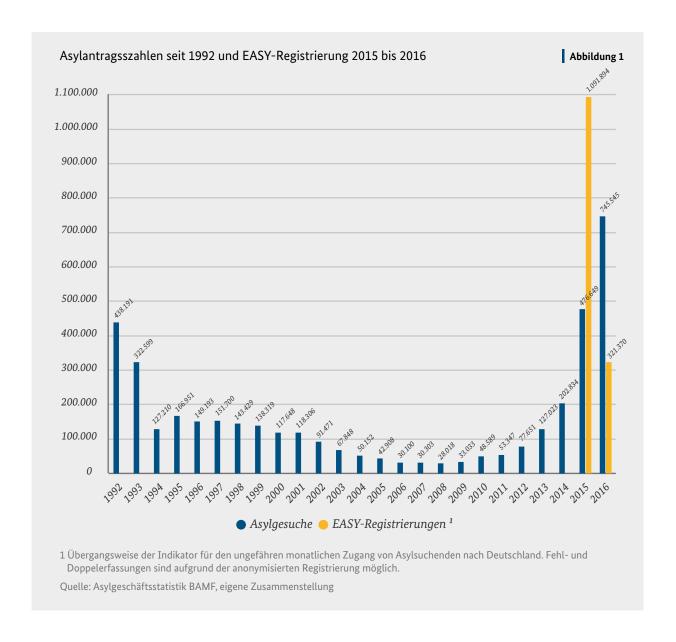
Im Jahr 2015 sind nach derzeitigem Kenntnisstand rund 890.000 Asylsuchende¹ nach Deutschland zugewandert; dabei war seit dem Sommer 2015 ein sprunghafter Anstieg der Zugänge zu verzeichnen. Bereits im Frühsommer des Jahres war eine größere Differenz erkennbar zwischen den förmlichen Asylantragszahlen und dem IT-System zur Erstverteilung von Asylbegehrenden (EASY), das

Neben der Bundeswehr unterstützten viele ehrenamtliche Helfer die Behörden bei der Erstversorgung der Flüchtlinge bis an ihre Belastungsgrenze. Bund, Länder und Kommunen waren auf eine Zuwanderung dieser Größenordnung und in solch kurzer Zeit nicht vorbereitet. Das deutsche Asylverfahren hat sich in den vergangenen Jahrzehnten – historisch bedingt – zu einem komplexen föderalen Behördensystem mit vielen wichtigen Akteuren entwickelt. Insbesondere im Hinblick auf Schnittstellen und IT-Verfahren wurde ein großer Optimierungsbedarf deutlich.

Bereits 2016 sank die Zahl der Asylsuchenden wieder auf ein Drittel des Endstandes des Jahres 2015.

wesentlich höhere Ankunftszahlen auswies. Mit EASY werden Flüchtlinge in Deutschland anonymisiert registriert, um sofort nach ihrer Ankunft gleichmäßig auf die Bundesländer verteilt zu werden. Für die plötzlich hohen Fallzahlen reichten die damaligen personellen und informationstechnologischen Kapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht aus, um die tatsächlichen Asylanträge zeitnah zu erfassen und zu bearbeiten. Bessere Möglichkeiten zur Messung der Ankunftszahlen als im EASY-System standen damit nicht zur Verfügung.

¹ Hinweis: Die in der Öffentlichkeit häufig wahrgenommene Zahl von 1,1 Millionen Flüchtlingen im Jahr 2015 basierte auf der Jahressumme der sogenannten EASY-Registrierung. In diesem anonymisierten IT-System sind Doppel- und Fehlerfassungen möglich. Sie führten Ende 2015 zu einer überhöhten Annahme der Flüchtlingszahlen. Zu diesem Zeitpunkt waren andere Erfassungssysteme noch nicht der hohen Anzahl von Flüchtlingen angepasst und digitalisiert.



Flüchtlingslage als gesamtstaatliche Aufgabe

Die besonderen Herausforderungen durch die Flüchtlingssituation 2015 und 2016 wurden als gesamtstaatliche Aufgabe angegangen. Das deutsche föderale System verlangt danach, dass alle staatlichen Ebenen sich ihrer Verantwortung stellen. Der Bund hat im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit u. a. bei der Bekämpfung der Fluchtursachen vor Ort, bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie bei den in seine Verantwortung fallenden Integrationsleistungen erhebliche Anstrengungen unternommen.

Das Grundgesetz weist jedoch die grundsätzliche Zuständigkeit und daran anknüpfend die Finanzierungsverantwortung für die Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern den Ländern zu. So sind z. B. Unterbringung, Verteilung und Versorgung von Asylsuchenden sowie die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen Aufgaben der Länder und Kommunen. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Bund die anderen Gebietskörperschaften im Rahmen seiner Möglichkeiten im Wege der Amtshilfe unterstützt.

Akteure	Tabelle 1
Akteure in Deutschland	verantwortlich für:
Bundesministerium des Innern	übergeordnete Koordination der Flüchtlingspolitik und oberste Dienstbehörde des BAMF
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	das Asylverfahren und Integrationsmaßnahmen
Bundespolizei	die Sicherheit der deutschen Grenzen
Länder	die Registrierung, Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden (meist in Erstaufnahmeeinrichtungen)
Ausländerbehörde	Vollzug des Ausländerrechts
Landespolizei	die Sicherheit in Deutschland (Polizeihoheit)
Kommunen	die Unterbringung, Versorgung und vorrangig für die gesellschaftliche Integration vor Ort
Bundesagentur für Arbeit	die Beratung und Vermittlung von Asylsuchenden (im Verfahren) in Arbeit oder Ausbildung
Jobcenter	die Arbeitsmarktintegration von Schutzberechtigten
Quelle: Bundesministerium der Finanzen	

Darüber hinaus hat der Bund finanzpolitische Verantwortung übernommen und Länder und Kommunen in erheblichem Umfang finanziell entlastet. Dabei hat der verfassungsrechtliche Rahmen an einigen Stellen Grenzen für eine bedarfsgenaue, länderspezifische Kostenbeteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben der Länder und Kommunen aufgezeigt: Soweit eine Entlastung durch zusätzliche Umsatzsteuermittel (Umsatzsteuerfestbetrag) erfolgt, wird die Umsatzsteuer unter den Ländern nach ihrer Einwohnerzahl verteilt. Eine passgenauere finanzielle Unterstützung nach dem tatsächlichen Aufwand einzelner Länder ist in diesem Rahmen nicht möglich (siehe Abschnitt "Finanzierung der Flüchtlingskrise").

Bereits im Sommer 2015 wurde eine Bund-Länder-Koordinierungsrunde unter Federführung des Bundesministeriums des Innern (BMI) eingesetzt, in der bis heute die Flüchtlingslage erörtert und Probleme geklärt werden sowie Abstimmungen zwischen Bund und Ländern erfolgen. Diese Koordinierungsrunde ist ein Scharnier zwischen allen Akteuren und hat die Kommunikationswege deutlich verkürzt. Ende August des Jahres 2015 hat der Lenkungsausschuss "Bewältigung der Flüchtlingslage" – ebenfalls

unter operativer Koordinierung des BMI - seine Arbeit aufgenommen. In diesem Lenkungsausschuss sind alle betroffenen Bundesressorts auf Staatssekretärsebene vertreten. Nach einem Kabinettsbeschluss von Anfang Oktober 2015 hat die Bundesregierung ihr Konzept zur Koordinierung der Flüchtlingslage umgesetzt, dessen politische Gesamtkoordinierung durch das Bundeskanzleramt erfolgt. Jedes betroffene Ressort benannte zur zügigen Umsetzung von Aufträgen und Beschlüssen einen Beauftragten für diese Koordinierungsarbeit. Im Bundesministerium der Finanzen (BMF) nimmt diese Aufgabe der in der Haushaltsabteilung für das BMI und die Sozialressorts zuständige Unterabteilungsleiter wahr. Zudem wurde im BMF eine Geschäftsstelle für Flüchtlingsfragen eingerichtet, die dem Beauftragten zuarbeitet und durch die die Bearbeitung der für das Ministerium relevanten Flüchtlingsthemen gebündelt und koordiniert wird. Beispielsweise führt diese Geschäftsstelle auch die Berechnung der nach den Absprachen zwischen der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundeskanzlerin vom Bund zu tragenden Entlastungsbeträge für Länder und Kommunen von einem Teil der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (sogenannte Spitzabrechnung) durch.



Wo steht Deutschland Ende 2016?

Vor dem Hintergrund, dass die Koordinierung der Flüchtlingslage in Deutschland eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, wurden bereits frühzeitig wichtige Weichen gestellt.

Finanzierung der Flüchtlingskrise

Nachtragshaushalte 2015 und Bundeshaushalt 2016

Finanziell unterstützte der Bund die originär für Asylfragen zuständigen Länder und Kommunen bereits im Laufe des Jahres 2015.

Mit den beiden Nachtragshaushalten 2015 reagierten Bundesregierung und Parlament auf die neue Situation: Die zu Beginn des Jahres 2015 den Ländern und Kommunen pauschal zur Verfügung gestellten 500 Mio. € wurden auf insgesamt 2 Mrd. € aufgestockt, um Länder und Kommunen damit von einem Teil der durch die Flüchtlingslage bedingten Kosten zu entlasten. Zudem wurden im Jahr 2015 insgesamt 1.130 neue Stellen im Zusammenhang mit der Flüchtlingslage etatisiert, fast alle im Geschäftsbereich des BMI einschließlich des BAMF. Darüber hinaus wurde die IT-Infrastruktur des BAMF modernisiert. An den deutschen Konsulaten wurden insbesondere in der Region um Syrien knapp 30 Stellen neu geschaffen und zusätzliche lokale Beschäftigte eingestellt. Bereits im Herbst des Jahres 2015 wurden für die Integrationskurse zusätzliche 25 Mio. € bereitgestellt und eine kostenlose Amtshilfe der Bundesbehörden gegenüber den Landesbehörden ermöglicht. In diesem Zusammenhang stellte z. B. das BMF dem BAMF und der Bundespolizei über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr insgesamt bis zu 470 Beschäftigte des Zolls zur Verfügung, um damit die Ersterfassung der Schutzsuchenden zu unterstützen. Auch bei der Grenzsicherung und der Bearbeitung der Asylanträge halfen diese Zöllner der Bundespolizei und dem BAMF. Weiterhin wurden Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

ab dem 1. Januar 2015 mietzinsfrei und unbürokratisch zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Überdies erstattet die BImA Ländern und Kommunen gegen Nachweis die für diese Liegenschaften entstandenen Herrichtungskosten. Der Bund hat auch für die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge umfassende Hilfen geleistet, u. a. wurden Empfehlungen für eine gesundheitliche Erstaufnahmeuntersuchung und ein Konzept zur frühzeitigen Impfung bei Asylsuchenden nach der Ankunft in Deutschland entwickelt.

Mit dem Bundeshaushalt 2016 wurden weitere Maßnahmen finanziell unterlegt. So wurden rund 1,9 Mrd. € zusätzlich für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (für anerkannte Flüchtlinge) sowie eine berufsbezogene Deutschsprachförderung bereitgestellt. Für das BMI und seine nachgeordneten Behörden wurden weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. € veranschlagt. Zum Beispiel wurden die Mittel für die Integrationskurse um 250 Mio. € aufgestockt, das BAMF erhielt rund 250 Mio. € mehr für Personal sowie rund 100 Mio. € für erforderliche IT-Maßnahmen zur Optimierung der Erfassungs- und Bearbeitungsverfahren. Die Bundespolizei erhielt zusätzlich 200 Mio. €. Durch die Bereitstellung unentgeltlicher Liegenschaften und deren kostenlose Herrichtung verzichtete der Bund auch auf Einnahmen von über 300 Mio. €.

Am Ende des Haushaltsjahres 2015 wurde der positive Haushaltsvollzug zur Bildung einer Rücklage für flüchtlingsbedingte Mehrausgaben genutzt, um mit ihrer Hilfe u. a. die mit den Ländern vereinbarten Entlastungen auch in den Folgejahren finanzieren zu können.

Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2016 wurden auch die Ergebnisse der Treffen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin vom Juni 2015 und September 2015 nachvollzogen, bei denen u. a. eine strukturelle, dynamische und dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten der Länder ab dem Jahr 2016 vereinbart wurde. Der Bund erstattet den Ländern demnach 670 € pro Verfahrensmonat und Flüchtling. Dazu sah der

Bundeshaushalt 2016 vorerst eine Abschlagszahlung in Höhe von knapp 3 Mrd. € vor. Darüber hinaus stellte der Bund den Ländern beziehungsweise Kommunen 350 Mio. € für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie 339 Mio. € zur Verbesserung der Kinderbetreuung zur Verfügung. Zudem hat der Bund die den Ländern zugewiesenen Kompensationsmittel wegen seiner Beendigung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung um

500 Mio. € erhöht. Die Länder hatten zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Auch im Personalhaushalt 2016 gab es weitere Verstärkungen: Knapp 4.900 neue Stellen wurden bewilligt, davon 3.000 neue Stellen zur Bearbeitung der Asylanträge, 1.500 neue Stellen bei der Bundespolizei u. a. für die Grenzsicherung und die übrigen

Europäische und internationale Absprachen zur Fluchtursachenbekämpfung

Übersicht 1

EU-Ebene

Deutschland hat aus zwei EU-Ratsbeschlüssen vom September 2015 die Verpflichtung zur Umsiedlung von Schutzbedürftigen aus Italien und Griechenland. 2016 wurden 1.099 Personen aus Griechenland und Italien nach Deutschland umgesiedelt.

Darüber hinaus können sich die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis an der Neuansiedlung von schutzbedürftigen Menschen aus Drittstaaten beteiligen. Deutschland bietet Neuansiedlung vorrangig für syrische Flüchtlinge an, die sich in der Türkei befinden. Bisher wurden 1.060 Personen aus Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union (EU)) umgesiedelt. Außerhalb der EU-Türkei-Vereinbarung wurden 155 überwiegend syrische Staatsangehörige aus dem Libanon aufgenommen.

Türkei-Abkommen

Auf dem EU-Türkei-Gipfel vom 29. November 2015 wurde die Schaffung einer Flüchtlingsfazilität zur finanziellen Unterstützung der Türkei in Höhe von 3 Mrd. € beschlossen. Deutschland trägt dazu bilateral 428 Mio. € bis 2019 bei. Die Mittel sollen an Projekte und Organisationen gehen, die Flüchtlinge oder aufnehmende Kommunen in der Türkei unterstützen. Einen wichtigen Baustein im Kampf gegen Schleuserkriminalität und für legale Einreisen nach Europa stellt die EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 dar. Der sogenannte 1:1-Mechanismus sieht die Rücknahme aller Migranten durch die Türkei vor, die ab dem 20. März 2016 von der Türkei aus auf den griechischen Inseln anlanden. Für jeden aus Griechenland in die Türkei rückgeführten syrischen Flüchtling soll ein syrischer Flüchtling aus der Türkei von einem EU-Mitgliedsstaat aufgenommen werden.

International

Die Bundesregierung setzte 2016 rund 7 Mrd. € für flucht- und migrationsrelevante Maßnahmen weltweit ein. Die Maßnahmen der Bundesregierung sind insbesondere darauf gerichtet, akute und strukturelle Fluchtursachen zu reduzieren und den Schutz von Flüchtlingen in den Haupt-aufnahmeländern zu verbessern. Die von Deutschland mit ausgerichtete Syrienkonferenz in London resultierte in Zusagen der internationalen Gemeinschaft von rund 12 Mrd. \$ zur Schaffung von Perspektiven in der Region. Deutschland hat die größte bilaterale Zusage in Höhe von 2,3 Mrd. € abgegeben, der Anteil für 2016 ist bereits voll umgesetzt.



neuen Stellen für andere Bundesressorts, die im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingslage Aufgaben wahrnehmen.

Zudem wurden die Ausgaben für die Bekämpfung von Fluchtursachen im Jahr 2016 maßgeblich erhöht. Mit rund 1,4 Mrd. € hat Deutschland seine Mittel für humanitäre Hilfe im vergangenen Jahr im Vergleich zum Jahr 2015 fast verdreifacht – und insgesamt für flucht- und migrationsrelevante Maßnahmen rund 7 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Eine wesentliche Herausforderung des Jahres 2016 war es, möglichst schnell eine vollständige elektronische Erfassung der Flüchtlinge ab dem Zeitpunkt der Registrierung in Deutschland zu verwirklichen. Diese vollständige Erfassung war und ist die Voraussetzung, um die mit den Ländern vereinbarte Spitzabrechnung durchführen zu können. Um den verantwortlichen Behörden die elektronische Erfassung und die Einführung des Ankunftsnachweises (AKN) zu ermöglichen, musste eine entsprechende technische Ausstattung bereitgestellt werden. Dazu hat der Bund über 1.700 Änderungsterminals und Fingerabdruckscanner zur Verfügung gestellt. Bereits im Frühsommer 2016 konnte der AKN flächendeckend ausgestellt werden.

Im Frühjahr 2016 begann eine Debatte mit den Ländern über Maßnahmen zu einer schnellen, guten und effektiven Integration der hohen Anzahl von Flüchtlingen. Daraus entwickelte sich im Laufe des Jahres 2016 eine Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen. Gleichzeitig sagte der Bund den Ländern und Kommunen eine weitere finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe zu. Im Ergebnis erstattet der Bund den Kommunen nunmehr vollständig die Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Schutzberechtigte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Jahre 2016 bis 2018. Dies führt zu Mehrausgaben im Bundeshaushalt in Höhe von voraussichtlich insgesamt 2,6 Mrd. €. Zusätzlich erhalten die Länder vom Bund eine Integrationspauschale in Höhe von jeweils 2 Mrd. € in den Jahren 2016 bis 2018. Auch werden den Ländern für den Wohnungsbau in den Jahren 2017 und 2018 nochmals zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 500 Mio. € in Form einer weiteren entsprechenden Anhebung der Entflechtungsmittel zur Verfügung gestellt.²

Die Spitzabrechnung zur Entlastung von Ländern und Kommunen von den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Eine wichtige Entlastung von den tatsächlich anfallenden Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Länder und Kommunen ist die vereinbarte strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den gesamtstaatlichen Kosten. Die Höhe dieser Entlastung ist abhängig von der Zahl der aufgenommenen Asylbewerber und Flüchtlinge und wurde mit den Beschlüssen der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin im Juni 2015 und September 2015 verabredet. Für die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind nach wie vor die Länder und Kommunen zuständig.

Im Herbst 2016 erfolgte erstmalig die Spitzabrechnung für die Monate Januar bis August 2016. Die Länder erhielten vorerst in Höhe von knapp 3 Mrd. € eine Abschlagszahlung für 2016, die mit der Spitzabrechnung überprüft und nachjustiert werden sollte. Die Berechnungen führten zu einer Nachzahlung des Bundes in Höhe von knapp 760 Mio. €. Für die Monate September bis Dezember 2016 wurde eine neue Abschlagszahlung in Höhe von rund 1,8 Mrd. € festgelegt. Insgesamt erhielten Länder und Kommunen damit im vergangenen Jahr 5,5 Mrd. € vom Bund zur Entlastung von Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Jahr 2017 wird eine Abschlagszahlung von 1,16 Mrd. € gezahlt.

² Siehe hierzu auch den Bericht über Kommunalfinanzen in diesem Monatsbericht.

Bundeshaushalt 2017

Auch im Jahr 2017 führt der Bund seine Leistungen im Bundeshaushalt fort. Im Jahr 2016 waren rund 21,7 Mrd. € für asylbedingte Leistungen vorgesehen; 2017 wird er voraussichtlich rund 21,3 Mrd. € ausgeben (siehe Tabelle 2). Entsprechend der Vorgabe von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble aus dem Spätsommer 2015: Am Geld wird es nicht scheitern.

Rechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit dem Zustrom von Flüchtlingen

So flexibel wie der Bundeshaushalt auf die Flüchtlingskrise reagierte, so umgehend und schnell folgten Gesetzesänderungen zur Anpassung der Asyl- und Flüchtlingspolitik an die aktuellen Herausforderungen (ausführlich siehe Schaukasten Gesetzgebung). Zum einen wurden die Asylverfahren vereinfacht, beschleunigt und digitalisiert. Dazu gehörte auch die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer, die zur erwarteten Beschleunigung der Asylverfahren beigetragen hat. Zum anderen wurden die Rechte und Pflichten von Schutzsuchenden klar formuliert.

Mit dem Integrationsgesetz und der dazugehörigen Verordnung hat die Bundesregierung im Sommer 2016 das Prinzip "Fördern und Fordern" auch für Flüchtlinge verankert: Durch Ausweitung der

Integrationskurse, Einführung von "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" sowie mehr Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten wird die Integration erleichtert. Gleichzeitig beschreibt das Gesetz die Pflichten Schutzsuchender beispielsweise zur Wohnsitznahme innerhalb der Länder, wo das Asylverfahren durchgeführt wurde. Damit gibt es erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein Bundesgesetz als rechtliche Grundlage der Integration. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung.

Auch steuerliche Maßnahmen wurden zur Förderung der Hilfsbereitschaft und des bürgerlichen Engagements ergriffen: Vereinfachende Verwaltungsregelungen wurden erlassen, z. B. zum vereinfachten Spendennachweis.³ Aktuell wurde der zeitliche Anwendungsbereich des BMF-Schreibens vom 22. September 2015⁴ auf alle Maßnahmen erweitert, die bis 31. Dezember 2018 durchgeführt werden.⁵ Zudem können für den nebenberuflichen Arbeitseinsatz zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Übungsleiterpauschale oder die Ehrenamtspauschale in Anspruch genommen werden.

- 3 Siehe hierzu den ausführlichen Artikel im Monatsbericht BMF vom März 2016.
- 4 BStBl I 2015 S. 745.
- 5 Vergleiche BMF-Schreiben vom 6. Dezember 2016, BStBl I 2016 S. 1424.

Leistungen des Bundes		Tabelle 2
Asylbedingte Leistungen des Bundes in Mrd. €	Schätzung 2016	Planung 2017
Fluchtursachenbekämpfung	7,1	7,2
Aufnahme, Registrierung und Unterbringung im Asylverfahren	1,4	1,3
Integrationsleistungen	2,1	3,2
Sozialtransferleistungen nach Asylverfahren	1,7	2,7
Unmittelbare Entlastungen Länder/Kommunen	9,3	6,9
Gesamtleistungen Asyl Bundeshaushalt	21,7	21,3
Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen		



Ausblick

Nach der Bewältigung der Herausforderungen des Jahres 2015 ist es gelungen, durch viele finanziell unterlegte Maßnahmen im Jahr 2016 neue Strukturen zu schaffen, die dem Flüchtlingsthema gerecht werden. Das Jahr 2015 soll eine Ausnahme bleiben. Deshalb werden schlagwortartig Herausforderungen der Zukunft auf dem Gebiet der Asylund Flüchtlingspolitik genannt:

Fluchtursachenbekämpfung und Steuerung der Zuwanderung im europäischen Kontext

Ein Schwerpunkt der deutschen Europa-, Außenund Entwicklungspolitik besteht in der Bekämpfung der Fluchtursachen in den Heimatländern und -regionen der Flüchtlinge. Akute und strukturelle Fluchtursachen sollen reduziert und weitere Schritte gegen das Schlepperwesen ergriffen werden.

Auf europäischer Ebene wird das Gemeinsame Europäische Asylsystem umfassend reformiert, um EU-weit ein schnelleres und krisenfesteres Asylsystem zu schaffen.

Nachhaltige gesellschaftliche Integration

Wissenschaftliche Studien (z. B. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) zeigen, dass die Integration als langfristig angelegter Prozess zu begreifen ist⁶. Integration als langfristige Aufgabe berührt verschiedene Ebenen, für die der Bund über zahlreiche unterstützende Instrumente im Bereich Sprachvermittlung, Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung und gesellschaftlicher Integration verfügt. Dazu gehören grundlegende Angebote für Sprache und Wertevermittlung, wie z. B. die Integrationskurse und sozialpolitische

6 Gemäß der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe waren im Durchschnitt nach fünf Jahren knapp 50 % der Asylbewerber und Flüchtlinge zwischen 15 und 64 Jahren, die in der Vergangenheit nach Deutschland gekommen sind, erwerbstätig. Nach zehn Jahren stieg die Beschäftigungsquote auf 60 %, nach 15 Jahren auf knapp 70 %. Maßnahmen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Bundesregierung eine Gesamtstrategie zur Sprachförderung und Integration. Gleichzeitig wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser soll insbesondere der Austausch über künftige Vorhaben und Projekte erfolgen. Ebenso sollen Evaluationsergebnisse vorgestellt und ausgewertet werden.

Effektivität und Effizienz der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel

Die Auswirkungen des Ausnahmejahres 2015 sind organisatorisch und verwaltungstechnisch in kurzer Zeit aufgearbeitet.

Der Bund darf jedoch nicht vor dem Hintergrund, schnellstmöglich handeln zu wollen beziehungsweise gehandelt zu haben, den Gesichtspunkt der Effizienz aus den Augen verlieren. Deshalb bedarf es einer verstärkten Einbettung der einzelnen Maßnahmen in die Gesamtstrategie der Bundesregierung. Eine klare Ziel- und Wirkungsorientierung der Maßnahmen ist Voraussetzung, dass Überschneidungen vermieden und die Mittel gezielt dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen bringen. So werden z. B. mit Blick auf die zurückgehenden Flüchtlingszahlen aktuell nicht alle zur Verfügung gestellten Unterkünfte mehr benötigt. Eine Überprüfung scheint hier adäquat.

Rückführung und freiwillige Ausreise

Die aktuellen Flüchtlingsbewegungen haben Deutschland vor die Aufgabe gestellt, hunderttausende Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Die Aufgabe kann aber nur gelingen und gesellschaftspolitische Akzeptanz finden, wenn sich Deutschland auf die Flüchtlinge konzentriert, die hier eine Bleibeperspektive haben. Deshalb müssen alle anderen nicht schutzberechtigten Flüchtlinge schnellstmöglich in ihre Heimatländer zurückkehren. Dazu bedarf es klarer Regelungen mit den Herkunftsstaaten.

Der ganz überwiegende Teil der ausreisepflichtigen Ausländer kehrt freiwillig zurück. Der Bund fördert die freiwillige Ausreise über verschiedene Programme und wird im Jahr 2016 voraussichtlich insgesamt rund 23 Mio. € verausgaben. Für das Jahr 2017 werden rund 64 Mio. € für den Ausbau der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr zur Verfügung gestellt, um diese Ausreisemöglichkeit gezielt zu nutzen.

■ Fazit

Der Bund hat 2016 und 2017 rund 43 Mrd. € zur Verfügung gestellt, um die gesamtstaatlichen Herausforderungen zu meistern. Er unterstützt die Länder dabei dauerhaft, dynamisch und strukturell. Ende 2016 sind wir auf einem guten Weg. Die hohen Einreisezahlen waren auf das Jahr 2015 beschränkt. Seit Anfang des Jahres 2016 sind die

Zugangszahlen deutlich gesunken und bleiben konstant. So kann von gut 280.000 asylsuchenden Menschen im Jahr 2016 ausgegangen werden.

Der Bund hat – flankiert mit einer guten Mittelausstattung – seine Entscheidungsprozesse, Verwaltungsabläufe und IT-Verfahren bis Ende 2016 neu aufgestellt. Nur ein Jahr nach dem Beginn des hohen Flüchtlingszustroms hat sich damit in der Verwaltung viel getan. Für die Schutzsuchenden gibt es ebenfalls viele Verbesserungen: So konnte der Bestand an laufenden Asylverfahren bereits um ein Viertel gegenüber dem Höchststand abgebaut werden, alle Schutzsuchenden sind erfasst, neu eintreffende Flüchtlinge können ihren Antrag sofort stellen und Integrationskurse können bereits im Asylverfahren besucht werden. Gleichzeitig hat der Bund die Länder und Kommunen umfassend finanziell entlastet.

Gesetzgebung (wesentliche Änderungen im Überblick)

Übersicht 2

I. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ("Asylpaket I", in Kraft seit Ende Oktober 2015)

- Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur strukturellen, dynamischen und dauerhaften Beteiligung des Bundes an einem Teil der Kosten der Länder und Kommunen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen.
- Erleichterungen im Bauplanungsrecht bei der Schaffung von Flüchtlingsunterkünften.
- Einleitung der Beschleunigung der Asylverfahren.
- Reduzierung von Fehlanreizen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Schnellere Integration schutzbedürftiger Asylbewerber (Teilnahme an Integrationskursen schon im Asylverfahren, Einführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung als Regelinstrument).
- Erhöhung der Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung um 500 Mio. € p. a. 2016 bis 2019.

II. Datenaustauschverbesserungsgesetz (in Kraft seit Anfang Februar 2016)

- Medienbruchfreie Kommunikation und Digitalisierung des Asylverfahrens.
- Einführung des Ankunftsnachweises.
- Mit Einführung neuer Hard- und Software wird das fehleranfällige EASY-System als Referenz für die Einreise nach Deutschland ersetzbar.



III. Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren ("Asylpaket II", in Kraft seit Mitte März 2016)

noch Übersicht 2

- Beschleunigung der Asylverfahren mit geringer Aussicht auf Anerkennung.
- Rahmenbedingungen für Erstellung ärztlicher Atteste präzisiert, um Rückführungen zu erleichtern.
- Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre für subsidiär Schutzberechtigte.
- Verstärkte Unterstützung der Bundespolizei bei der Passersatzbeschaffung.
- Kostenbeitrag für Sprach- und Integrationskurse.
- Ankunftsnachweis ist Voraussetzung für Erhalt von Leistungen nach dem AsylbLG.

IV. Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern ("Kölnpaket", in Kraft seit Mitte März 2016)

- Straffälliges Verhalten von Ausländern wird im Ausweisungsrecht stärker gewichtet.
- Bei bestimmten strafrechtlichen Verurteilungen kann unter leichteren Voraussetzungen ein Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung erlangt werden.

V. Integrationsgesetz und Verordnung zum Integrationsgesetz (in Kraft seit Anfang August 2016)

- Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt.
- Ausweitung der Verpflichtungsmöglichkeit zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen.
- Leistungsrechtliche Sanktion nach AsylbLG bei verschuldeter Nichtteilnahme an vorgenannten Maßnahmen und Fehlverhalten.
- Effizientere Steuerung und Ausbau des Integrationskursangebots.
- Anknüpfen der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis an erbrachte Integrationsleistungen.
- Wohnsitzregelung.

VI. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (in Kraft seit Anfang Dezember 2016)

- Integrationspauschale 2 Mrd. € jährlich von 2016 bis 2018.
- Vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Jahre 2016 bis 2018 (insgesamt 2,6 Mrd. €).
- Nochmalige Erhöhung der Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung um jeweils 500 Mio. € in den Jahren 2017 und 2018.
- Umsetzung der Spitzabrechnung und neue Abschlagszahlungen für 2016 und 2017.

Kommunalfinanzen 2016 im Lichte gesamtstaatlicher Herausforderungen

- Für die Entwicklung der kommunalen Finanzen zeichnet die aktuelle Projektion des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ein positives Bild: Das BMF rechnet damit, dass die Kommunen nach Bewältigung der flüchtlingsbedingten Sondersituation in den Jahren 2015 und 2016 bis zum Jahr 2020 insgesamt Finanzierungsüberschüsse erzielen und ihre Investitionen deutlich steigern werden.
- Die positive Entwicklung der kommunalen Investitionstätigkeit wird von den finanzstarken Kommunen getragen. Finanzschwachen Kommunen fehlen oftmals die finanziellen Spielräume für notwendige Investitionen. An dieser Herausforderung setzt der Bund mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und dem Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2016 zur partiellen Erweiterung seiner Mitfinanzierungskompetenzen bei der kommunalen Bildungsinfrastruktur an: Finanzschwache Kommunen sollen noch gezielter und umfangreicher unterstützt werden.
- Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung zudem weitere Entlastungen auf den Weg gebracht, von denen alle Kommunen profitieren. Besonders wichtig für die Kommunen: Der Bund übernimmt in den Jahren 2016 bis 2018 vollständig die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte und beteiligt sich mit einer Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. € jährlich an den Kosten der Integration. Zudem haben Bund und Länder den Transferweg für die ab 2018 jährlich erfolgende 5-Milliarden-Euro-Entlastung der Kommunen gesetzlich geregelt.

■ Einleitung

Die Bewältigung vieler gesamtstaatlicher Herausforderungen – sei es der Umgang mit der Flüchtlingssituation oder auch die Stärkung der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur – beginnt auf der kommunalen Ebene und kann ohne sie nicht gelingen. In dem Wissen um diese besondere Rolle der Kommunen – nicht nur in der Ausführung, sondern auch in der Gestaltung von Aufgaben – hat der Bund sie im Jahr 2016 erneut in beträchtlichem Umfang finanziell entlastet, auch wenn die Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung nach dem Grundgesetz bei den Ländern liegt. So leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag dazu, dass sich die Finanzen der Kommunen weiterhin

positiv entwickeln. Dabei entlässt er allerdings die Länder nicht aus ihrer Hauptverantwortung für finanziell solide aufgestellte Kommunen.

■ Kommunale Finanzsituation

Bis zum Jahr 2020 zeigt die BMF-Projektion eine erfreuliche Entwicklung der kommunalen Finanzen auf, die sich vor allem durch Finanzierungs- überschüsse und steigende Investitionen auszeichnet. Für das abgelaufene Jahr ist damit zu rechnen, dass sich die flüchtlingsbedingte Sondersituation Ende 2015 und Anfang 2016 in den kommunalen Haushalten niederschlagen wird.



Finanzierungsüberschüsse bis 2020

Seit dem Jahr 2012 erzielt die Gesamtheit der kommunalen Kernhaushalte wieder Finanzierungs- überschüsse. Nach der aktuellen Projektion des BMF wird sich diese positive Entwicklung bis zum Jahr 2020 fortsetzen.

Kommunale Kernhaushalte

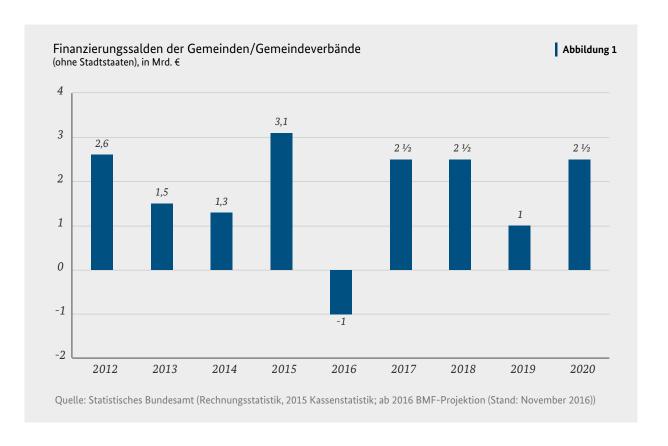
sind die Haushalte der Gemeinde und Gemeindeverbände entsprechend den Abgrenzungen des Statistischen Bundesamtes. Hierzu gehören beispielsweise nicht Eigenbetriebe oder Sondervermögen.

Lediglich für das vergangene Jahr rechnet das BMF bei den kommunalen Kernhaushalten mit einem leichten Finanzierungsdefizit. Ursächlich hierfür ist vor allem ein starker Ausgabenanstieg (um 7 ½ % gegenüber 2015), der sich zu großen Teilen durch die flüchtlingsbedingte Sondersituation 2015 und 2016

erklären lassen dürfte. Zum einen wird ein Teil der im Jahr 2015 entstandenen flüchtlingsbedingten Ausgaben technisch erst in den Haushalten des Jahres 2016 erfasst worden sein. Zum anderen dürften einige der zunächst für das Jahr 2015 vorgesehenen Sachinvestitionen erst im Jahr 2016 getätigt worden sein, da hierfür aufgrund der Flüchtlingssituation im Vorjahr die Kapazitäten fehlten. Ein detaillierteres Bild über die Entwicklung der kommunalen Kernhaushalte im Jahr 2016 wird mit der ersten Kassenstatistik Ende des 1. Quartals 2017 vorliegen.

Die positive Entwicklung der Finanzierungssalden seit dem Jahr 2012, die sich gemäß BMF-Projektion bis zum Jahr 2020 fortsetzen wird, beruht im Kern auf:

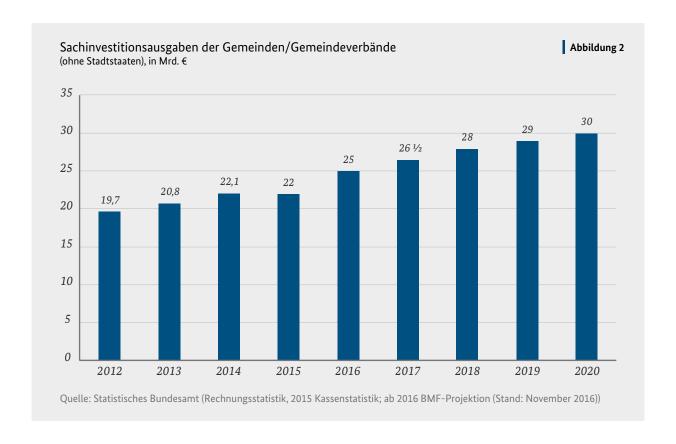
- stetig steigenden Steuereinnahmen,
- umfangreichen und nachhaltigen Entlastungen durch den Bund, vor allem bei den steigenden Ausgaben für soziale Leistungen, und
- günstigen Finanzierungsbedingungen.



Deutlicher Anstieg der Investitionen im Jahr 2016

Während die Investitionstätigkeit der Kommunen im Jahr 2015 aufgrund flüchtlingsbedingter personeller und finanzieller Belastungen noch hinter den Erwartungen zurückblieb, rechnet das BMF für das Jahr 2016 mit einem deutlichen Investitionszuwachs von 12 1/2 % auf 25 Mrd. €. Für die Folgejahre geht das BMF von einem weiter wachsenden Engagement der Kommunen im investiven Bereich aus und projiziert für das Jahr 2020 ein Investitionsvolumen der kommunalen Kernhaushalte in Höhe von rund 30 Mrd. €. Dieses dürfte sich durch die vorgesehene Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (siehe hierzu "Neue Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen") noch einmal erhöhen.

Die in den vergangenen Jahren insgesamt gute Entwicklung bei den kommunalen Investitionen wurde von den finanzstarken Kommunen getragen. Demgegenüber konnten finanzschwache Kommunen erforderliche Investitionen häufig nicht finanzieren. So sind z. B. die Investitionen in den ohnehin bereits investitionsstarken Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren noch einmal stark angestiegen, während die Investitionen in den Kommunen der ostdeutschen Bundesländer sowie in Hessen und Rheinland-Pfalz rückläufig waren. So lagen die Sachinvestitionen pro Einwohner in den Jahren 2012 bis 2015 beispielsweise in bayerischen Kommunen durchschnittlich bei circa 473 €, während sie in Sachsen bei 263 € und in Nordrhein-Westfalen bei 163 € lagen. In den ostdeutschen Kommunen sind die gesunkenen Investitionen zum Teil durch den Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zu erklären, die bis zum Jahr 2019 wegen des dann vollzogenen Aufholprozesses und der sich schließenden Investitionslücke in Ostdeutschland auslaufen. Nordrhein-Westfalen und das Saarland konnten ausgehend von einem sehr niedrigen Investitionsniveau in den Jahren 2012 bis 2015 ein Wachstum verzeichnen.





Maßnahmen des Bundes zugunsten der Kommunen im Jahr 2016

Im Koalitionsvertrag heißt es: "Bund, Länder, Kommunen und Sozialkassen müssen finanziell so ausgestattet sein, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen und im Rahmen ihrer Kompetenzen Weichenstellungen für die Zukunft unseres Landes stellen können." Hinsichtlich der Kommunen liegt die Verantwortung hierfür nach dem Grundgesetz bei den Ländern.

Aber auch der Bund übernimmt Verantwortung für die Kommunen. Und so hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren und insbesondere in der laufenden Legislaturperiode vielfältige Maßnahmen zur Entlastung und Unterstützung der Kommunen umgesetzt und damit deutlich zur insgesamt positiven Entwicklung der kommunalen Finanzlage beigetragen.

Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung weitere wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht, um die Kommunen bei der Bewältigung ihrer derzeit zentralen Herausforderungen zu unterstützen:

- 1. Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen: Hierzu haben Bundestag und Bundesrat mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, das Länder und Kommunen weitreichend entlastet (siehe hierzu Entlastung von flüchtlings- und asylbedingten Kosten").
- 2. Bewältigung steigender (Sozial-)Ausgaben: Um die Kommunen dauerhaft und nachhaltig bei der Bewältigung wichtiger Aufgaben und Ausgaben auch im Sozialbereich wie beispielsweise bei der Eingliederungshilfe zu entlasten, haben sich Bund und Länder auf den Transferweg für die im Koalitionsvertrag bereits vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von jährlich 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018 verständigt. Die Regelung hierzu ist ebenfalls in dem Gesetz zur Beteiligung des

Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen enthalten (siehe hierzu 5-Milliarden-Euro-Entlastung ab 2018).

3. Steigerung der Investitionstätigkeit: Im Rahmen der Beschlüsse zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 haben Bund und Länder vereinbart, die Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu erweitern. Das Bundeskabinett hat hierfür mit dem Nachtragshaushalt 2016 bereits eine Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds um 3,5 Mrd. € vorgesehen. Für das bereits seit Mitte 2015 laufende Kommunalinvestitionsförderungsprogramm hat die Bundesregierung den Förderzeitraum bis zum Jahr 2020 verlängert (siehe hierzu "Neue Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen").

Entlastungen von flüchtlings- und asylbedingten Kosten

Neben den bereits im Jahr 2015 auf den Weg gebrachten Entlastungen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation haben Bund und Länder im vergangenen Jahr vor allem mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ein weiteres umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen.

Die Kommunen profitieren von dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen direkt vor allem dadurch, dass der Bund die KdU in den Jahren 2016 bis 2018 für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte durch eine Erhöhung seiner Beteiligung an diesen Kosten vollständig übernimmt. Dadurch werden die Kommunen um 400 Mio. € im Jahr 2016 und voraussichtlich um 900 Mio. € für das Jahr 2017 sowie um 1,3 Mrd. € für das Jahr 2018 entlastet.

Das Gesetz sieht zudem eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vor. Hierzu stellt der Bund den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes eine Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. € jährlich zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung der Länder, ihre Kommunen hieran sach- und kostengerecht zu beteiligen.

Daneben wird geregelt, dass der Bund den Ländern die für den Wohnungsbau im Integrationskonzept in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018 als Kompensationsmittel gewährt. Hierzu wurde das Entflechtungsgesetz entsprechend geändert.

Mit dem Gesetz wurden zudem die Entlastungssummen der Länder für die Kosten des Asylverfahrens in den Jahren 2016 und 2017 festgestellt: Für das Jahr 2016 erhalten die Länder gemäß Spitzabrechnung und neuer Abschlagszahlung 2,6 Mrd. € zusätzlich und für das Jahr 2017 eine Abschlagszahlung in Höhe von 1,2 Mrd. €. Sofern die Kommunen die Kostenträger sind, haben die Länder die Weitergabe der Bundesmittel zugesagt.

5-Milliarden-Euro-Entlastung ab 2018

Das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen regelt zudem den Transferweg für die bereits im Koalitionsvertrag angekündigte jährliche 5-Milliarden-Euro-Entlastung der Kommunen.

Die jährliche Entlastung um 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018 erfolgt auf folgendem Weg: Zum einen wird der Anteil der Länder und Kommunen an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes erhöht. Zum anderen wird die Beteiligung des Bundes an den KdU ab dem Jahr 2019 dauerhaft um 10,2 Prozentpunkte angehoben, mit dem Ziel, die Kommunen hierüber um dauerhaft 1,6 Mrd. € jährlich zu

entlasten. Für das Jahr 2018 wird eine geringere Anhebung der Bundesbeteiligung an den KdU in Höhe von 7,9 Prozentpunkten festgelegt, da nach dem Beschluss des Bundes und der Länder vom 16. Juni 2016 die Beteiligung des Bundes an den KdU keine Bundesauftragsverwaltung auslösen soll. Hierfür erfolgt im Jahr 2018 eine Kompensation der Kommunen über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes. Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden wird demnach im Jahr 2018 einmalig um 2,76 Mrd. € erhöht.

Ab dem Jahr 2019 erfolgt dann eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils um 2,4 Mrd. €. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird ab 2018 um 1 Mrd. € zu Lasten des Bundes erhöht.

Neue Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen

Bereits im Jahr 2015 hat die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) auf den Umstand reagiert, dass finanzschwachen Kommunen oftmals die finanziellen Spielräume für notwendige investive Maßnahmen fehlen.

Seit Mitte des Jahres 2015 fördert der Bund so mit den Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. € Investitionen finanzschwacher Kommunen in Teilbereichen der Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur (vor allem energetische Sanierung, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Maßnahmen mit städtebaulichem Bezug und in Kitas).

Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist es dem Bund bislang allerdings nicht möglich, umfassende Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zu fördern. Im Rahmen der Beschlüsse zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben sich Bund und Länder daher am 14. Oktober 2016 darauf verständigt, eine weitergehende Mitfinanzierungskompetenz des Bundes für Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur in das Grundgesetz aufzunehmen. Damit können künftig auch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur allgemein gefördert werden und nicht nur in den Teilbereichen, in denen dem Bund eine Gesetzgebungsbefugnis zusteht. Das Bundeskabinett hat die hierfür erforderliche Grundgesetzänderung sowie die einfachgesetzliche Umsetzung am 14. Dezember 2016 beschlossen. Beide Gesetzentwürfe befinden sich derzeit im parlamentarischen Beratungsverfahren.

Der Kabinettsbeschluss sieht vor, den Kommunalinvestitionsförderungsfonds um 3,5 Mrd. € auf 7 Mrd. € aufzustocken. Die zusätzlichen Finanzhilfen auf Basis des neu geschaffenen Artikels 104c Grundgesetz sollen für die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Schulinfrastruktur eingesetzt werden. Gefördert werden können damit in finanzschwachen Kommunen die Sanierung, der Umbau sowie die Erweiterung von Schulgebäuden allgemein- und berufsbildender Schulen sowie dazugehöriger Horte.

Quelle: Meldung der Länder nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2016

Umsetzungsstand des bisherigen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Mit dem Ziel, mehr Transparenz über den Umsetzungsstand des KInvFG zu erhalten, verständigten sich Bund und Länder in der Verwaltungsvereinbarung darauf, dass die Länder dem Bund jeweils zum 30. Juni eines Jahres eine zusammenfassende Übersicht über vorgesehene Vorhaben zur Verfügung stellen. Erstmalig waren die Länder zum 30. Juni 2016 dazu aufgefordert, Angaben über die Anzahl der in ihren Kommunen geplanten Vorhaben in den jeweiligen Förderbereichen und deren Investitionsvolumen zu machen.

Nach den seitens der Länder zum 30. Juni 2016 erstmals vorgelegten Übersichten sind bisher circa 1,8 Mrd. € der Finanzhilfen des KInvFG verplant. Dies entspricht 52 % der gesamten Finanzmittel des Sondervermögens in Höhe von 3,5 Mrd. €. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt im Bereich der energetischen Sanierung; auf sie entfallen mehr als 50 % der Investitionen. Der Planungsstand in den Kommunen dürfte in den vergangenen Monaten noch weiter vorangeschritten sein.

Vorgesehene Maßnahmen der Kommunen im Rahmen des KInvFG				
	Investition	svolumen		
Förderbereich gemäß § 3 KlnvFG	Anzahl	in Mio. €	in Prozent	
kenhäuser	88	157,67	5,9	
bekämpfung	236	77,19	2,9	
tebau	808	415,18	15,4	
rmationstechnologie (50-Mbit-Ausbauziel)	157	106,29	4,0	
getische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	2.209	544,54	20,3	
einhaltung	178	68,07	2,5	
stitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur gesamt	3.676	1.368,95	50,9	
chtungen der frühkindlichen Infrastruktur	917	382,96	14,2	
getische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	1.542	905,39	33,7	
getische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	40	11,21	0,4	
ernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	21	19.12	0,7	
stitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gesamt	2.520	1.318,68	49,1	
mt ¹	6.196	2.687,63	100,0	
	6.196		•	

Der Anteil der verplanten Bundesmittel war zum 30. Juni 2016 in den einzelnen Ländern unterschiedlich: So sind in Bayern, Brandenburg, Bremen, im Saarland und in Sachsen bereits nahezu alle Mittel verplant, in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein hingegen jeweils erst circa 10 %. Es bieten sich für die Kommunen je nach Bundesland somit noch Spielräume für Investitionen.

Der aktuelle Planungsstand zeigt, dass die Hilfen von den Kommunen nachgefragt werden. Dies relativiert den bislang eher geringen Mittelabfluss (146,5 Mio. € zum 31. Dezember 2016), der aus einer Reihe von Gründen kein geeigneter Indikator für den Stand der Investitionstätigkeit ist. Zu den Gründen, aus denen der Mittelabfluss bei Investitionsförderprogrammen zu Beginn generell etwas verzögert verläuft - wie beispielsweise Planungsvorlauf von Investitionen, teilweise Vorfinanzierung durch die Länder, Auszahlung erst nach Rechnungsstellung - kommen die von den Ländern und Kommunen hervorgehobenen Kapazitätsgrenzen angesichts der Herausforderungen, die mit der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen verbunden sind.

Ausblick

Die kommunalen Finanzen entwickeln sich deutschlandweit derzeit positiv. Dies gilt auch für die kommunalen Investitionen, die im vergangenen Jahr (laut BMF-Projektion) deutlich gestiegen sind. Diese Entwicklung wird von den finanzstarken Kommunen getragen. Die finanzschwachen Kommunen können die erforderlichen Sanierungsund Modernisierungskosten der örtlichen Infrastruktur hingegen häufig nur unzureichend finanzieren. Viele haben vor allem einen Nachholbedarf im Bereich der Bildungsinfrastruktur. Genau hier setzt die Bundesregierung mit den im Bundeskabinett bereits beschlossenen Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen an. Hiermit sowie mit den weiteren im Jahr 2016 beschlossenen Maßnahmen zugunsten der Kommunen dokumentiert die Bundesregierung, dass sie auch in Zukunft an ihrer kommunalfreundlichen Politik festhalten wird - und vor allem ein Augenmerk darauf hat, dass finanzschwache Kommunen nicht den Anschluss an eine gesamtstaatlich positive Entwicklung verlieren.



Änderungen im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht bei der Übertragung betrieblichen Vermögens

- Mit dem Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 4. November 2016 werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus dem Urteil des BVerfG vom 17. Dezember 2014 umgesetzt.
- Ziele der in Kraft getretenen Änderungen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes sind der Erhalt von Arbeitsplätzen sowie Planungssicherheit für Unternehmen im Fall der Unternehmensnachfolge.
- Dieser Artikel stellt die wesentlichen Änderungen im Bewertungsgesetz und im Erbschaftsteuerund Schenkungsteuergesetz dar.

Einleitung

Der Erhalt von Arbeitsplätzen sowie Planungssicherheit für Unternehmen im Fall der Unternehmensnachfolge waren die Ziele der in Kraft getretenen Änderungen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes, mit denen die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus dem Urteil des BVerfG vom 17. Dezember 2014 umgesetzt wurden. Bund und Länder hatten sich im Vermittlungsausschuss auf einen Kompromiss verständigt.

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuerund Schenkungsteuergesetzes¹, an die Rechtsprechung des BVerfG vom 4. November 2016 ergeben sich wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht, die nachfolgend dargestellt werden.

Bewertung im vereinfachten Ertragswertverfahren

Ein Aspekt der Neuregelung ist die Bewertung von Unternehmen im Erb- oder Schenkungsfall. Um

1 BGBl. I 2016 Seite 2464.

die Höhe der Bereicherung zu ermitteln, die ein Erbe oder Beschenkter durch das Erbe oder die Schenkung erfährt, müssen die erworbenen Gegenstände mit ihren jeweiligen gemeinen Werten bewertet werden. Für Unternehmen sieht das Bewertungsgesetz als eine einfache Methode der Wertermittlung das vereinfachte Ertragswertverfahren vor.

Das Vereinfachtes Ertragswertverfahren

dient der Ermittlung des gemeinen Werts von Unternehmensvermögen (§ 199ff Bewertungsgesetz). Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre.

Der gemeine Wert ergibt sich bei diesem Verfahren aus der Multiplikation des nachhaltig erzielbaren Jahresertrags eines Unternehmens mit einem Kapitalisierungsfaktor. Dieser Kapitalisierungsfaktor berechnete sich bisher auf der Grundlage des jeweils aktuellen Basiszinses (ermittelt aus den

langfristig erzielbaren Renditen öffentlicher Anleihen); addiert mit einem festen Zuschlag von 4,5 % ergab sich der Kapitalisierungszinssatz. Da der Kapitalisierungsfaktor dem Kehrwert des Kapitalisierungszinssatzes entsprach, war der Kapitalisierungsfaktor umso höher, je niedriger der Basiszins war. Wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase betrug der Kapitalisierungsfaktor für Bewertungsstichtage im Jahr 2016 bisher 17,8571 und führte zu entsprechend hohen Unternehmenswerten. Auf die anhaltende Kritik, dass das vereinfachte Ertragswertverfahren zu überhöhten Werten führe, wurde mit einer Festschreibung des Kapitalisierungsfaktors auf 13,75 im neuen Recht reagiert. Zukünftig hängt damit der Kapitalisierungsfaktor nicht mehr vom Basiszins ab. Der Kapitalisierungsfaktor kann bei Bedarf durch Rechtsverordnung an die Zinsentwicklung angepasst werden.

Vorwegabschlag bei familiengeführten Unternehmen

Viele Familienunternehmen haben in ihren Gesellschaftsverträgen oder Satzungen Verfügungs-, Ausschüttungs- und/oder Abfindungsbeschränkungen, die dem langfristigen Erhalt dieser Unternehmen in Familienhand dienen sollen. Diese Beschränkungen führen dazu, dass der in den Familienunternehmen verkörperte objektive Wert den Anteilseignern subjektiv nicht zufließen kann. Wenn diese für Familienunternehmen typischen gesellschaftsvertraglichen oder satzungsmäßigen Beschränkungen existieren, wird nach neuem Recht eine Steuerbefreiung als Vorwegabschlag von bis zu 30 % auf den Wert des begünstigten Teils des Betriebsvermögens gewährt. Die Höhe des Abschlags richtet sich nach dem Prozentsatz, um den die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene Abfindung für einen ausscheidenden Gesellschafter den gemeinen Wert seines Anteils unterschreitet. Zusätzlich müssen eine Beschränkung der Gewinnausschüttung oder -entnahme sowie eine Verfügungsbeschränkung für die Unternehmensanteile oder -beteiligung vereinbart worden sein. Überdies setzt die Steuerbefreiung voraus, dass die gesellschaftsrechtlichen oder satzungsmäßigen Beschränkungen mindestens für einen

Zeitraum von 2 Jahren vor und 20 Jahren nach dem Vermögensübergang bestehen und tatsächlich praktiziert werden.

Verwaltungsvermögen und dessen Besteuerung

Bisheriges Recht

Um Gestaltungen zur Steuerumgehung, insbesondere durch Einlage oder Anschaffung von typischerweise der privaten Vermögensverwaltung dienenden Vermögenswerten im Betriebsvermögen, zu vermeiden, durfte nach altem Recht der Wert dieses sogenannten Verwaltungsvermögens 50 % des gemeinen Werts des Betriebs nicht übersteigen. Anderenfalls war eine Verschonung dieses betrieblichen Vermögens insgesamt ausgeschlossen. Wurde die Verwaltungsvermögensquote eingehalten, konnte hingegen das gesamte betriebliche Vermögen einschließlich des Verwaltungsvermögens unter die Verschonungsregelungen fallen. Dies hat das BVerfG als verfassungswidrig angesehen.

Neues Recht

Nunmehr unterliegt das für nicht verschonungswürdig gehaltene Verwaltungsvermögen mit seinem Wert abzüglich eines bestimmten Teils der betrieblichen Schulden (Nettoverwaltungsvermögen) grundsätzlich der Besteuerung. Der Anteil an den Schulden entspricht dem Verhältnis des Werts des Verwaltungsvermögens zum Wert des betrieblichen Vermögens einschließlich der Schulden. Da dem Grunde nach jeder Betrieb auch Verwaltungsvermögen als Liquiditätsreserve benötigt, wird Verwaltungsvermögen bis zu einem Anteil von 10 % des Betriebsvermögens, das nicht Verwaltungsvermögen ist, wie begünstigtes Vermögen behandelt (unschädliches Verwaltungsvermögen). Von der zehnprozentigen Verschonung des Verwaltungsvermögens ausgenommen ist jedoch Verwaltungsvermögen, das dem Betrieb weniger als zwei Jahre zuzurechnen ist (junges Verwaltungsvermögen).

Übermäßiges Verwaltungsvermögen

Nach neuem Recht ist eine Verschonung des betrieblichen Vermögens darüber hinaus insgesamt ausgeschlossen. Das gilt auch für Vermögensteile, die kein Verwaltungsvermögen sind, wenn der Wert des Verwaltungsvermögens mehr als 90 % des gemeinen Werts des Betriebsvermögens ausmacht.

Verwaltungsvermögenskatalog

Das alte wie das neue Recht definieren das als nicht verschonungswürdig angesehene Verwaltungsvermögen enumerativ in einem Katalog. Danach zählen insbesondere vermietete oder verpachtete Grundstücke – mit bestimmten Ausnahmen –, ferner Bargeld, Kontoguthaben und andere Finanzmittel, wenn sie eine gewisse Höhe überschreiten, Edelmetalle, Kunstgegenstände, Münzen usw. zum Verwaltungsvermögen.

Dieser Verwaltungsvermögenskatalog wurde zum einen um bestimmte Gegenstände erweitert. Zum Verwaltungsvermögen gehören nun auch Briefmarkensammlungen, Oldtimer, Yachten, Segelflugzeuge sowie sonstige typischerweise der privaten Lebensführung dienende Gegenstände, es sei denn, die Herstellung, Verarbeitung, Vermietung oder der Handel mit diesen Objekten ist gerade der Hauptzweck des Betriebs. Zum anderen wurde eine weitere Rückausnahme für vermietete oder verpachtete Grundstücke aufgenommen, die vorrangig überlassen werden, um im Rahmen von Lieferungsverträgen dem Absatz von eigenen Erzeugnissen und Produkten zu dienen. Dies betrifft beispielsweise von Brauereien verpachtete Grundstücke, auf denen eine Brauereigaststätte mit Ausschank des von der Brauerei gebrauten Biers betrieben wird.

Um die Liquidität des Unternehmens nicht anzutasten, sind zudem Bargeld, Kontoguthaben und andere Finanzmittel nach Saldierung mit den betrieblichen Schulden bis zu einem Anteil von 15 % (bisher 20 %) des Werts des Betriebsvermögens begünstigt.

Investitionsklausel und Altersversorgungsverpflichtungen

Im Erbfall, also nicht bei Schenkungen, zählen die unter den Verwaltungsvermögenskatalog fallenden Vermögensgegenstände dennoch nicht zum Verwaltungsvermögen, wenn sie innerhalb von zwei Jahren nach dem Tod des Erblassers für Investitionen im Betrieb verwendet werden. Die angeschafften Gegenstände dürfen allerdings kein Verwaltungsvermögen sein und müssen einer originär gewerblichen Tätigkeit dienen. Eine Investition in anderes Verwaltungsvermögen ist somit nicht begünstigt. Zudem muss die Investition aufgrund eines bereits vom Erblasser vorgefassten Plans erfolgen, also vom Erben lediglich umgesetzt werden. Dasselbe gilt für Finanzmittelreserven, die für die Zahlung von Löhnen in saisonbedingt einnahmeschwachen Zeiten vorgesehen sind. Auch Vermögensgegenstände, die zwar begrifflich unter den Verwaltungsvermögenskatalog fallen, jedoch ausschließlich und dauerhaft der Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen dienen, sind vom Verwaltungsvermögen ausgenommen und damit begünstigt. Voraussetzung ist aber, dass die entsprechenden Vermögensgegenstände dem Zugriff aller nicht unmittelbar aus den Altersvorsorgeverpflichtungen berechtigten Gläubiger entzogen sind.

Verschonungskonzept

Wahl zwischen Regelverschonung und Optionsverschonung

Wie bisher wird das begünstigte Vermögen (nach neuem Recht: Wert des betrieblichen Vermögens abzüglich des um das unschädliche Verwaltungsvermögens) nach Wahl des Erwerbers zu 85 % (Regelverschonung) oder zu 100 % (Optionsverschonung) von der Steuer befreit, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

Regelverschonung

Entscheidet sich der Erwerber für die Regelverschonung von 85 %, muss er den Betrieb mindestens fünf Jahre fortführen (Behaltensfrist). Hat der Betrieb mehr als 15 Beschäftigte, muss der Erwerber darüber hinaus die sogenannte Lohnsummenregelung einhalten. Hierfür muss er nachweisen, dass die Summe der durchschnittlich in den letzten fünf Jahren vor der Übertragung pro Jahr gezahlten Vergütungen an alle Beschäftigten (Ausgangslohnsumme) innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb insgesamt 400 % der Ausgangslohnsumme nicht unterschreitet (Mindestlohnsumme).

Optionsverschonung

Bei der Wahl der Optionsverschonung muss der Erwerber eine Behaltensfrist von sieben Jahren einhalten und nachweisen, dass er in diesem Zeitraum die Mindestlohnsumme von 700 % der Ausgangslohnsumme nicht unterschreitet. Weitere Voraussetzung für die Optionsverschonung ist, dass der Wert des Verwaltungsvermögens nicht mehr als 20 % des Werts des betrieblichen Vermögens ausmachen darf. Liegt er darüber, kommt nur die Regelverschonung in Betracht.

Lohnsummenregelung

Während Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten bisher von der Lohnsummenregelung ausgenommen waren, gilt für die Ausnahme jetzt eine Beschränkung auf Betriebe mit nicht mehr als fünf Beschäftigten. Bei Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten bis zu 15 Beschäftigten sind die einzuhaltenden Mindestlohnsummen zunächst geringer und nach der Mitarbeiterzahl des Betriebs gestaffelt:

 Betriebe mit mehr als fünf Beschäftigten bis höchstens zehn Beschäftigten dürfen bei der Regelverschonung eine Mindestlohnsumme von 250 % der Ausgangslohnsumme innerhalb des Fünfjahreszeitraums nicht unterschreiten. Bei der Optionsverschonung beträgt die Mindestlohnsumme 500 % innerhalb von sieben Jahren.

 Für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten bis höchstens 15 Beschäftigten gelten entsprechend Mindestlohnsummen von 300 % beziehungsweise 565 %.

Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit, Auszubildende, Saisonarbeiter und Langzeiterkrankte werden weder bei der Beschäftigtenzahl noch bei der Lohnsumme mitgerechnet.

Wahl zwischen Verschonungsbedarfsprüfung und Abschmelzmodell

Beim Erwerb von betrieblichen Vermögen mit einem Wert des begünstigten Vermögens von über 26 Mio. € (Prüfschwelle) gibt es ein Wahlrecht zwischen einer Verschonungsbedarfsprüfung und einer sich je nach Höhe des erworbenen begünstigten Vermögens verringernden Verschonung (Abschmelzmodell). Bei der Prüfung, ob diese Schwelle überschritten ist, werden alle Erwerbe begünstigten Vermögens von derselben Person innerhalb von zehn Jahren zusammengerechnet.

Verschonungsbedarfsprüfung

Bei der Verschonungsbedarfsprüfung muss der Erwerber nachweisen, dass er nicht in der Lage ist, die Steuer aus seinem verfügbaren Vermögen zu begleichen. Zu dem verfügbaren Vermögen zählen 50 % des bereits vorhandenen und des mit der Erbschaft oder Schenkung gleichzeitig erhaltenen nicht begünstigten Vermögens. Soweit dieses Vermögen nicht ausreicht, um die Steuer zu begleichen, wird diese erlassen.

Abschmelzmodell

Anstelle der Verschonungsbedarfsprüfung kann sich der Erwerber für ein Abschmelzmodell entscheiden. Ausgehend von der Regelverschonung von 85 % beziehungsweise der Optionsverschonung von 100 % für das begünstigte Vermögen sinkt der Prozentsatz der Verschonung für jede weiteren 750.000 €, die der Erwerb über der Prüfschwelle liegt, um jeweils einen Prozentpunkt bis zu einem begünstigten Vermögen von 90 Mio. €. Wird dieser Wert überschritten, wird keine Verschonung mehr gewährt.

Konsolidierung

In mehrstufigen Unternehmensstrukturen mit Ober- und Untergesellschaften wird das begünstigte Vermögen konsolidiert ermittelt. Der Wert der jeweiligen Vermögensgegenstände in den Beteiligungen wird quotal nach dem Beteiligungsverhältnis auf die Ebene der Obergesellschaft in eine Verbundvermögensaufstellung übertragen. Diese Konsolidierung ist erforderlich, um steuerumgehende Gestaltungsmöglichkeiten nach dem alten Recht auszuräumen. Ein Ausnutzen der Verwaltungsvermögensquote auf jeder Beteiligungsebene ist nicht mehr möglich.

Stundung

Im Erbfall, also nicht bei Schenkungen, wird der Teil der Erbschaftsteuer, der auf das begünstigte Betriebsvermögen entfällt, auf Antrag bis zu sieben Jahre gestundet. Im ersten Jahr erfolgt die Stundung zinslos, danach gelten die allgemeinen Verzinsungsregelungen der Abgabenordnung für Stundungen. Voraussetzung für die Stundung ist, dass die Vorgaben zur Lohnsumme und zur Behaltensfrist eingehalten werden. Bei einem Verstoß endet die Stundung.

Rückwirkung der Neuregelung

Die vorbezeichneten Regelungen durch das Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des BVerfG vom 4. November 2016 sind mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Das BVerfG hatte dem Gesetzgeber eine Frist für eine Neuregelung zum 30. Juni 2016 gesetzt. Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt musste daher mit einer die Vorgaben des BVerfG umsetzenden Neuregelung gerechnet werden.

Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung in Deutschland – Analyse einer Problemstellung

- Der in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten zu erwartende demografische Wandel wird sich nicht nur langfristig in einem absoluten Bevölkerungsrückgang, sondern auch in einer Alterung der Bevölkerung zeigen.
- Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Einkommensteuer- und Umsatzsteueraufkommen zu quantifizieren. Zudem werden Steuertatbestände identifiziert, die besonders sensibel auf demografische Veränderungen reagieren.
- Anhand des Gutachtens wird deutlich, dass der demografische Wandel merkliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen in Deutschland haben wird. Er wird in den nächsten Jahrzehnten einen spürbar dämpfenden Effekt auf den durch steigende Realeinkünfte begründeten Anstieg sowohl des Einkommensteuer- als auch des Umsatzsteueraufkommens haben.

Einleitung

In Deutschland wird sich in den nächsten Dekaden ein ausgeprägter demografischer Wandel vollziehen. Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich verändern. Der Anteil älterer Menschen wird steigen. Die Bevölkerungszahl wird nach einem kurzfristigen Anstieg auf lange Sicht insgesamt sinken.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) einen Forschungsauftrag mit dem Titel "Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung in Deutschland – Analyse einer Problemstellung" an das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) und die Prognos AG vergeben.¹ Das Gutachten liegt vor und wurde auf den Internetseiten der Gutachter veröffentlicht.

Die vollständige Studie mit Quellenangaben und Literaturverzeichnis ist auf der Internetseite des FIT unter dem Link http://www.fit.fraunhofer.de/de/presse/16-11-03. html veröffentlicht (Endbericht, Methodischer Anhang und Kurzfassung). Die in diesem Artikel verwendeten Tabellen und Abbildungen sind dieser Studie entnommen.

Die Auftragsvergabe greift die Diskussion um die Auswirkungen des demografischen Wandels und den Umgang mit seinen Folgen auf. Eine höhere Lebenserwartung und relativ niedrige Geburtenraten stellen nicht nur die sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen, sondern auch das Steuersystem. Daher war es angezeigt, die Betrachtungen der demografischen Auswirkungen auf die staatliche Einnahmenseite auf eine solide wissenschaftliche Basis zu stellen.

■ Überblick über die Studie

Auftrag

Das Forschungsvorhaben untersucht in einem Zeithorizont bis zum Jahr 2060, welche Auswirkungen die anstehenden demografischen Entwicklungen auf das Einkommensteuer- und Umsatzsteueraufkommen voraussichtlich haben werden. Ziel der Analyse ist es zunächst, diese Auswirkungen zu quantifizieren. Darüber hinaus werden

jene Regelungen beziehungsweise Steuertatbestände des Einkommensteuerrechts identifiziert, die besonders sensibel auf demografische Veränderungen reagieren. Die Entwicklung der Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) wurde nicht untersucht.

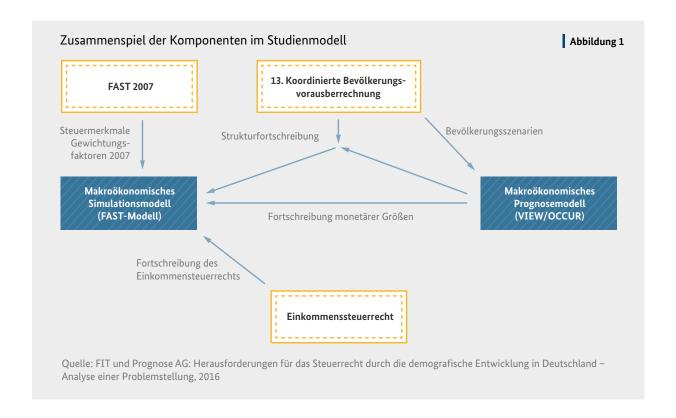
Entwicklung der Simulation des Einkommensteueraufkommens

Die Studie setzt auf zwei miteinander verbundenen makroökonomischen Modellen der Prognos AG auf, die zum einen weltweit die Wirtschaftsentwicklung (VIEW – Versatile Integrated Economic World Model) und zum anderen auf Deutschland bezogen die Entwicklung der Sozialsysteme (OCCUR – Outlook on Cure, Care, Unemployment and Retirement) bis zum Jahr 2060 projizieren. Die resultierenden makroökonomischen Daten bilden die Grundlage für ein Mikrosimulationsmodell des FIT, um das jeweilige Steueraufkommen in den Jahren 2015, 2030, 2045 und 2060 zu quantifizieren. Die verwendeten mikroökonomischen Daten stammen aus der anonymisierten Stichprobe der Einkommensteuerstatistik 2007 (FAST 2007),

deren Daten unter Anpassung an Veränderungen der Rechtslage auf das Jahr 2015 fortgeschrieben wurden. Monetäre Werte werden in dieser Analyse grundsätzlich in realen Euro angegeben, wobei 2015 das Basisjahr darstellt. Die verwendeten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung stammen aus der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts vom Mai 2015.

In der Analyse werden drei unterschiedliche zukünftige Entwicklungen (sogenannte Szenarien) der Bevölkerung in Deutschland unterstellt, die den Varianten 2 (Kontinuität der Geburten und Lebenserwartung bei stärkerer Zuwanderung – sogenanntes Basisszenario, bev2), 3 (relativ alte Bevölkerung, bev3) und 6 (relativ junge Bevölkerung, bev6) der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung entsprechen. Die drei Szenarien werden mit einem Szenario ohne demografische Veränderungen (sogenanntes Referenzszenario, bev0) verglichen.

Zudem werden drei verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die auf den gleichen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung wie Variante 2



der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung beruhen. Dementsprechend stellt bei der Interpretation der Sensitivitätsanalysen immer bev2 das Referenzszenario dar. Die Sensitivitätsanalysen haben in erster Linie zum Ziel, die Robustheit der quantifizierten Ergebnisse im Hinblick auf einzelne Modellannahmen zu untersuchen. Sie betreffen die Entwicklung der Erwerbstätigkeit (bev2-s1), den Verzicht auf mögliche Anpassungen des Steuertarifs vor dem Hintergrund steigender Einkommen

(bev2-s2) und die Höhe der Nettozuwanderung nach Deutschland (bev2-s3).

Entwicklung der Simulation des Umsatzsteueraufkommens

Die Simulation beruht auf einem statischen Modell, d. h. Verhaltensanpassungen seitens des Staates oder privater Haushalte werden nicht modelliert. Das Basisjahr ist das Jahr 2008. Es werden die

Entwicklung der Bevölkerung in Mio. in den verschiedenen Szenarien (bev0, bev2, bev3, bev6)						Tabelle 1
	2015	2030	2045	2060	Δ% p. a. 2015–2060	Δ % 2060 zu bev0
bev0	80,4	80,4	80,4	80,4	0,0	0,0
bev2	80,8	81,0	77,8	73,2	-0,2	-9,0
bev3	80,8	79,8	75,4	69,5	-0,3	-14,0
bev6	80,8	81,8	79,8	76,9	-0,1	-4,0

Quelle: FIT und Prognose AG: Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung in Deutschland – Analyse einer Problemstellung, 2016

Annahmen der verwendeten Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung (bev2, bev3, bev6)					
	bev2	bev3	bev6		
Fertilität (Kinder je Frau)	1,4	1,4	1,6		
Lebenserwartung bei Geburt Jungen (Jahre)	84,8	86,7	84,8		
Lebenserwartung bei Geburt Mädchen (Jahre)	88,8	90,4	88,8		
Langfristiger Wanderungssaldo (Personen pro Jahr)	200.000	100.000	200.000		

Quelle: FIT und Prognose AG: Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung in Deutschland – Analyse einer Problemstellung, 2016

Entwicklung der Bevölkerung in Mio. in den verschiedenen Sensitivitätsanalysen (bev2-s1, bev2-s2, bev2-s3)						Tabelle 3
	2015	2030	2045	2060	Δ% p. a. 2015–2060	Δ % 2060 zu bev2
bev2-s1	80,8	81,0	77,8	73,2	-0,2	0,0
bev2-s2	80,8	81,0	77,8	73,2	-0,2	0,0
bev2-s3	80,8	81,8	80,5	78,0	-0,1	7,0

Quelle: FIT und Prognose AG: Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung in Deutschland – Analyse einer Problemstellung, 2016

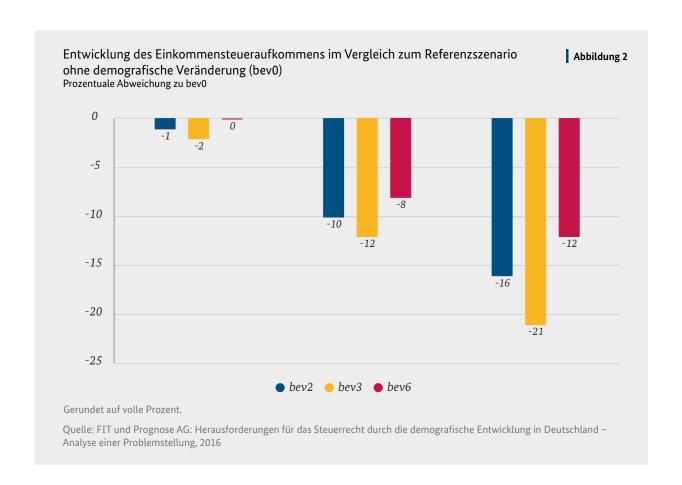
Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 verwendet und somit ausschließlich private Haushalte betrachtet. Monetäre Werte werden in dieser Analyse grundsätzlich in realen Euro angegeben, wobei 2015 das Basisjahr darstellt. Aus Gründen der Handhabbarkeit des Modells wird unterstellt, dass die relativen Preise (Preisgefüge zwischen den einzelnen Gütern) und die Konsumpräferenzen der Haushalte über den Zeitablauf konstant sind. Zudem wird unterstellt, dass der volle und der ermäßigte Umsatzsteuersatz konstant bleiben. Die Ergebnisse der Studie stellen daher eine Trendabschätzung der Folgen des demografischen Wandels dar.

■ Ergebnisse der Studie

Das zentrale Ergebnis der Studie ist, dass die demografische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten

Entwicklung des Einko	Tabelle 4			
	2015	2030	2045	2060
bev0	290	355	420	495
bev2	290	350	380	415
bev3	290	345	370	390
bev6	290	350	385	435

Quelle: FIT und Prognose AG: Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung in Deutschland – Analyse einer Problemstellung, 2016



Entwicklung des Einkomr	Tabelle 5			
	2015	2030	2045	2060
bev0	124	152	188	231
bev2	122	145	167	188
bev3	121	140	158	172
bev6	123	148	174	200

Quelle: FIT und Prognose AG: Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung in Deutschland – Analyse einer Problemstellung, 2016

einen spürbar dämpfenden Effekt auf den Anstieg der Steuereinnahmen haben wird. Dabei ist kein absoluter Rückgang der Steuereinnahmen zu erwarten, sondern der durch steigende Realeinkünfte begründete Anstieg der Steuereinnahmen wird aufgrund des demografischen Wandels geringer ausfallen. Diesen Effekt verdeutlicht die Studie für den Bereich der Einkommensteuer, indem die Einkommensteuereinnahmen mit und ohne demografische Veränderung nebeneinandergestellt werden.

Für die Umsatzsteuer zeigt sich der gleiche Trend. Auch hier kommt es durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu insgesamt steigenden Umsatzsteuereinnahmen. Der Anstieg der Einnahmen wird aber ebenfalls durch die demografischen Einflüsse gebremst.

Ergebnisse der Simulation zur Einkommensteuer

Im Folgenden werden einige markante Ergebnisse zu ausgewählten Themen wiedergegeben.

Nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften

Die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften führt trotz des Anstiegs an Steuerpflichtigen mit vollständig zu versteuernden Alterseinkünften langfristig zu einem fiskalisch negativen Saldo. Dies ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass der steuermindernde Effekt der Absetzbarkeit von Altersvorsorgeaufwendungen deutlich an Bedeutung gewinnen wird. Die Steuereinnahmen aus der Besteuerung der Alterseinkünfte werden hingegen nicht derart ansteigen, weil der demografische Wandel zwar die Zahl der Steuerpflichtigen mit Alterseinkünften steigen lässt, aber zugleich die durchschnittliche Höhe der Alterseinkünfte senkt. Hinzu tritt der systemimmanente Effekt, dass beim progressiven Steuertarif im Rahmen der nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte durchschnittlich niedrigere Steuern zu zahlen sind als in der aktiven Phase des Erwerbslebens. Auch dadurch sinken die Steuereinnahmen aus Alterseinkünften. Im Jahr 2060 ist die Bedeutung der Besteuerung der Leibrenten gemessen am Gesamtaufkommen der Einkommensteuer in allen Demografieszenarien sogar um 6 % geringer als im Referenzszenario ohne demografische Veränderung.

Die Besteuerung von Alterseinkünften

wurde mit dem Alterseinkünftegesetz zum 1. Januar 2005 neu geregelt. Mit diesem Gesetz wird die Besteuerung der verschiedenen Arten von Alterseinkünften schrittweise angeglichen. Mehr Informationen finden Sie in der Broschüre "Besteuerung von Alterseinkünften".²

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Neben den steuerlich absetzbaren Altersvorsorgeaufwendungen steigt ebenfalls die Bedeutung der steuerlich absetzbaren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. So wird deren Bedeutung

2 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017014

gemessen am Gesamtsteueraufkommen im demografischen Basisszenario um rund 80 % höher sein als im Referenzszenario ohne demografische Einflüsse. Dies ist auf den angenommenen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge im Zuge des demografischen Wandels zurückzuführen. Aber auch wenn man mögliche positive Kompressionseffekte einer gestiegenen Lebenserwartung bei der Entwicklung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge berücksichtigt, nähme deren Bedeutung gegenüber dem Referenzszenario ohne demografischen Wandel zu, dann allerdings primär aufgrund der aus den makroökonomischen Annahmen folgenden höheren Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit.

Kindergeld, Kinderfreibeträge sowie Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Entfernungspauschale

Die aufgrund der demografischen Veränderungen erwartete Entlastung der öffentlichen Haushalte bei Kindergeld, Kinderfreibeträgen, Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Entfernungspauschale fällt dagegen nur mäßig aus.

So steigen beispielsweise die absoluten Kindergeldausgaben in allen Szenarien an. Der Anstieg fällt in den demografisch beeinflussten Szenarien allerdings deutlich schwächer aus. Auch die relative Bedeutung der Kindergeldausgaben im Vergleich zum Gesamtsteueraufkommen steigt, nach einem bis 2030 zu erwartenden zwischenzeitlichen Rückgang, in der Zeit bis 2060 in allen Szenarien. Dies gilt trotz der sinkenden Kinderzahl, sofern die Kindergeldsätze wie in der Vergangenheit entsprechend den Erhöhungen des Kinderfreibetrags angepasst werden. Demgegenüber sinkt die Häufigkeit, mit der der Kinderfreibetrag in Anspruch genommen wird, in allen Demografieszenarien spürbar. Dies ist neben der sinkenden Kinderzahl insbesondere auf die über die Entwicklung der realen Einkünfte hinausgehende Verschiebung der Tarifgrenzen zurückzuführen.

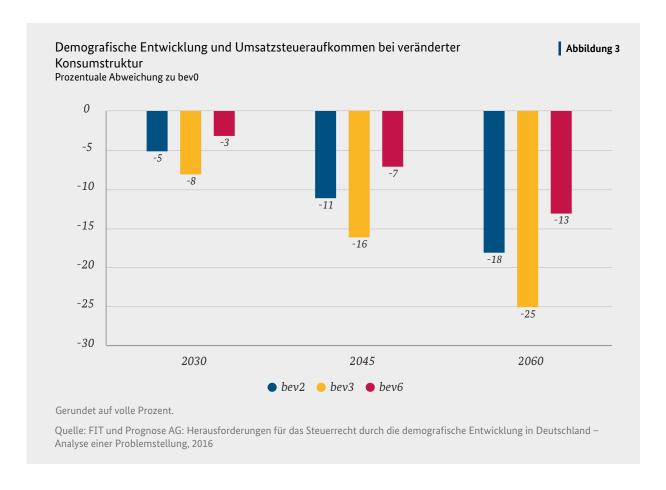
Die relative Bedeutung der Entfernungspauschale und des Arbeitnehmer-Pauschbetrags nimmt durch den Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen in allen demografischen Szenarien ab.

Spendenabzug und außergewöhnliche Belastungen

Weitere Tatbestände, deren fiskalischer Effekt relativ zum Gesamtaufkommen der Einkommensteuer stark zunimmt, sind beispielsweise die Absetzbarkeit von außergewöhnlichen Belastungen oder der Spendenabzug. Diese Tatbestände reagieren also demografiesensibel. Sie beeinflussen jedoch aufgrund ihrer insgesamt geringen quantitativen Bedeutung die Entwicklung des gesamten Einkommensteueraufkommens nur in geringem Ausmaß.

Ergebnisse der Simulation zur Umsatzsteuer

Der für die Umsatzsteuer durch die demografischen Veränderungen auftretende deutlich dämpfende Effekt auf die Steuereinnahmen ergibt sich rein mengenmäßig (Konsumhöhe) aufgrund des Bevölkerungsrückgangs. Daneben treten aber auch strukturelle Gründe aufgrund demografiebedingt veränderten Konsumentenverhaltens (Konsumstruktur) ein. Die Studie zeigt, dass Konsumhöhe und -struktur deutlich von Alter und Einkommen der Konsumenten abhängen. Das Umsatzsteueraufkommen steigt zwar aufgrund des allgemeinen Wachstums des privaten Konsums bis 2060 deutlich an. Allerdings ist das Wachstum in den Demografieszenarien wesentlich schwächer ausgeprägt.



Die demografische Entwicklung hat somit langfristig einen negativen Einfluss auf das Wachstum des Umsatzsteueraufkommens.

Sensitivitätsanalysen

Die Sensitivitätsanalysen haben die Robustheit der Ergebnisse der Grundstudie bestätigt.

Wird eine schwächere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt über den Zeitablauf unterstellt, so verstärkt dies erwartungsgemäß die ungünstige Entwicklung des Einkommensteueraufkommens (bev2-s1). Bei konstantem Einkommensteuertarif im Zeitverlauf würden aufgrund der realen Konstanz aller Steuerparameter und insbesondere des Einkommensteuertarifs erhebliche Steuermehreinnahmen auftreten (bev2-s2). Die

Entwicklung des Einkommensteueraufkommens in Mrd. Euro im Rahmen der Sensitivitätsanalysen Tabelle 6								
2015 2030 2045 2060								
bev2-s1	290	330	315	300				
bev2-s2	290	405	560	760				
bev2-s3	290	350	390	435				

Quelle: FIT und Prognose AG: Herausforderungen für das Steuerrecht durch die demografische Entwicklung in Deutschland – Analyse einer Problemstellung, 2016



Sensitivitätsanalyse, die dauerhaft eine erhöhte Zuwanderung unterstellt (positiver Wanderungssaldo von p. a. 300.000 Personen), schwächt die Effekte des demografischen Wandels zwar ab, löst aber die Problematik allein nicht (bev2-s3).

Fazit

Das Gutachten bereichert die für andere Politikfelder schon geführte aktuelle Debatte für den Bereich Steuern um Aussagen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels und den Umgang mit seinen Folgen. Die Ergebnisse zeigen, dass eine höhere Lebenserwartung und relativ niedrige Geburtenraten nicht nur die sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen stellen, sondern langfristig auch das Steuersystem.

Deutlich wird vor allem, dass die demografische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten einen dämpfenden Effekt auf den durch steigende Realeinkünfte begründeten Anstieg sowohl des Einkommensteuer- als auch des Umsatzsteueraufkommens haben wird.

Das Gutachten arbeitet detailliert die Wirkungszusammenhänge zwischen den demografischen Veränderungen und den für das Steuersystem bedeutenden Steuern Einkommensteuer und Umsatzsteuer heraus. Aus der Untersuchung bis in den einzelnen Steuertatbestand hinein wird deutlich, dass es auch hinsichtlich der Auswirkungen der Demografie auf das Steuersystem keine einfachen Lösungen geben wird, um eine ausreichende Sicherung des Steueraufkommens sowie eine leistungsgerechte und faire Steuerlastverteilung in einer alternden Gesellschaft zu erreichen. Es war nicht Aufgabe der Studie, konkrete steuerpolitische Handlungsempfehlungen auszusprechen, die Studie verzichtet daher bewusst darauf. Es steht jedoch fest: Langfristig muss den dämpfenden Effekten des demografischen Wandels durch eine wachstumsfreundliche und möglichst demografiefeste Steuerstruktur Rechnung getragen werden.

Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2016

- Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Haushaltsjahr 2016 gegenüber 2015 um insgesamt 4,5 % auf 648,3 Mrd. €.
- Die gemeinschaftlichen Steuern haben mit 516,4 Mrd. € oder 79,7 % den größten Anteil
 am Gesamtergebnis und bilden somit die Basis des Steueraufkommens 2016. Hier trugen
 insbesondere einkommens- und gewinnabhängige Steuerarten wie Lohnsteuer, veranlagte
 Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zum guten
 Ergebnis bei.
- Die Bundessteuern hatten mit 104,4 Mrd. € einen Anteil von 16,1 %, die Ländersteuern mit 22,3 Mrd. € einen Anteil von 3,4 % am Gesamtergebnis. Letztere entwickelten sich im Haushaltsjahr 2016 mit einem Zuwachs von 9,9 % dynamisch; hervorzuheben sind hier die Grunderwerbsteuer (+10,3 %) sowie die Erbschaftsteuer (+11,4 %).

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) im Haushaltsjahr 2016

Im Haushaltsjahr 2016 konnten Bund, Länder und Gemeinden Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern¹) in Höhe von 648,3 Mrd. € verbuchen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 mit Gesamteinnahmen von 620,3 Mrd. € ist dies ein Zuwachs von 28,0 Mrd. € oder 4,5 %.

Die Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2016 und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind in Tabelle 1 dargestellt.

Über die Einnahmen aus Gemeindesteuern berichtet das Statistische Bundesamt vierteljährlich. Diese Einnahmeergebnisse werden in der Fachserie 14 "Finanzen und Steuern", Reihe 4 "Steuerhaushalt" im Rahmen eines Gesamtüberblicks über die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlicht. Im Haushaltsjahr 2016 stiegen die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um 5,3 % auf 516,4 Mrd. €. Das Aufkommen der Bundessteuern stieg leicht um 0,2 % auf 104,4 Mrd. €. Die Ländersteuern verzeichneten einen Zuwachs von 9,9 % auf 22,3 Mrd. €. Die Zolleinnahmen sanken um 0,9 % auf 5,1 Mrd. €.

Grundlage des Anstiegs der Steuereinnahmen war eine anhaltend positive Wirtschaftsentwicklung in Deutschland. Diese ging mit deutlich steigenden Löhnen und Gewinnen einher. Daraus resultierten sowohl ein fortgesetzter Anstieg des Lohnsteueraufkommens als auch eine zum Teil kräftige Aufwärtsentwicklung der Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern, besonders der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Zudem schlug sich die gute binnenwirtschaftliche Nachfrage in einem entsprechenden Wachstum der Steuern vom Umsatz nieder.



	Haushalts	ahr		
_	in Mio.	<u> </u>	Änderung gegenül	ber Vorjahr
Steuereinnahmen nach Ertragshoheit	2016	2015	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern	516.413	490.585	25.829	5,3
Bundessteuern	104.441	104.204	237	0,2
Ländersteuern	22.342	20.339	2.003	9,9
Zölle	5.113	5.159	-46	-0,9
Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	648.310	620.287	28.023	4,5

Gemeinschaftliche Steuern

Basis für wachsende Einnahmen bei der Lohnsteuer war die gute Beschäftigungslage, die sich in einer weiteren Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und kräftigen Lohnsteigerungen zeigte. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg dadurch im Haushaltsjahr 2016 auf 227,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 3,1 %. Hiervon abzuziehen ist das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld. Das Kindergeld wurde zum 1. Januar 2016 mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergelds und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 um 24 € pro Jahr angehoben. Zudem sind die Aufwendungen für die Altersvorsorgezulage hiervon abzuziehen. Diese hatte sich im Haushaltsjahr 2016 um 4,6 % auf 2,4 Mrd. € erhöht. Im Ergebnis stieg das Aufkommen der Lohnsteuer im Haushaltsjahr 2016 um 3,3 % auf 184,8 Mrd. €.

Die veranlagte Einkommensteuer verzeichnete im Haushaltsjahr 2016 Bruttoeinnahmen in Höhe von 69,7 Mrd. €, was einer Steigerung von 9,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Abzugsbeträge von Investitionszulage und Eigenheimzulage beeinflussten das Ergebnis aufgrund des Auslaufens der Förderung nur noch unerheblich. Betragsmäßige Relevanz hatten hingegen die aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer

gezahlten Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer nach § 46 Einkommensteuergesetz (EStG). Unter Berücksichtigung der Abzugsbeträge ergaben sich Kasseneinnahmen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 53,8 Mrd. €. Dies bedeutet einen Anstieg um 10,8 %.

§ 46 Einkommensteuergesetz

Die Besteuerung der Lohneinkünfte der Arbeitnehmer erfolgt durch Einbehalt der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber und Abführung der einbehaltenen Lohnsteuer an das Finanzamt. Der § 46 EStG schreibt die Veranlagungspflicht der Arbeitnehmer in bestimmten Fällen vor, wie z. B. Einkünfte aus anderen Einkunftsarten (Vermietung und Verpachtung etc.). Er regelt auch die Möglichkeit der Beantragung einer Veranlagung – insbesondere zur Anrechnung der Lohnsteuer auf die Einkommensteuer.

Das Bruttoaufkommen der Körperschaftsteuer stieg im Haushaltsjahr 2016 sehr deutlich um 39,2 % auf 27,5 Mrd. €. Der Zuwachs basiert auf der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, verbunden mit Entlastungen auf der Kostenseite durch niedrige Rohstoffpreise, was für die Unternehmen eine positive Gewinnsituation zur Folge hatte. Nach Abzug der betragsmäßig vergleichsweise geringen Investitionszulage ergibt sich ein Kassenaufkommen im Haushaltsjahr 2016 von 27,4 Mrd. € (+40,1 % gegenüber 2015).

Das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag stieg im Haushaltsjahr 2016 brutto um 9,1 % auf 21,1 Mrd. €. Hiervon abzuziehen sind Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern. Diese lagen um 18,7 % über dem Vorjahresniveau. Im Ergebnis stieg das Kassenaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Haushaltsjahr 2016 um 8,4 % auf 19,5 Mrd. €.

Das Kassenaufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge war im Haushaltsjahr 2016 deutlich geringer als im Jahr zuvor. Dieses sank um 28,1 % auf 5,9 Mrd. €. Hierfür dürfte u. a. das niedrige Zinsniveau verantwortlich sein. Hinzu kommt ein mutmaßlich gegenüber dem Vorjahr geringeres Steueraufkommen aus Veräußerungserträgen. Da über die Aufteilung des Aufkommens in Zins- und Veräußerungserträge keine statistischen Angaben vorliegen, bleiben Aussagen hierzu mit hoher Unsicherheit behaftet. Im Aufkommen sind Einnahmen aus der EU-Quellensteuer enthalten, welche im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 50,4 Mio. € überwiesen wurden.

Die gute binnenwirtschaftliche Nachfrage schlug sich in einem entsprechenden Wachstum der Steuern vom Umsatz nieder. Im Haushaltsjahr 2016 wiesen die Steuern vom Umsatz insgesamt einen Zuwachs von 3,4 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 auf und lagen bei 217,1 Mrd. €. Die (Binnen-)Umsatzsteuer zeigte ein Plus von 4,4 %, die Einfuhrumsatzsteuer auf Importe aus Nicht-EU-Ländern verzeichnete ein Plus von 0,5 %.

Bundessteuern

Bei den Bundessteuern wurde mit 104,4 Mrd. € im Haushaltsjahr 2016 das Vorjahresniveau um 0,2 % übertroffen. Die Energiesteuer ist mit einem Aufkommen von 40,1 Mrd. € im Haushaltsjahr 2016 die aufkommensstärkste Bundessteuer.

Maßgeblich für das Volumen der Energiesteuer ist, mit über 90 % Anteil am Aufkommen, die Besteuerung des Kraftstoffverbrauchs, insbesondere von Benzin und Diesel. Hier stiegen die Steuereinnahmen im Vorjahresvergleich um 1,3 %. Das Aufkommen aus der Energiesteuer auf Heizöl verringerte sich um 3,3 %. Dieser Einnahmerückgang wurde jedoch durch das Wachstum bei der Energiesteuer auf Erdgas um 3,7 % ausgeglichen. Im Ergebnis ist bei der Energiesteuer ein leichter Anstieg um 1,3 % zu verzeichnen.

Die Tabaksteuer verzeichnete im Haushaltsjahr 2016 einen Rückgang der Einnahmen von 4,9 % auf 14,2 Mrd. €. Hierbei ist ein Blick auf die unterschiedliche Entwicklung im Jahresverlauf von Interesse. Seit dem 20. Mai 2016 dürfen in Deutschland nur noch Zigarettenpackungen hergestellt werden, die den Vorschriften des neuen Tabakerzeugnisgesetzes entsprechen. 65 % der Verpackung müssen mit textlichen und bildlichen Warnhinweisen bedeckt sein (sogenannte Schockbilder). Im Vorfeld der Einführung der neuen Verpackungsvorgaben war eine deutliche Vorproduktion von Tabakerzeugnissen nach dem seinerzeit geltenden Recht zu verzeichnen. Diese vorproduzierten Tabakwaren dürfen - soweit nicht bereits abverkauft - noch bis zum 20. Mai 2017 in den Verkehr gebracht werden oder im Verkehr verbleiben. Während die Tabaksteuereinnahmen bis Juni 2016 kumuliert in der Spitze um 25,5 % über denen des Vergleichszeitraums 2015 lagen, entstanden im weiteren Jahresverlauf Mindereinnahmen auf allerdings hoher Vorjahresbasis.

Der Solidaritätszuschlag wies im Haushaltsjahr 2016 ein Einnahmewachstum um 5,8 % auf 16,9 Mrd. € auf. Damit folgt er der Entwicklung des überwiegenden Teils seiner Bemessungsgrundlagen – der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Als Zuschlag in Höhe von 5,5 % der festgesetzten Steuer profitierte der Solidaritätszuschlag von der Expansion dieser Steuern. Das Kraftfahrzeugsteueraufkommen erhöhte sich im Haushaltsjahr 2016 um 1,7 % auf 9,0 Mrd. €. Auch bei der Versicherungsteuer gab es 2016 mit einem Plus von 2,8 % gegenüber 2015 deutliche Zuwächse im Steueraufkommen auf 12,8 Mrd. €. Die Luftverkehrsteuer legte um 5,0 % auf 1,1 Mrd. € zu. Die Stromsteuer schloss mit einem leichten Minus von 0,4 % bei 6,6 Mrd. € ab. Bei der Kernbrennstoffsteuer ging das Aufkommen im Haushaltsjahr 2016 um 1,0 Mrd. € auf 0,4 Mrd. € zurück. Das Kernbrennstoffsteuergesetz war beschränkt auf vor dem 1. Januar 2017 verwirklichte Steuerentstehungstatbestände. Es folgen die Veränderungsraten für die vergleichsweise nur geringfügig zum Gesamtaufkommen beitragenden Bundessteuern im Haushaltsjahr 2016: Branntweinsteuer (2,1 Mrd. €; +0,0 %), Schaumweinsteuer (0,4 Mrd. €; -6,6 %) und Kaffeesteuer (1,0 Mrd. €; +0,8 %).

Ländersteuern

Das Ländersteueraufkommen stieg im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um 9,9 % auf 22,3 Mrd. €. Wie in den Vorjahren konnte insbesondere die Grunderwerbsteuer um 10,3 % auf aktuell 12,4 Mrd. € zulegen. Die Erbschaftsteuer stieg um 11,4 % auf 7,0 Mrd. €; die Rennwett- und Lotteriesteuer um 5,6 % auf 1,8 Mrd. €, die Feuerschutzsteuer um 6,9 % auf 0,4 Mrd. €. Das Biersteueraufkommen verringerte sich um 0,2 % auf 0,7 Mrd. €.

Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Quartalen 2016

Ein Blick auf die Ergebnisse der einzelnen Quartale des Haushaltsjahres 2016 zeigt unterjährig zum Teil hohe Steigerungsraten der Einnahmen bei den gemeinschaftlichen Steuern sowie bei den Ländersteuern und den Zöllen. Beim Aufkommen der Bundessteuern zeigen sich starke Abweichungen in den Quartalen. Verursacht wird dies insbesondere durch den jeweiligen unterjährigen Einnahmeverlauf bei der Tabaksteuer sowie der Kernbrennstoffsteuer.

Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Quartalen 2016								
2016								
1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal					
125.372,1	129.150,6	124.088,2	137.802,5					
+6,0	+5,7	+2,4	+6,9					
22.553,5	25.783,1	24.857,0	31.247,3					
+1,3	+3,6	+3,0	+0,5					
5.672,6	5.952,4	5.263,1	5.454,4					
+8,9	+23,0	+4,7	+3,6					
1.293,9	1.210,2	1.315,7	1.293,1					
+5,4	+5,8	+6,6	+3,5					
154.892,0	162.096,3	155.524,1	175.797,2					
+5,4	+5,8	+1,4	+5,3					
·	125.372,1 +6,0 22.553,5 +1,3 5.672,6 +8,9 1.293,9 +5,4 154.892,0	1. Quartal 2. Quartal 125.372,1 129.150,6 +6,0 +5,7 22.553,5 25.783,1 +1,3 +3,6 5.672,6 5.952,4 +8,9 +23,0 1.293,9 1.210,2 +5,4 +5,8 154.892,0 162.096,3	1. Quartal 2. Quartal 3. Quartal 125.372,1 129.150,6 124.088,2 +6,0 +5,7 +2,4 22.553,5 25.783,1 24.857,0 +1,3 +3,6 +3,0 5.672,6 5.952,4 5.263,1 +8,9 +23,0 +4,7 1.293,9 1.210,2 1.315,7 +5,4 +5,8 +6,6 154.892,0 162.096,3 155.524,1					

Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

Im Haushaltsjahr 2016 konnten alle Ebenen bessere Ergebnisse erzielen als im Vorjahr. Basis dieser Entwicklung ist die Steigerung der gemeinschaftlichen Steuern. Die Verteilung der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2016 auf Bund, Europäische Union, Länder und Gemeinden und die

Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind in Tabelle 3 dargestellt. Die deutlich höhere Wachstumsrate der Steuereinnahmen der Länder im Vergleich zum Bund reflektiert, dass sich der Bund im Haushaltsjahr 2016 über die vertikale Verteilung des Umsatzsteueraufkommens signifikant an den Kosten für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen beteiligt hat.

Verteilung der Steuereinnahmen au		Tabelle 3		
	Hausha			
	in M	io.€	Änderung gege	enüber Vorjahr
Steuereinnahmen nach Ebenen	2016	2015	in Mio. €	in %
Bund¹	289.018	281.608	7.410	2,6
EU	29.273	30.938	-1.665	-5,4
Länder¹	288.674	267.939	20.734	7,7
Gemeinden ²	41.345	39.802	1.543	3,9
Zusammen	648.310	620.287	28.023	4,5

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Nach Bundesergänzungszuweisungen.
- 2 Lediglich Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Abgeltungsteuer und Steuern vom Umsatz.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2016

- Im Bundeshaushalt 2016 wurde nach vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsausgleich im dritten Jahr in Folge ohne Neuverschuldung erreicht. Der Haushaltsüberschuss ist auch Ergebnis besonderer Umstände, etwa niedrigerer Zinsausgaben als erwartet.
- Die Investitionen wurden weiter gestärkt. Zum einen gab es höhere Ausgaben für Investitionen im Bundeshaushalt, zum anderen entlastete der Bund Länder und Kommunen. Mit dem Regierungsentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 ist vorgesehen, das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" aufzustocken. Hierdurch soll die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen unterstützt werden. Darüber hinaus entlastete der Bund die Länder und Kommunen erheblich im Hinblick auf die Bewältigung der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben.
- Bezieht man insbesondere die vorgesehene Zuführung an den Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit ein, liegt der Finanzierungsüberschuss des Bundeshaushalts bei 6,2 Mrd. €. Der Nachtragshaushalt befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Ein endgültiger Abschluss für 2016 kann erst nach seiner Verkündung vorgelegt werden.

Ausgangslage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs. Risiken bestehen insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahr 2016 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+1,7 % im Jahr 2015).

Positive Impulse kamen im Jahr 2016 insbesondere von der Inlandsnachfrage. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau und steigende Einkommen begünstigten den privaten Konsum sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau. Hinzu kamen positive Impulse durch den erneuten Ölpreisrückgang, der zu Kostenentlastungen bei den Unternehmen und zusätzlichen Kaufkraftsteigerungen bei den privaten Haushalten geführt hat. Auch der gestiegene staatliche Konsum (Flüchtlingsausgaben, öffentlicher Wohnungsbau) trug zum Wachstum bei. Während die Bauinvestitionen höher ausfielen als erwartet, verliefen die Ausrüstungsinvestitionen trotz günstiger Fremd- und Innenfinanzierungsmöglichkeiten eher schwach. Hierzu dürfte

insbesondere die nach wie vor zögerliche Entwicklung der Exportwirtschaft beigetragen haben, ebenso Verunsicherungen aus beachtlichen außenwirtschaftlichen Risiken.

Detaillierte Ergebnisse zu den Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 2016 nach Quartalen werden am 23. Februar 2017 vom Statistischen Bundesamt bekannt gegeben.

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen stellen ein umfassendes quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens einer Volkswirtschaft dar.

Der Arbeitsmarkt wies im Jahr 2016 erneut eine sehr gute Entwicklung auf. Im Jahresdurchschnitt waren 2,69 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote fiel um 0,3 Prozentpunkte auf 6,1 %. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg auf 43,49 Millionen Personen.

Die gute konjunkturelle Lage begünstigte auch die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2016. Das Steueraufkommen (ohne reine Gemeindesteuern) stieg im Haushaltsjahr 2016 um 4,5 % gegenüber 2015. Insbesondere die Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern, der Lohnsteuer und den Steuern vom Umsatz erhöhten sich deutlich. Einzelheiten hierzu können dem Artikel "Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2016" entnommen werden. Abweichungen zu den in Tabelle 1 und Tabelle 6 aufgeführten Einnahmen des Bundes sind methodisch bedingt.

Gesamtübersicht zum vorläufigen Haushaltsabschluss

Das Haushaltsgesetz 2016 wurde am 21. Dezember 2015 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I S. 2378). Der endgültige Haushaltsabschluss erfolgt nach Verkündung des Nachtragshaushaltsgesetz 2016. In den beigefügten Tabellen sind im Soll bereits rechnerisch die mit dem Regierungsentwurf vorgeschlagenen Veränderungen berücksichtigt. Dies ist einerseits eine erneute Zuführung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (SV KInvF) in Höhe von 3,5 Mrd. € und andererseits eine Reduzierung der Zinsausgaben in entsprechender Höhe.

Das SV KInvF dient der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2020 und soll dadurch einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftsstrukturen leisten. Die mit dem Regierungsentwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 (NHH 2016) vorgesehene Aufstockung des SV KInvF erfolgt vor dem Hintergrund des bundesweiten Sanierungsbedarfs im Bereich der Schulinfrastruktur, der insbesondere für finanzschwache Kommunen eine besondere Herausforderung bedeutet.

Nach Vorlage des endgültigen Haushaltsabschlusses kann mitgeteilt werden, wie die grundgesetzliche Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse) eingehalten wurde.

In Tabelle 1 werden wesentliche Eckwerte des Haushaltssolls 2016, einschließlich NHH 2016, sowie des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2016 im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2015 dargestellt.

Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben des Bundes (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 306,6 Mrd. €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 mit Gesamtausgaben von 299,3 Mrd. € stiegen die Ausgaben somit insgesamt um 7,3 Mrd. € beziehungsweise 2,5 %. Berücksichtigt man den Ansatz für noch ausstehende Abrufe der Länder bei der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Zuführung an das SV KInvF, belaufen sich die Gesamtausgaben auf 310,9 Mrd. € und steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 4 %. Die Ausgaben im vorläufigen Ist unterschritten jedoch das Soll des NHH 2016 um 10,3 Mrd. €. Insbesondere Minderausgaben für Zinsen (-2,8 Mrd. € gegenüber Soll einschließlich NHH 2016) trugen dazu bei. Darüber hinaus verzeichneten die Ausgaben weitere - in der Summe deutliche - Entlastungen. Unter Berücksichtigung der Zuführungen zum SV KInvF und von noch nicht abgerufenen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung würden die Ausgaben des Jahres 2016 nur um 6 Mrd. € unter dem Soll-Ansatz liegen.

Die Einnahmen (ohne Umlaufmünzen) des Bundes addierten sich im Haushaltsjahr 2016 auf 316,8 Mrd. € und lagen somit um 5,8 Mrd. € oder 1,9 % über dem Ergebnis von 2015 mit 311,1 Mrd. €. Die Steuereinnahmen des Bundes stiegen 2016 um 7,3 Mrd. € auf 289,0 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr (+2,6 %). Die sonstigen Einnahmen (ohne Umlaufmünzen) gingen im Vergleich zu 2015 um 1,5 Mrd. € oder 5,1 % zurück. Dies ist vor allem auf einen Basiseffekt zurückzuführen: Im Jahr 2015 wurde das Niveau der Einnahmen insbesondere durch Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen erhöht. Im Jahr 2016 hat es keine Versteigerung von Mobilfunklizenzen gegeben. Gegenüber dem Soll 2016



Gesamtübersicht					Tabelle 1
	Soll 2016¹	Ist 2016 ²	Ist 2015	Veränderung ge	genüber Vorjahr
		in M	lio. €		in %
	Ermittlung des	Finanzierungssald	los		
1. Ausgaben zusammen (ohne Zuführung an Rücklage) ³	316.900	306.625	299.285	7.340	2,5
2. Einnahmen zusammen ³	310.515	316.829	311.055	5.774	1,9
Steuereinnahmen	288.083	288.991	281.706	7.285	2,6
sonstige Einnahmen (ohne Münzeinnahmen)	22.432	27.839	29.349	-1.511	-5,1
Einnahmen ./. Ausgaben = Finanzierungssaldo	-6.385	10.204 ²	11.792	-1.588	X
	Verwendung des	Finanzierungssal	dos		
Nettokreditaufnahme	0	0	0	X	X
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	285	300	353	- 54	-15,2
Zuführung (-)/Entnahme (+) Rücklage	6.100	_ 4	-12.145	X	X
nachrichtlich:					
investive Ausgaben (Baumaßnahmen, Beschaffungen über 5.000 € je Beschaffungs- fall, Darlehen, Inanspruchnahme aus Gewähr- leistungen, etc.)	34.984	29.6835	29.553	129 ^s	0,45

- 1 Stand: NHH 2016; Kabinettsbeschluss vom 30. November 2016.
- 2 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundes ergeben sich aus dem aktuellen Buchungsstand. Sie sind daher vorläufig und beinhalten u. a. nicht das Ergebnis des NHH 2016. Unter Berücksichtigung der höheren Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+0,8 Mrd. €) und der Zuführung zum SV KInvF (+3,5 Mrd. €) sowie zuzüglich Münzeinnahmen (+0,3 Mrd. €) beträgt der Überschuss rund 6.2 Mrd. €.
- 3 Ohne Einnahmen (Ist 2016: 0,3 Mrd. €) und Ausgaben (Ist 2016: 0,3 Mrd. €) aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Rücklagenbewegung kann erst nach dem endgültigen Haushaltsabschluss festgestellt werden.
- 5 Einschließlich NHH 2016: 33,2 Mrd. €, Veränderungen gegenüber Vorjahr 3,6 Mrd. € bzw. 12 %.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

waren dagegen um 5,4 Mrd. € höhere sonstige Einnahmen zu verbuchen. Dies resultierte insbesondere aus Mehreinnahmen bei den Gewährleistungen (+1,1 Mrd. €), dem Bundesbankgewinn (+0,7 Mrd. €) und dem Verteidigungshaushalt (+0,5 Mrd. €).

Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme

Aus der Gegenüberstellung von Einnahmen (ohne Umlaufmünzen) und Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) ergibt sich im Haushaltsjahr 2016 ein rechnerischer Finanzierungsüberschuss von 10,2 Mrd. €. Hinzu kommen die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) in Höhe von rund 0,3 Mrd. €, sodass sich ein positiver Saldo

von 10,5 Mrd. € errechnet. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Ausgaben bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+0,8 Mrd. €) und der Zuführung zum SV KInvF beträgt der Überschuss 6,2 Mrd. €. Darin enthalten ist auch der Teil des Bundesbankgewinns, der den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigt (0,7 Mrd. €). Der Überschuss von 6,2 Mrd. € wird der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gemäß haushaltsgesetzlicher Vorgabe zugeführt. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble hat allerdings dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen, den oben genannten Überschuss zur Schuldentilgung zu verwenden. Der Haushalt kam erneut ohne die Nettoaufnahme neuer Kredite aus.



Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

Wichtige Kennziffern für das Jahr 2016 zeigen, dass der Bundeshaushalt auch weiterhin von günstigen Finanzierungsbedingungen und einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung profitiert. Die Konsolidierungsfortschritte werden besonders bei langfristiger Betrachtung deutlich.

- Ausgabenquote zum nominalen BIP: Die Ausgabenquote zum nominalen BIP (erstes vorläufiges Jahresergebnis des BIP 2016: 3.133,86 Mrd. €) setzt die Bundesausgaben in Relation zur Wirtschaftsleistung in Deutschland. Mit 9,8 % liegt die Quote marginal unter der des Haushaltsabschlusses von 2015 (9,9 %). Damit wird ein neuer historischer Tiefststand erreicht. Die seit 2013 durchgängig rückläufige Ausgabenquote belegt die Ausgabendisziplin der Bundesregierung (s. a. Abbildung 1).
- Zinsausgabenquote: Die Zinsausgabenquote stellt den Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes dar. Die Zinsausgabenquote lag 2016 bei 5,7 % und verbesserte sich leicht um gut einen Prozentpunkt gegenüber dem Wert des Jahres 2015 von 7 %. Damit setzte sich die Abwärtsbewegung fort. Im Vergleich zum Höchstwert des Haushalts 1999 mit rund 16,6 % oder den Werten der Jahre 2003 bis 2008 von über 14,2 % ist dieser Indikator deutlich zurückgeführt worden. Die Quote hat nun das niedrigste Niveau seit dem Jahr 1979 (s. a. Abbildung 2).
- Zins-Steuer-Quote: Die Zins-Steuer-Quote zeigt den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Zinsausgaben. Die Zins-Steuer-Quote

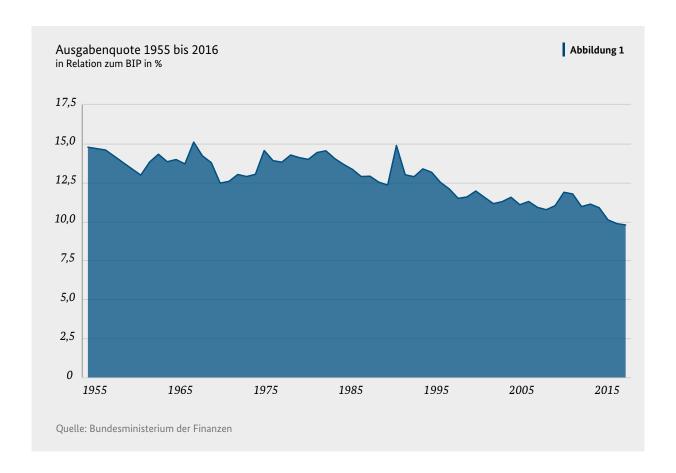
lag 2016 bei 6 % und war damit das dritte Jahr in Folge im einstelligen Bereich. Die Quote war zuletzt nur noch halb so hoch wie im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre.

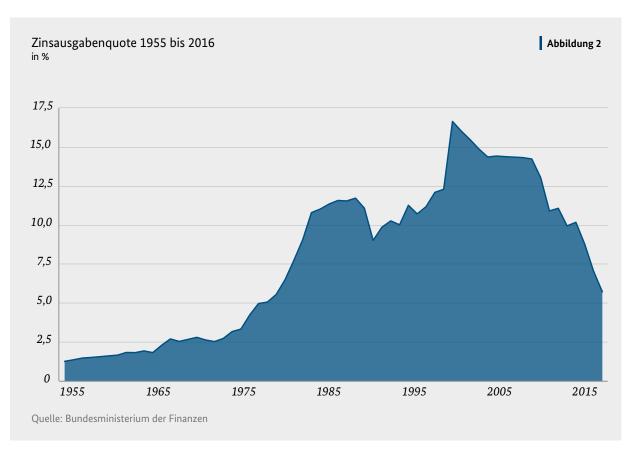
- Steuerfinanzierungsquote: Die Steuerfinanzierungsquote gibt den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Bundesausgaben wieder. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Bundesausgaben betrug im vergangenen Jahr 94,2 % und liegt damit knapp über dem Niveau des Jahres 2015 (94,1 %). Die Quote erhöhte sich das vierte Jahr in Folge und überschritt dabei das Niveau von 2013 um nahezu zehn Prozentpunkte.
- Primärsaldo: Der Primärsaldo ist die Differenz zwischen öffentlichen Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme) und öffentlichen Ausgaben (abzüglich der Zinszahlungen auf die ausstehenden Staatsschulden). Diese wichtige Größe eröffnet somit den Blick auf den Haushalt ohne die Altlasten der Vergangenheit (repräsentiert durch die Zinslasten) und ohne aktuelle Neuverschuldung, soweit vorhanden. Der Bundeshaushalt 2016 schließt voraussichtlich mit einem Primärüberschuss von 27,7 Mrd. € ab.

Dies stellt gegenüber dem Haushaltsabschluss 2015 mit einem Primärüberschuss von 32,8 Mrd. € eine Verschlechterung um 5,1 Mrd. € dar. Damit sind die Primärausgaben deutlich schneller gestiegen als die Einnahmen.

Primärausgaben

sind die öffentlichen Ausgaben abzüglich der Zinszahlungen auf die ausstehenden Schulden.





Bedeutende Veränderungen im Haushaltsjahr 2016

Steuereinnahmen

Ausführliche Angaben zu den Steuereinnahmen des Bundes können dem Artikel "Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2016" in diesem Monatsbericht entnommen werden.

Steuerpolitik

Zum Jahresbeginn traten erneut steuerliche Entlastungen für die Bürger in Kraft. Der Grundfreibetrag und die übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs, der Kinderfreibetrag und das Kindergeld ebenso wie der Kinderzuschlag und der Unterhaltshöchstbetrag wurden erhöht, um die Effekte der kalten Progression auszugleichen, das gestiegene Existenzminimum steuerfrei zu stellen und gezielt die Familien zu entlasten.

Sozialpolitik

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkte sich auch im Jahr 2016 der weitere Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung positiv auf der Einnahmenseite der Sozialversicherungen aus. So stellt die Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht 2016 fest, dass im Jahr 2016 die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Oktober um rund 3,9 % gestiegen sind. Dies spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeitsrücklage wider. Diese dient dazu, Defizite und Einnahmenschwankungen unterjährig auszugleichen, um kurzfristige Beitragssatzänderungen zu vermeiden: Der Rentenversicherungsbericht geht für das Jahresende 2016 von einer Rücklage in Höhe von 32,2 Mrd. € aus. Auch deshalb konnte der geltende Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung, der für 2015 um 0,2 Prozentpunkte auf 18,7 % gesenkt wurde, für die Jahre 2016 und 2017 fortgeschrieben werden. Insgesamt sind im Jahr 2016

rund 86,8 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzliche Rentenversicherung geflossen.

Auch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) profitierte von dem anhaltenden Beschäftigungszuwachs. Nach Berechnungen des GKV-Schätzerkreises stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2016 um 3,9 %. Diese positive Entwicklung wird sich auch 2017 fortsetzen, sodass ein durchschnittlicher GKV-Zusatzbeitrag für die Jahre 2016 und 2017 von 1,1 % errechnet wurde. Die geschätzte Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum Jahresende 2016 circa 9 Mrd. €. Darüber hinaus beliefen sich nach vorliegenden Daten die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen zum Ende des 3. Quartals 2016 auf 15,9 Mrd. €. Der Bundeszuschuss an die GKV zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben stieg von 11,5 Mrd. € im Jahr 2015 auf 14 Mrd. € im Jahr 2016 und trug ebenfalls zu dem positiven Ergebnis bei.

Entlastung der Länder und Kommunen

Im Jahr 2016 haben Bund und Länder mit dem "Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen" ein weiteres umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Zahlreiche Maßnahmen des Gesetzes haben im Jahr 2016 die Länder und Kommunen entlastet. So erhalten die Länder in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich eine Integrationspauschale von 2 Mrd. € über die Umsatzsteuer. Sofern die Kommunen die Kostenträger sind, haben die Länder die Weitergabe der Bundesmittel zugesagt. Mit dem Gesetz wurden zudem weitere Entlastungen der Länder für einen Teil der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzt. Für das Jahr 2016 erhielten die Länder zusätzlich zur bereits erfolgten Abschlagszahlung von rund 3 Mrd. € Mittel in Höhe von rund 2,6 Mrd. €. Weiterhin erstattet der Bund für die Jahre 2016 bis 2018 die Kosten der Unterbringung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte



vollständig, wodurch die Kommunen im Jahr 2016 um 400 Mio. € entlastet wurden und voraussichtlich um circa 900 Mio. € für das Jahr 2017 und 1,3 Mrd. € für das Jahr 2018 entlastet werden.

Darüber hinaus entlastet der Bund die Länder und Kommunen im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes 2015 durch eine Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. €. Zudem nutzt der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgelds bis 2018 entstehen. Länder und Kommunen werden bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung unterstützt. Diese Summe beläuft sich im Jahr 2016 auf 339 Mio. €. Im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wurden für die Jahre 2016 bis 2019 die Entflechtungsmittel für die soziale Wohnraumförderung um 500 Mio. € pro Jahr erhöht. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen erfolgt in den Jahren 2017 und 2018 eine weitere Erhöhung dieser Entflechtungsmittel um jeweils 500 Mio. €.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unterstützt die Länder und Kommunen durch mietzinsfreie Überlassung von Bundesliegenschaften für Erst- und Anschlussunterbringungen von Flüchtlingen sowie durch die verbilligte Abgabe von Grundstücken zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus.

Entwicklung der konsumtiven und investiven Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes und auch der Länder werden entsprechend ihrer ökonomischen Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe geordnet. Dies erfolgt über den Gruppierungsplan. Hier kann nach konsumtiven und investiven Ausgabearten unterschieden werden. So werden u. a. Baumaßnahmen, der Immobilienkauf, Darlehen und die Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen den investiven Ausgaben zugeordnet. Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben inklusive der militärischen Beschaffungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse, mit Ausnahme der für Investitionen, sind konsumtive Ausgaben¹.

■ Konsumtive Ausgaben

Die Hauptgruppen 4 bis 6 des Gruppierungsplans stellen konsumtive Ausgaben dar. Die konsumtiven Ausgaben des Bundes summierten sich im Haushalt 2016 auf 276,9 Mrd. €. Sie hatten somit einen rechnerischen Anteil von 90,3 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Die konsumtiven Ausgaben waren um 2,7 % höher als im Jahr 2015. Die laufenden Zuschüsse an Sozialversicherungen machen den größten Anteil an den konsumtiven Ausgaben

1 Eine genaue Auflistung findet sich in § 13 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung.

Gesamtübersicht der konsumtiven und investiven Ausgaben					Tabelle 2
	Soll 2016 ¹	Ist 2016 ²	Veränderung gegenüber Vorja		
Bezeichnung	in Mio. €				in %
Ausgaben zusammen ³	316.900	306.625	299.285	7.340	2,5
konsumtive Ausgaben	282.504	276.942	269.732	7.210	2,7
investive Ausgaben	34.984	29.683 ⁴	29.553	129 ⁴	0,44

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Stand: NHH 2016; Kabinettsbeschluss vom 30. November 2016.
- 2 Ausgaben des Bundes ergeben sich aus dem aktuellen Buchungsstand. Sie sind daher vorläufig und beinhalten u. a. nicht das Ergebnis des NHH 2016. Konsumtive Ausgaben enthalten nicht einen noch zu erwartenden Abfluss bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von bis zu 0,8 Mrd. €. Investive Ausgaben ohne Berücksichtigung der im NHH 2016 geplanten Zuweisung zum SV KInvF von 3,5 Mrd. €.
- 3 Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Einschließlich NHH 2016: 33,2 Mrd. €, Veränderungen gegenüber Vorjahr 3,6 Mrd. € bzw. 12 %.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Konsumtive Ausgaben des Bundes					Tabelle 3
	Soll 2016 ¹	Ist 2016 ²	Ist 2015	Veränderung geg	genüber Vorjahr
Aufgabenbereich		in M	io. €		in %
Konsumtive Ausgaben³	282.504	276.942	269.732	7.210	2,7
Personalausgaben	30.989	30.665	29.907	758	2,5
Aktivitätsbezüge	22.562	22.269	21.695	574	2,6
Versorgung	8.427	8.396	8.212	184	2,2
Laufender Sachaufwand	26.202	26.132	24.305	1.827	7,5
sächliche Verwaltungsausgaben	13.700	13.793	13.058	735	5,6
militärische Beschaffungen	10.186	9.963	9.055	909	10,0
sonstiger laufender Sachaufwand	2.316	2.375	2.192	183	8,3
Zinsausgaben	20.272	17.498	21.066	-3.567	-16,9
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	204.322	201.883	193.751	8.132	4,2
an Verwaltungen	24.285	23.192	24.064	-872	-3,6
Länder³	17.137	16.229	16.154	74	0,5
Sondervermögen	7.143	6.960	7.890	-931	-11,8
an andere Bereiche	180.036	178.691	169.687	9.004	5,3
Unternehmen	28.296	26.878	25.616	1.261	4,9
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	29.609	28.957	28.903	55	0,2
an Sozialversicherung	111.824	112.577	107.334	5.242	4,9
an private Institutionen ohne Erwerbscha- rakter	2.575	2.354	1.936	418	21,6
an Ausland	7.730	7.920	5.894	2.026	34,4
an Sonstige	2	5	4	1	36,8
Sonstige Vermögensübertragungen	719	764	703	61	8,7

- 1 Stand: NHH 2016; Kabinettsbeschluss vom 30. November 2016.
- 2 Ausgaben des Bundes ergeben sich aus dem aktuellen Buchungsstand. Sie sind daher vorläufig.
- 3 Ist 2016: Ohne noch zu erwarteten Abfluss bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von bis zu 0,8 Mio. €.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

des Bundes aus (41 %). Die laufenden Zuschüsse an Sozialversicherungen stiegen überdurchschnittlich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 %. Die Zinsausgaben gingen deutlich um 3,6 Mrd. € beziehungsweise 16,9 % gegenüber dem Vorjahr zurück und dämpften damit die Zunahme der konsumtiven Ausgaben.

Investive Ausgaben

Investive Ausgaben sind in den Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans dargestellt. Die Definition ist nicht mit jener in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vergleichbar, bei der u. a. auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung hinzugezählt werden. Die investiven Ausgaben des Bundes beliefen sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf 29,7 Mrd. € (einschließlich NHH 2016 33,2 Mrd. €). Sie haben einen Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes von 9,7 % (einschließlich NHH 2016 von 10,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die investiven Ausgaben um 0,4 % an.

Unter Berücksichtigung der im NHH 2016 vorgesehenen Zuweisung an das SV KInvF überschritten die investiven Ausgaben das Vorjahresniveau um rund 12 % (+3,6 Mrd. €). Das Soll 2016 wurde



Investive Ausgaben des Bundes					Tabelle 4
	Soll 2016 ¹	Ist 2016 ²	Ist 2015	Veränderung ge	genüber Vorjahr
Aufgabenbereich		in M	io. €		in %
Investive Ausgaben ³	34.984	29.683	29.553	129	0,4
Sachinvestitionen	9.264	8.825	7.684	1.140	14,8
Baumaßnahmen	7.137	6.846	6.141	704	11,5
Finanzierungshilfen	25.720	20.858	21.869	-1.011	-4,6
Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich³	9.628	5.758	8.780	-3.021	-34,4
Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	16.092	15.100	13.089	2.010	15,4
Darlehen	432	295	312	-17	-5,5
Zuschüsse	13.792	13.529	11.737	1.792	15,3
Beteiligungen	453	501	370	132	35,6
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	1.415	774	670	104	15,5

- 1 Stand: NHH 2016; Kabinettsbeschluss vom 30. November 2016.
- 2 Ausgaben des Bundes ergeben sich aus dem aktuellen Buchungsstand. Sie sind daher vorläufig und beinhalten u. a. nicht das Ergebnis des NHH 2016.
- 3 Ist 2016: Ohne Berücksichtigung der im NHH 2016 geplanten Zuweisung zum SV KInvF von 3,5 Mrd. €.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

um 1,8 Mrd. € unterschritten. Die geringere Inanspruchnahme von Mitteln zeigt sich insbesondere bei Zukunftsinvestitionen und niedrigeren Gewährleistungsaufwendungen. Die Bundesregierung und der Haushaltsgesetzgeber sehen die Stärkung der Investitionstätigkeit weiterhin als wichtige Aufgabe. So wurden für das Haushaltsjahr 2017 die Investitionsausgaben weiter auf 36 Mrd. € erhöht. Darüber hinaus werden die nicht verausgabten Investitionsmittel des Vorjahres ins neue Jahr übertragen.

Die Finanzierungshilfen bildeten den größten Ausgabenblock der investiven Ausgaben. Bei den Finanzierungshilfen an den öffentlichen Bereich wären dann auch im Ist die Zuweisungen an das SV KInvF von 3,5 Mrd. € zu verbuchen. Des Weiteren wurden u. a. Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes und nicht bundeseigener Eisenbahnen in Höhe von 4,8 Mrd. € geleistet. Ein weiterer wichtiger Ausgabenposten sind die Kompensationszahlungen an die Länder, die insbesondere wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden geleistet wurden. Die Kompensationszahlungen

an die Länder erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber 2015 um 0,5 Mrd. € auf 3,1 Mrd. €.

Die Sachinvestitionen beliefen sich 2016 auf 8,8 Mrd. €. Das waren 1,1 Mrd. € (+14,8 %) höhere Ausgaben als ein Jahr zuvor. Gut drei Viertel der Sachinvestitionen flossen in Baumaßnahmen. Dabei entfielen 2,4 Mrd. € auf den Bau und Erhalt von Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen. Das sind rund 0,6 Mrd. € mehr als im Haushaltsjahr 2015.

Ausgabenstruktur nach Aufgabenbereichen sowie wesentliche Einnahmepositionen

Im Sollbericht 2016 wurden die nachfolgenden Ausgabe- und Einnahmepositionen ausführlich kommentiert (siehe Sollbericht 2016 im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen Februar 2016). Tabelle 5 zeigt die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen. Die Nummerierung und Darstellung erfolgt aufgrund der Systematik des Funktionenplans. Im Folgenden werden die vorläufigen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016 dargestellt.

Ausgaben des Bundes nach Aufgabenb	ereichen				Tabelle 5
_	Soll 2016 ¹	Ist 2016 ²	Ist 2015	Veränderung geg	enüber Vorjahr
Aufgabenbereich		in M	io. €		in %
Ausgaben zusammen³	316.900	306.625	299.285	7.340	2,5
0. Allgemeine Dienste	71.572	72.181	66.947	5.234	7,8
politische Führung und zentrale Verwaltung	15.172	14.580	14.175	405	2,9
politische Führung	4.049	3.766	3.419	346	10,1
Versorgung, einschließlich Beihilfen	9.320	9.088	9.017	71	0,8
Auswärtige Angelegenheiten	12.348	12.883	9.874	3.009	30,5
Auslandsvertretungen	849	859	798	60	7,5
Beiträge an Internationale Organisationen	1.555	1.318	832	486	58,
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.287	7.732	6.399	1.333	20,8
Verteidigung	33.966	34.613	33.442	1.171	3,
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.126	5.077	4.776	301	6,3
Polizei	3.649	3.581	3.345	236	7,3
Finanzverwaltung	4.445	4.507	4.199	308	7,3
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung	21.961	21.472	20.271	1.201	5,
Hochschulen	5.401	5.381	4.953	427	8,0
Förderung für Schüler, Studierende, Weiter- bildungsteilnehmende	3.648	3.516	3.381	135	4,0
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.689	11.406	10.872	534	4,
gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	4.758	4.744	4.531	213	4,
Max-Planck-Gesellschaft	831	831	786	45	5,
Fraunhofer-Gesellschaft	631	632	605	27	4,
Zentren der Hermann von Helmholtz- Gemeinschaft	2.754	2.747	2.672	75	2,
Forschung und experimentelle Entwicklung	6.315	6.057	5.678	379	6,
2. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	161.485	160.137	153.611	6.526	4,5
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosen- versicherung	106.888	106.939	101.992	4.947	4,
allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	78.217	78.336	75.862	2.474	3,
knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)	5.344	5.329	5.328	1	0,
Unfallversicherung	341	343	259	84	32,
Krankenversicherung	15.410	15.351	12.871	2.480	19,
Alterssicherung der Landwirte (einschließlich Landabgabenrente)	2.194	2.242	2.192	50	2,
sonstige Sozialversicherungen	5.381	5.339	5.480	-141	-2,



Ausgaben des Bundes nach Aufgabent	pereichen			I	noch Tabelle 5
_	Soll 20161	Ist 20162	Ist 2015	Veränderung geg	genüber Vorjahr
Aufgabenbereich		in M	io. €		in %
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	8.374	8.065	7.890	175	2,2
Elterngeld	6.614	6.483	6.681	-198	-3,0
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.139	2.026	2.059	-33	-1,0
Arbeitsmarktpolitik	34.676	34.566	33.894	671	2,0
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	20.500	20.349	20.198	152	0,
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5.100	5.384	5.249	135	2,
aktive Arbeitsmarktpolitik	4.709	3.701	3.638	63	1,
sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4.366	5.131	4.810	321	6,
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung nach dem SGB XII (einschließlich Erstattung von Gutachtenkosten)	6.501	5.727	5.894	-167	-2,
3. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.312	2.074	1.915	158	8,3
4. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.502	2.427	2.004	423	21,:
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.066	900	846	55	6,4
6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5.870	4.252	4.156	96	2,:
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.707	1.705	1.497	208	13,
Regionale Fördermaßnahmen	1.389	719	997	-279	-27,
7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18.881	18.313	16.595	1.718	10,
Straßen und Kompensationszahlungen an die Länder	8.786	8.660	7.859	801	10,
Bundesautobahnen	4.884	4.735	4.050	685	16,
Bundesstraßen	2.434	2.482	2.373	110	4,
Kompensationszahlungen an die Länder	1.336	1.336	1.336	0	0,
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.587	1.360	1.717	-357	-20,
Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	5.349	5.623	4.953	670	13,
Luftfahrt, Nachrichtenwesen, sonstiges Verkehrswesen	1.930	1.497	1.414	83	5,,
8. Finanzwirtschaft	31.252	25.874	45.370	-19.497	-43,
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	9.353	5.675	8.832	-3.157	-35,
Zinsen (ohne sächliche Verwaltungskosten)	20.280	17.501	21.077	-3.576	-17,0

¹ Stand: NHH 2016; Kabinettsbeschluss vom 30. November 2016.

² Ausgaben des Bundes ergeben sich aus dem aktuellen Buchungsstand. Sie sind daher vorläufig und beinhalten u. a. nicht das Ergebnis des NHH 2016. Nicht enthalten ist ein noch zu erwartender Abfluss Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von bis zu 0,8 Mrd. €. Ohne Berücksichtigung der im NHH 2016 geplanten Zuweisung zum SV KInvF von 3,5 Mrd. €.

³ Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Einnahmen des Bundes					Tabelle 6
	Soll 2016	Ist 2016 ¹	Ist 2015	Abweichunger Vorja	
Einnahmeart		in M	io. €		in %
Einnahmen zusammen ²	310.515	316.829	311.055	5.774	1,9
darunter:					
Steuereinnahmen zusammen	288.083	288.991	281.706	7.285	2,6
Bundesanteile an gemeinschaftlichen Steuern und Gewerbesteuerumlage	234.733	235.747	229.618	6.128	2,7
Lohnsteuer	78.476	78.519	76.028	2.491	3,3
veranlagte Einkommensteuer	21.144	22.879	20.647	2.232	10,
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	8.508	9.731	8.968	763	8,
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.574	2.613	3.634	-1.020	-28,:
Körperschaftsteuer	9.495	13.721	9.792	3.929	40,
Steuern vom Umsatz	112.689	107.329	109.694	-2.365	-2,
Gewerbesteuerumlage	1.647	1.755	1.656	99	6,
Bundessteuern	104.309	104.441	104.204	237	0,
Energiesteuer	40.200	40.091	39.594	497	1,
Tabaksteuer	14.360	14.186	14.921	-735	-4,
Solidaritätszuschlag	16.000	16.855	15.930	925	5,
Versicherungsteuer	12.700	12.763	12.419	344	2,
Stromsteuer	6.600	6.569	6.593	-23	-0,
Branntweinsteuer	2.057	2.072	2.072	-1	-0,
Kraftfahrzeugsteuer	8.800	8.952	8.805	147	1,
Kaffeesteuer	1.031	1.040	1.032	8	0,
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissteuer	419	416	444	-28	-6,
Luftverkehrsteuer	1.024	1.074	1.023	51	5,
Kernbrennstoffsteuer	1.100	422	1.371	-948	-69,
sonstige Bundessteuern	2	2	2	-0	-5,
Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	-16	0	0	0)
Abzugsbeträge	-50.943	-51.197	-52.117	920	-1,
Ergänzungszuweisungen an Länder	-9.401	-9.845	-10.041	197	-2,
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen	-8.000	-8.200	-7.408	-792	10,
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2.390	-4.250	-4.098	-153	3,
BNE-Eigenmittel der EU	-22.160	-19.911	-21.578	1.667	-7,
Kompensationszahlungen an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-8.992	-8.992	0	0,
Konsolidierungshilfen	-800	-800	-800	0	0,

Einnahmen des Bundes				I	noch Tabelle 6
	Soll 2016	Ist 20161		en gegenüber jahr	
Einnahmeart		in M	io. €		in %
Sonstige Einnahmen	22.432	27.839	29.349	-1.511	-5,1
darunter:					
Gebühren und sonstige Entgelte	7.529	8.101	10.823	-2.723	-25,2
Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	4.629	4.603	4.386	217	4,9
Einnahmen aus Versteigerung von Mobilfunklizenzen	0	0	4.411	-4.411	Х
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	5.671	6.704	6.747	-43	-0,6
Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2.500	3.189	2.954	235	8,0
Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	2.265	2.265	2.712	-447	-16,5
Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Darlehensrückflüsse sowie Privatisierungserlöse	1.682	2.890	3.211	-321	-10,0
Zuweisung aus dem Sondervermögen Aufbauhilfe	1.500	1.500	254	1.246	Х

¹ Einnahmen des Bundes ergeben sich aus dem aktuellen Buchungsstand. Sie sind daher vorläufig.

² Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Uberblick zur aktuellen Lage	60
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	61
Steuereinnahmen im Dezember 2016	69
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2016	74
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	77

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit real + 1,9 % im Gesamtjahr 2016 und damit etwas kräftiger als noch in der Herbstprojektion der Bundesregierung (+ 1,8 %) erwartet angestiegen. Hauptmotor der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung war im Jahr 2016 erneut die Inlandsnachfrage, wozu die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts beitrug.
- Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion für das Jahr 2017 einen Anstieg des realen BIP um 1,4 % und damit eine Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung. Die verringerte Wachstumsrate geht fast vollständig auf eine geringere Anzahl von Arbeitstagen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Auch 2017 wird das Wachstum von der binnenwirtschaftlichen Entwicklung geprägt sein. Risiken bestehen insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld.
- Im Dezember 2016 erhöhte sich das Verbraucherpreisniveau sprunghaft um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Damit stiegen die Preise nach anhaltender Schwächephase wieder so stark wie zuletzt im Sommer 2013. Im Jahresdurchschnitt betrug die Verbraucherpreisinflation 0,5 %.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Dezember 2016 mit + 5,3 % erneut dynamisch gestiegen. Hierzu beigetragen hat insbesondere der kräftige Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern mit 6,7 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Allerdings ist das Aufkommen der Körperschaftsteuer um mehrere Mrd. € überzeichnet, weil für 2016 erwartete Erstattungen aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung bisher nicht erfolgten und daher für 2017 erwartet werden müssen. Der kumulierte Zuwachs der Steuereinnahmen ohne Gemeindesteuern liegt im Haushaltsjahr 2016 bei 4,5 % gegenüber dem Jahr 2015.
- Das Aufkommen der Bundessteuern verringerte sich im Dezember 2016 um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Dies basiert auf einem erwarteten Aufkommensrückgang bei der Tabaksteuer und einem leichten Rückgang bei der Energiesteuer.
- Im Bundeshaushalt 2016 wurde nach vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsausgleich im dritten Jahr in Folge ohne Neuverschuldung erreicht. Der Haushaltsüberschuss ist auch Ergebnis besonderer Umstände, wie z. B. niedrigerer Zinsausgaben als erwartet.
- Bezieht man insbesondere die vorgesehene Zuführung an den Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit ein, liegt der Finanzierungsüberschuss des Bundeshaushaltes bei 6,2 Mrd. €. Der Nachtragshaushalt befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Ein endgültiger Abschluss für 2016 kann erst nach seiner Verkündung vorgelegt werden. Nähere Informationen zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2016 finden Sie im Artikel "Vorläufiger Haushaltsabschluss 2016".

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit real 1,9 % im Gesamtjahr 2016, und damit etwas kräftiger als noch in der Herbstprojektion der Bundesregierung (+1,8 %) erwartet, angestiegen. Hauptmotor der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung war im Jahr 2016 erneut die Inlandsnachfrage, wozu die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts beitrug.
- Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion für das Jahr 2017 einen Anstieg des realen BIP um 1,4 % und damit eine Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung. Die verringerte Wachstumsrate geht fast vollständig auf eine geringere Anzahl von Arbeitstagen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Auch im Jahr 2017 wird das Wachstum von der binnenwirtschaftlichen Entwicklung geprägt sein. Risiken bestehen insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld.
- Im Dezember 2016 erhöhte sich das Verbraucherpreisniveau sprunghaft um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Damit stiegen die Preise nach anhaltender Schwächephase wieder so stark wie zuletzt im Sommer 2013. Im Jahresdurchschnitt betrug die Verbraucherpreisinflation 0,5 %.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs

Das BIP ist nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Gesamtjahr 2016 um real 1,9 %, und damit etwas kräftiger als noch in der Herbstprojektion der Bundesregierung (+1,8 %) erwartet, angestiegen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich demnach – trotz der nach wie vor verhaltenen weltwirtschaftlichen Entwicklung – in einer soliden Aufwärtsbewegung.

Hauptsächliche Triebkraft der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung war – wie auch in den Vorjahren – die Inlandsnachfrage. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau und steigende Einkommen begünstigten den privaten Konsum sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau. Hinzu kamen positive Impulse vom erneuten Ölpreisrückgang, der zu Kostenentlastungen bei den Unternehmen und zusätzlichen Kaufkraftsteigerungen bei den

privaten Haushalten geführt hat. Auch der gestiegene staatliche Konsum (Flüchtlingsausgaben, öffentlicher Wohnungsbau) trug zum Wachstum bei.

Während die Bauinvestitionen höher ausfielen als erwartet, verliefen die Ausrüstungsinvestitionen eher schwach. Trotz günstiger Fremd- und Innenfinanzierungsmöglichkeiten sind die Unternehmensinvestitionen in Ausrüstungen (Maschinen und Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Fahrzeuge) nur sehr moderat angestiegen. Hierzu dürfte insbesondere die nach wie vor zögerliche Entwicklung der Exportwirtschaft beigetragen haben, ebenso Verunsicherungen aus beachtlichen außenwirtschaftlichen Risiken (Brexit, US-Wahl). Der Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, hatte per Saldo einen leicht negativen Effekt auf das BIP-Wachstum, da die Importe stärker stiegen als die Exporte.

Die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes für das BIP-Wachstum 2016 entsprechen insgesamt

	016			Veränderung in	n % gegeni	über		
	Mrd. €	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt Vorjahr					
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index		1. Q 16	2. Q 16	3. Q 16	1. Q 16	2. Q 16	3. Q 16
Bruttoinlandsprodukt ¹								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	110,0	+1,9	+0,7	+0,4	+0,2	+1,5	+3,1	+1,
Jeweilige Preise	3.134	+3,3	+1,0	+0,7	+0,4	+3,2	+4,6	+2,9
Einkommen ¹								
Volkseinkommen	2.341	+3,4	+0,8	+2,1	-1,5	+3,4	+5,3	+2,
Arbeitnehmerentgelte	1.595	+3,6	+0,8	+0,6	+0,9	+4,2	+3,4	+3,
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	746	+3,1	+0,8	+5,4	-6,2	+1,8	+9,8	+1,
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.812	+2,8	+0,0	+1,4	-0,1	+2,6	+3,2	+2,
Bruttolöhne und -gehälter	1.307	+3,7	+1,1	+0,6	+0,9	+4,5	+3,5	+3,
Sparen der privaten Haushalte	183	+4,4	-3,0	+3,1	-1,6	+2,8	+4,3	+1,
	2	015			Veränderung i	% gegenüber		
	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	eriode sais	onbereinigt	Vorjahr ²		
Außenhandel/Umsätze/ Produktion/Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Okt 16	Nov 16	Zweimonats- durchschnitt	Okt 16	Nov 16	Zweimonats- durchschnitt
in jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.194	+6,2	+0,5	+3,9	+2,0	-4,0	+5,6	+0,
Waren-Importe	949	+4,3	+1,2	+3,5	+2,6	-2,3	+4,5	+1,
In konstanten Preisen von 2010								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	108,5	+0,5	+0,5	+0,4	+0,0	+1,6	+2,2	+1,
Industrie ³	110,3	+0,4	+0,4	+0,4	-0,1	+1,7	+2,7	+2,
Bauhauptgewerbe	106,0	-2,2	+1,1	+1,5	+1,7	+0,8	+1,2	+1,
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	110,2	+1,5	+0,2	+0,4	-0,2	+0,3	+2,4	+1,
Inland	105,0	+0,5	+0,0	+0,0	-0,4	-1,2	+0,5	-0,
Ausland	115,8	+2,5	+0,3	+0,8	-0,1	+1,7	+4,4	+3,
Auftragseingang (Index 2010 = 100)								
Industrie3	110,2	+1,0	+5,0	-2,5	+3,5	+6,3	+3,0	+4,
Inland	105,3	+1,8	+5,7	-2,8	+3,7	+4,2	+0,1	+2,
Ausland	114,2	+0,5	+4,6	-2,3	+3,4	+7,9	+5,4	+6,
Bauhauptgewerbe	113,7	+4,0	+10,1		+5,5	+22,3		+13,
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	105,1	+2,5	+2,7	-1,7	+1,1	-0,6	+3,5	+1,
Handel mit Kfz	111,7	+7,5	-1,5		+2,2	-2,2		+2,

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Finanzpolitisch wichtige Wirts											
	2016			Veränderung in Tausend gegenüber							
		gegenüber	Vorpe	eriode saiso	nbereinigt	Vorjahr					
Arbeitsmarkt	Personen Mio.	Vorjahr in %	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16			
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,7	-3,7	-14	-6	-17	-109	-101	-113			
Erwerbstätige, Inland	43,5	+1,0	+15	+34		+326	+297				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31,4	+2,0	+4	٠		+363					
	20	016	Veränderung in % gegenüber								
		gegenüber		Vorperio	de	Vorjahr					
Preisindizes 2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16			
Importpreise			+0,9	+0,7		-0,6	+0,3				
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	102,1	-1,7	+0,7	+0,3	+0,4	-0,4	+0,1	+1,0			
Verbraucherpreise	107,4	+0,5	+0,2	+0,1	+0,7	+0,8	+0,8	+1,7			
	saisonbereinigte Salden										
ito Geschaffsklima		Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16			
ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	Mai 16	Juli 10									
gewerbliche Wirtschaft	Mai 16 +8,8	+10,4	+9,6	+5,8	+11,9	+13,8	+13,7	+14,8			
			+9,6 +18,4	+5,8 +14,8	+11,9 +18,2	+13,8 +18,8	+13,7 +19,8	+14,8 +21,8			

- 1 Vorläufige Berechnungen Jahr Stand: Januar 2017, Quartale Stand: November 2016.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

den Erwartungen der Herbstprojektion der Bundesregierung.

Mit dem ersten vorläufigen Jahresergebnis 2016 werden noch keine genauen Angaben zum 4. Quartal 2016 gemacht. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht das BIP für das Schlussquartal 2016 erst am 14. Februar 2017. Die deutsche Wirtschaft dürfte ihren Wachstumskurs aber auch im 4. Quartal fortgesetzt haben.

Die Industrie legte im November mit einer weiter leicht aufwärtsgerichteten Produktion eine gute Basis für das Schlussquartal 2016. Die Stimmung der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes befand sich zuletzt auf dem höchsten Niveau seit 2014. Der private Konsum sollte angesichts der Arbeitsmarktlage und der moderaten Preisniveauentwicklung robust bleiben. Die Exporte zeigen einen leichten Aufwärtstrend, wenn auch die Risiken

aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld hoch bleiben.

Die stabile konjunkturelle Entwicklung in Deutschland im Jahr 2016 zeigte sich auch in der Entwicklung des Steueraufkommens. Eine steigende Erwerbstätigkeit, zunehmende Löhne und expandierende Gewinne begünstigen insbesondere die konjunkturreagiblen gemeinschaftlichen Steuern. Das Nettoaufkommen der Lohnsteuer lag abzüglich des Kindergelds in den Monaten Januar bis Dezember 2016 um 3,3 % über dem Vorjahreszeitraum. Auch bei den Steuern vom Umsatz ist mit einem Anstieg um 3,4 % im Jahr 2016 insgesamt eine Zunahme des Aufkommens gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Die sehr gute Entwicklung der Kassenaufkommen von veranlagter Einkommensteuer und Körperschaftsteuer deuten auf eine positive Gewinnsituation bei den Unternehmen hin.

Mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2017, der am 25. Januar 2017 im Bundeskabinett beschlossen wurde, legt die Bundesregierung ihre gesamtwirtschaftliche Jahresprojektion für 2017 vor. Es wird darin ein Anstieg des BIP um 1,4 % projiziert. Dies entspricht den Erwartungen der Herbstprojektion aus dem Oktober 2016.

Insgesamt wird erwartet, dass der kontinuierliche Beschäftigungsaufbau zusammen mit merklichen Einkommenssteigerungen das Fundament für eine anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland bildet. Wie auch in den vergangenen Jahren wird die zusätzliche Beschäftigung voraussichtlich vor allem in den Dienstleistungsbereichen entstehen, wenn auch mit geringerer Dynamik als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit wird trotz der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen, die z. B. nach Integrationskursen im Arbeitsmarkt ankommen, weiter abnehmen.

Die binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung sind günstig. Auf der Unternehmensseite schlagen die nach wie vor günstigen Fremd- und Innenfinanzierungsmöglichkeiten zu Buche, die vor dem Hintergrund einer allmählichen weltwirtschaftlichen Erholung zu einer Steigerung der Investitionen führen sollten (+1,7 %).

Eine Haupttriebkraft des Wirtschaftswachstums in Deutschland wird weiter die Ausweitung des privaten Konsums bleiben (+1,4 %). In der Projektion ist unterstellt, dass die Tarifvertragsparteien vor dem Hintergrund zunehmender Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt gesamtwirtschaftlich spürbare Lohnsteigerungen vereinbaren. Zudem wurde der Mindestlohn zum 1. Januar 2017 erhöht. Insgesamt werden die Effektivlöhne erneut deutlich zunehmen. Die Bruttolöhne und -gehälter werden ebenso kräftig ansteigen (+3,3 %), aber etwas weniger dynamisch als in der Herbstprojektion erwartet.

Durch die turnusmäßige Anpassung der Rentenleistungen und durch die Transfers an die sich in Deutschland aufhaltenden Flüchtlinge werden sich die monetären Sozialleistungen dieses Jahr deutlich erhöhen und so die verfügbaren Einkommen begünstigen (+2,9 %). Den Entlastungen durch die beschlossenen Steuersenkungen stehen Belastungen durch höhere Sozialversicherungsbeiträge gegenüber. Zusammen mit der guten Entwicklung der Beschäftigung und dem nach wie vor gemäßigten Verbraucherpreisanstieg ist eine Ausweitung des privaten Konsums zu erwarten.

Auch der Staatskonsum wird im Jahr 2017 erneut deutlich ansteigen, wenn auch etwas weniger stark als im Vorjahr. Der Anstieg ist dabei vor allem auf die Ausgaben zur Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung und die Leistungsausweitung in der Pflegeversicherung zurückzuführen.

Auf der außenwirtschaftlichen Seite zeichnet sich eine leichte Beschleunigung des globalen Wachstumstempos ab. Insbesondere die Schwellenländer sollten von den anziehenden Rohstoffpreisen profitieren. Auch die konjunkturelle Dynamik in den USA zog zuletzt deutlich an. In der Europäischen Union (EU) setzt sich die wirtschaftliche Erholung moderat fort. Die Unsicherheiten für die globale Wirtschaft bleiben allerdings beachtlich (Brexit, Regierungswechsel in den USA, Entwicklung der Zinsen und Rohstoffpreise). In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen wird in der Projektion für das Jahr 2017 eine leichte Beschleunigung der Weltwirtschaft und des Welthandels unterstellt. Verbunden mit einem gesunkenen Außenwert des Euro gegenüber dem US-Dollar ist eine moderate Zunahme der deutschen Exporte zu erwarten (+2,8 %).

Vor dem Hintergrund des beschriebenen binnen- und außenwirtschaftlichen Umfelds dürfte das reale Wirtschaftswachstum 2017 bei 1,4 % liegen (nach 1,9 % im Jahr 2016). Dies entspricht der Herbstprojektion der Bundesregierung. Die verringerte Wachstumsrate geht fast vollständig auf eine geringere Anzahl von Arbeitstagen im Vergleich zum Vorjahr zurück. So gibt es im Jahr 2017 mit dem Reformationstag einmalig einen zusätzlichen bundesweiten Feiertag.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aufgrund der Annahmen zur Ölpreisentwicklung dürfte sich die Verbraucherpreisinflation in diesem Jahr beschleunigen und im Jahresdurchschnitt bei 1,8 % liegen (2016: 0,5 %). Die Kerninflation dürfte nach 1,2 % im Jahr 2016 einen Wert von 1,4 % erreichen.

Inflationäre Spannungen sind aber nicht zu erwarten. Die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten werden weitgehend normal ausgelastet bleiben. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden dieses Jahr etwas weniger stark steigen als im Vorjahr (+ 2,0 %) und als die Arbeitnehmerentgelte. Die Lohnquote dürfte geringfügig zunehmen. Die Lohnstückkosten werden bei weiterhin geringer Zunahme der Produktivität weiter wachsen.

Die Jahresprojektion der Bundesregierung dient als Basis für die Vorbereitung des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2018.

Deutlicher Anstieg der Exporte im November

Die deutschen Warenexporte stiegen im November 2016 im Vergleich zum Vormonat und im Vergleich zum Vorjahr unerwartet kräftig an (saisonbereinigt +3,9 % gegenüber dem Vormonat). Im Zweimonatsdurchschnitt sind die Exporte damit deutlich aufwärtsgerichtet (+2,0 %). Auch das Vorjahresniveau wurde im November merklich überschritten (+5,6 %). Die nominalen Warenimporte legten im November ebenso merklich zu (saisonbereinigt +3,5 % gegenüber dem Vormonat nach +1,3 % im Oktober). In der Zweimonats-Tendenz zeigt sich auch bei den Importen eine Aufwärtsbewegung (+2,6 %). Das Niveau von November 2015 wurde um 4,5 % überschritten.

Der Handel mit EU-Ländern außerhalb des Euroraums nahm im Zeitraum Januar bis Oktober 2016

(Daten nach Ursprungsland liegen bis Oktober vor) gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis erneut spürbar zu (+2,5 %). Dabei stiegen insbesondere die Exporte in die osteuropäischen EU-Länder außerhalb des Euroraums, während die Ausfuhren in das Vereinigte Königreich um 2,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgingen. Die Exporte nach China fielen um 4,2 % höher aus, während die Exporte in die USA um rund 7 % abnahmen.

Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) überschritt im Zeitraum Januar bis November 2016 das entsprechende Vorjahresniveau um 13 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 14,8 Mrd. € und ist weiterhin hauptsächlich auf den Überschuss im Warenhandel zurückzuführen.

Nach einer mäßigen Zunahme zu Beginn des 4. Quartals gewannen die Exporte zur Quartalsmitte an Dynamik und erreichten den höchsten bisher gemessenen Monatswert. Der Aufwärtstrend der Exporte dürfte sich vor dem Hintergrund einer sich leicht beschleunigenden weltwirtschaftlichen Expansion auch in den kommenden Monaten fortsetzen. In den Schwellenländern zeichnet sich eine leichte Beschleunigung der wirtschaftlichen Aktivität ab. Auch in den USA deutet sich ein dynamisches Wachstum im 4. Quartal an. Die Auftragseingänge aus dem Ausland sind trotz eines Rückgangs im November aufgrund des starken Oktobers aufwärtsgerichtet, insbesondere bei Investitionsgütern.

Die seit November zu beobachtende Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar dürfte, sofern sie nicht von kurzer Dauer ist, die Exportwirtschaft in diesem Jahr weiter begünstigen. Entsprechend sind die vom ifo Institut gemessenen Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe im Dezember gestiegen. Allerdings sind die Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld nach wie vor hoch.

Industrieproduktion weiter leicht aufwärtsgerichtet

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe stieg saisonbereinigt im November gegenüber dem Vormonat leicht um 0,4 % an. Der Anstieg war damit in etwa so stark wie im Vormonat (+0,5 %). Auch der um monatliche Schwankungen geglättete und deswegen aussagekräftigere Dreimonatsdurchschnitt zeigt gegenüber der Vorperiode mit 0,5 % eine leichte Aufwärtstendenz.

Die Industrieproduktion legte im November (gegenüber dem Vormonat) ebenfalls leicht um 0,4 % zu. Auch der Dreimonatsvergleich (gegenüber der Vorperiode) bleibt für die Industrie weiterhin leicht positiv (+0,5 %). Dabei wurde die Produktion von Vorleistungsgütern um 0,9 % und die von Konsumgütern um 0,3 % gegenüber der Vorperiode ausgeweitet, während die Investitionsgüterproduktion nahezu stagnierte (-0,1 %). Die Dreimonatsdurchschnitte der drei Gütergruppen schwächten sich im Vergleich zum Oktober leicht ab, die Konsumgüterproduktion verzeichnete gar einen leichten Rückgang (-0,3 %).

Der Umsatz in der Industrie legte im November wieder etwas stärker zu (saisonbereinigt +0,4 % gegenüber dem Vormonat) nachdem er im Oktober nur schwach zunahm (+0,2 %). Der Dreimonatsdurchschnitt für den Gesamtumsatz in der Industrie ist weiterhin aufwärtsgerichtet (saisonbereinigt +1,3 % gegenüber der Vorperiode). Während der Umsatz im Inland gegenüber dem Vormonat erneut stagnierte (saisonbereinigt 0,0 %), nahm er im Ausland erneut leicht zu (saisonbereinigt +0,8 %).

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe zeigten nach einem kräftigen Anstieg im Oktober (saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat: +5,0 %) eine erwartete Gegenbewegung im November (-2,5 %). Dies resultiert insbesondere aus der rückläufigen Entwicklung der Großaufträge (Bestellungen ohne Großaufträge im November: -0,6 %). Infolge der Gegenbewegung nahmen Inlands- und Auslandsaufträge im November ab

(saisonbereinigt -2,8 % beziehungsweise -2,3 %). Eine gleichgerichtete Entwicklung war auch für die Aufträge aus dem Euroraum und Nicht-Euroraum (-2,7 % beziehungsweise -2,0 %) zu beobachten. Insgesamt lassen die Auftragseingänge aber weiterhin eine spürbare Zunahme erkennen (+2,8 % im Dreimonatsdurchschnitt gegenüber der Vorperiode) und bilden somit eine gute Basis für die Produktion in der 1. Jahreshälfte 2017.

Im Baugewerbe legte die Produktion im November etwas stärker zu als in der Industrie (saisonbereinigt +1,5 % gegenüber dem Vormonat, Oktober: +1,1 %). Deutliche Zuwächse waren dabei in den Teilsektoren Hochbau (+4,2 %) und Tiefbau (+3,6 %) zu verzeichnen. Die Produktion im Ausbaugewerbe nahm unterdessen ab (-1,4 %). Im Dreimonatsvergleich ist die gesamte Bauproduktion weiter aufwärtsgerichtet (+0,9 %).

Der freundliche Verlauf der Stimmungsindikatoren am aktuellen Rand, die in der Tendenz gute Situation bei den industriellen Auftragseingängen und die leichte Verbesserung der Weltkonjunktur deuten insgesamt auf eine robuste Industriekonjunktur im Winterhalbjahr hin.

Bedingungen für privaten Konsum weiterhin günstig

Der private Konsum wurde nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auch im Jahr 2016 deutlich ausgeweitet (+2,0 %) und trug maßgeblich zum Wachstum bei (+1,1 Prozentpunkte Wachstumsbeitrag). Auch in diesem Jahr dürften die Konsumausgaben der privaten Haushalte weiter ansteigen. Insbesondere der private Konsum sollte weiterhin eine wesentliche Stütze des Wirtschaftswachstums bleiben.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin gut. Das Verbrauchervertrauen ist hoch und das GfK-Konsumklima für Januar deutet eine erneute Verbesserung der Stimmung der Verbraucher an. Insbesondere die Einkommenserwartung wurde positiver bewertet. Zudem haben sich die

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Geschäftserwartungen der Unternehmen im Einzelhandel im Dezember verbessert. Der Umsatz im Einzelhandel ist im Zweimonatsdurchschnitt aufwärtsgerichtet.

Weiter rückläufige Arbeitslosigkeit im Jahr 2016

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2016 sehr positiv entwickelt. Die Erwerbstätigkeit hat weiter zu- und die Arbeitslosigkeit hat weiter abgenommen auf die jeweils höchsten beziehungsweise niedrigsten Niveaus seit der deutschen Einheit. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes waren im Gesamtjahr 2016 mit 43,49 Millionen rund 429.000 mehr Personen (+1,0 %) erwerbstätig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg erneut schneller an als die Erwerbstätigkeit, während die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten zurückging. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm voraussichtlich um 602.000 beziehungsweise 2 % auf circa 31,37 Millionen Personen im Jahr 2016 zu. Der Stellenindex BA-X der Bundesagentur für Arbeit ist im vergangenen Jahr kontinuierlich gewachsen und befand sich zum Ende des Jahres auf einem Höchststand. Die meisten offenen Stellen wurden in den Branchen des Dienstleistungssektors wie Handel, Gesundheit oder Sozialwesen gemeldet.

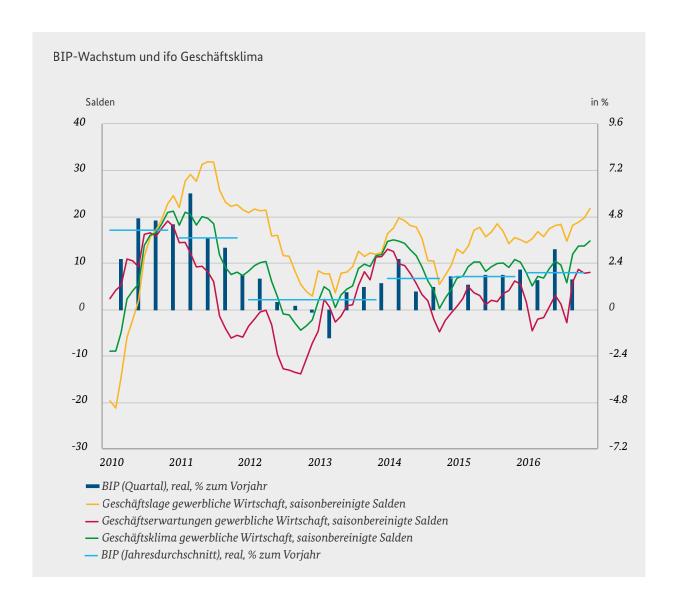
Im Dezember waren nach Ursprungswerten 2,57 Millionen Personen arbeitslos registriert. Das waren etwa 36.000 Personen mehr als im Vormonat und 113.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,8 % (-0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat, -0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl sank deutlich um 17.000 Personen. Die Arbeitslosenquote lag saisonal bereinigt bei 6,0 %. Im Jahresdurchschnitt 2016 waren damit 2,69 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren im Vorjahresvergleich 104.000 Personen weniger beziehungsweise ein Rückgang um 4 %. Die Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,1 % im Jahresdurchschnitt.

Die Dynamik des Beschäftigungsaufbaus schwächte sich nach einem sehr kräftigen Jahreseinstieg seit den Sommermonaten etwas ab. Zum Jahresende zeichnete sich jedoch eine erneute Belebung ab. Im Jahresdurchschnitt nahmen sowohl Vollzeitals auch Teilzeitbeschäftigung zu. Der Anteil der sozialversicherten Teilzeitbeschäftigung hat sich weiter erhöht. Dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung wirkten eine gestiegene Erwerbsneigung von Frauen und Älteren und Zuwanderung insbesondere aus Süd- und Osteuropa entgegen. Die Fluchtmigration beeinflusst zunehmend die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Der Beschäftigungsaufbau dürfte sich auch in diesem Jahr fortsetzen, wenn auch weniger kräftig als im vergangenen Jahr. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist nach wie vor sehr hoch, wobei sich hier in zunehmendem Maße auch Besetzungsschwierigkeiten widerspiegeln könnten. Bei der Arbeitslosigkeit dürfte sich eine zunehmende Anzahl von Flüchtlingen bemerkbar machen, die nach Teilnahme an Integrationskursen im Arbeitsmarkt ankommen.

Inflation springt zum Jahresende an

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland erhöhte sich im Dezember 2016 im Vorjahresvergleich deutlich um 1,7 %. Gegenüber November erhöhten sich die Preise um 0,7 %. Damit steigen die Preise nach anhaltender Schwächephase wieder so stark wie zuletzt im Sommer 2013. Erstmals seit Anfang 2014 wirkten die Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe gegenüber dem Vorjahr nicht mehr dämpfend auf das Preisniveau. Die Preise für Energie lagen 2,5 % über ihrem Vorjahresniveau. Die Preise für Nahrungsmittel stiegen ebenfalls spürbar um 2,5 %. Die Kerninflationsrate erhöhte sich im Dezember demgegenüber nur leicht auf 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.



Nach dem OPEC-Beschluss zur Begrenzung der Fördermenge stieg der Rohölpreis im Dezember spürbar an. Der Preis für Rohöl liegt mit rund 55 \$ pro Barrel im Monatsdurchschnitt aktuell deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+40 %), das allerdings relativ niedrig war. Der Vormonatswert wurde um circa 16 % übertroffen.

Insgesamt zog die jahresdurchschnittliche Inflationsrate 2016 auf niedrigem Niveau an. Die Verbraucherpreise stiegen 2016 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 0,5 %, nach 0,3 % im Jahr 2015.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Steuereinnahmen im Dezember 2016

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Dezember 2016 mit 5,3 % erneut dynamisch gestiegen. Hierzu beigetragen hat insbesondere der kräftige Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern mit 6,7 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Grundlage dieser positiven Entwicklung waren abermals zum Teil kräftige Einnahmesteigerungen bei der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der Körperschaftsteuer. Allerdings ist das Aufkommen der Körperschaftsteuer um mehrere Mrd. € überzeichnet, weil für 2016 erwartete Erstattungen aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung bisher nicht erfolgten und daher für 2017 erwartet werden müssen. Dagegen zeigte sich bei den Bundessteuern ein leichter Rückgang des Aufkommens im Vorjahresvergleich (-0,5 % gegenüber Dezember 2015). Bei den Ländersteuern war erneut ein deutlicher Zuwachs von 5,9 % zu verzeichnen. Der kumulierte Zuwachs der Steuereinnahmen ohne Gemeindesteuern liegt im Haushaltsjahr 2016 bei 4,5 % gegenüber dem Jahr 2015.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat wurden 11,5 % weniger Bruttonationaleinkommen- und Mehrwertsteuer-Eigenmittel als im Vorjahresmonat von der Europäischen Union (EU) abgerufen. Die Mittelabrufe durch die EU orientieren sich an dem für das Jahr 2016 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU. Im Haushaltsjahr 2016 liegen die abgeführten

EU-Eigenmittel inklusive Zölle um 5,4 % unter denen des Vorjahreszeitraums.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016¹ änderte sich im Berichtsmonat die vertikale Verteilung der Umsatzsteuer zulasten des Bundes um rund 4,6 Mrd. €. Zudem wurden mit dem Regionalisierungsgesetz die Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr für das Jahr 2016 auf 8,2 Mrd. € erhöht. Die Abrechnung dieser Jahresbeträge erfolgte nun im aktuellen Berichtsmonat, was die Vergleichbarkeit der Steuereinnahmen von Bund und Ländern im aktuellen Berichtsmonat deutlich erschwert.

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen lagen daher im Dezember 2016 rechnerisch um 7,3 % unter den Einnahmen vom Dezember 2015. Dagegen stiegen die Steuereinnahmen der Länder um 21,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die stärkere Beteiligung der Länder an den Steuereinnahmen zeigt sich auch im Gesamtjahr. Im vergangenen Haushaltsjahr 2016 stiegen die Einnahmen des Bundes nur um 2,6 % während die der Länder um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr deutlich kräftiger anwuchsen.

1 BGBl. I, S. 2755.

Veränderung Januar bis Veränderung Schätzungen Ver						Veränderung
	Dezember	veranderung ggü. Vorjahr	Dezember	ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2016⁴	ggü. Vorjahr
2016	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	23.923	+4,1	184.826	+3,3	184.300	+3,0
Veranlagte Einkommensteuer	14.815	+11,2	53.833	+10,8	52.900	+8,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2.376	+15,8	19.452	+8,4	19.370	+7,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	750	-1,6	5.940	-28,1	5.648	-31,6
Körperschaftsteuer	7.482	+24,4	27.442	+40,1	23.460	+19,8
Steuern vom Umsatz	18.481	+0,3	217.090	+3,4	217.350	+3,5
Gewerbesteuerumlage	916	+5,6	4.237	+5,9	4.068	+1,7
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	830	+4,8	3.594	+5,5	3.426	+0,6
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	69.574	+6,7	516.413	+5,3	510.522	+4,1
Bundessteuern						
Energiesteuer	8.385	-0,8	40.091	+1,3	40.000	+1,0
Tabaksteuer	1.922	-14,3	14.186	-4,9	14.550	-2,5
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	199	-3,8	2.070	+0,0	2.070	+0,0
Versicherungsteuer	609	+8,4	12.763	+2,8	12.750	+2,7
Stromsteuer	623	+3,9	6.569	-0,4	6.530	-0,9
Kraftfahrzeugsteuer	600	-0,6	8.952	+1,7	8.900	+1,1
Luftverkehrsteuer	137	+17,2	1.074	+5,0	1.070	+4,6
Kernbrennstoffsteuer	0	Χ	422	-69,2	422	-69,2
Solidaritätszuschlag	2.736	+9,3	16.855	+5,8	16.600	+4,2
Übrige Bundessteuern	155	+5,2	1.458	-1,4	1.467	-0,8
Bundessteuern insgesamt	15.365	-0,5	104.441	+0,2	104.359	+0,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	590	-13,2	7.006	+11,4	7.008	+11,4
Grunderwerbsteuer	1.171	+19,7	12.408	+10,3	12.395	+10,2
Rennwett- und Lotteriesteuer	151	+3,0	1.809	+5,6	1.835	+7,2
Biersteuer	53	+6,6	678	+0,2	673	-0,5
Sonstige Ländersteuern	39	+1,6	442	+7,2	444	+7,8
Ländersteuern insgesamt	2.004	+5,9	22.342	+9,9	22.355	+9,9

Noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹								
	Dezember	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Dezember	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2016⁴	Veränderung ggü. Vorjahr		
2016	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %		
EU-Eigenmittel								
Zölle	434	+3,8	5.113	-0,9	5.150	-0,2		
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	354	+2,7	4.250	+1,2	4.280	+1,9		
BNE-Eigenmittel	1.850	-16,6	19.911	-7,7	19.470	-9,8		
EU-Eigenmittel insgesamt	2.637	-11,5	29.273	-5,4	28.900	-6,6		
Bund ³	37.446	-7,3	289.018	+2,6	291.460	+3,5		
Länder³	41.001	+21,8	288.674	+7,7	280.930	+4,8		
EU	2.637	-11,5	29.273	-5,4	28.900	-6,6		
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	6.292	+6,1	41.345	+3,9	41.096	+3,3		
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	87.377	+5,3	648.310	+4,5	642.386	+3,6		

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom November 2016.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen robusten Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Dezember 2016 um 3,9 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Die Dynamik des Beschäftigungsaufbaus hat sich nach einem sehr kräftigen Jahreseinstieg seit den Sommermonaten zwar etwas abgeschwächt. Aber die Tariflohnerhöhungen des Jahres 2016 wirkten sich weiterhin aufkommenssteigernd aus. Insgesamt ist mit einer Fortsetzung der positiven Arbeitsmarktentwicklung in den nächsten Monaten zu rechnen, da die Nachfrage nach Arbeitskräften nach wie vor sehr hoch ist.

Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg gegenüber Dezember 2015 um 2,6 %. Per Saldo ergibt sich damit eine Erhöhung des kassenmäßigen Lohnsteueraufkommens gegenüber Dezember 2015 von 4,1 %. Im Haushaltsjahr 2016 lag das Kassenergebnis der Lohnsteuer um 3,3 % über dem Vorjahresniveau.

Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen entwickelte sich im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat Dezember sehr gut. Aktuell stieg das Bruttoaufkommen um 24,5 % im direkten Vergleich mit Dezember 2015 an. Das Kassenaufkommen lag nach Abzug der aus dem Körperschaftsteueraufkommen gezahlten Investitionszulage um 24,4 % über dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung des Körperschaftsteueraufkommens deutet auf eine anhaltend positive Gewinnsituation bei den Unternehmen hin. Im Haushaltsjahr 2016 lag das Aufkommen der Körperschaftsteuer um 40,1% und damit sehr deutlich - über dem Vorjahresniveau. Allerdings wurden für das Jahr 2016 noch beträchtliche Erstattungen aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung erwartet, die bisher noch nicht aufkommenswirksam geworden sind und daher im Haushaltsjahr 2017 das Kassenaufkommen um mehrere Milliarden Euro dämpfen dürften.

■ Veranlagte Einkommensteuer

Auch bei der veranlagten Einkommensteuer ist der Monat Dezember durch den Vorauszahlungstermin aufkommensstark. Beim Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer konnte mit einem Plus von 10,6 % ein deutlicher Zuwachs gegenüber dem Vorjahresniveau verzeichnet werden. Abzüglich der Arbeitnehmererstattungen sowie der Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per Saldo im aktuellen Berichtsmonat ein Zuwachs des kassenmäßigen Steueraufkommens bei der veranlagten Einkommensteuer von 11,2 % gegenüber Dezember 2015. Im Haushaltsjahr 2016 war mit einem Wachstum des Kassenaufkommens der veranlagten Einkommensteuer von 10,8 % gegenüber dem Vorjahresniveau ein sehr kräftiger Aufkommensanstieg zu beobachten.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag entwickelte sich im Haushaltsjahr 2016 sehr volatil. Im aktuellen Berichtsmonat ergab sich für das Bruttoaufkommen gegenüber Dezember 2015 ein Zuwachs von 18,4 %. In den Vormonaten (Oktober: -16,8 %; November: -4,3 %) waren zum Teil deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Nach Abzug der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern beträgt der Zuwachs des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Berichtsmonat 15,8 %. Aufgrund der im Vorjahresvergleich hohen unterjährigen Volatilität des Steueraufkommens ist daher der Blick auf das kumulierte Kassenaufkommen aussagekräftiger. Im Haushaltsjahr 2016 wuchs das Steueraufkommen im Einklang mit den anderen gewinnabhängigen Steuern deutlich um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne lag im aktuellen Berichtsmonat um 1,6 % unter dem Vorjahrsniveau. Im Haushaltsjahr 2016 lag das Steueraufkommen sehr deutlich um 28,1 % unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Hierfür dürfte u. a. das niedrige Zinsniveau ursächlich sein.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Dezember 2016 einen nur geringen Zuwachs von lediglich 0,3 %. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer verringerte sich um 1,1 %, das der Einfuhrumsatzsteuer stieg um 4,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Im Haushaltsjahr 2016 liegt das Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 3,4 % über dem des Vorjahreszeitraums. Die Aufkommensentwicklung entspricht in etwa den aus den gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen resultierenden Erwartungen.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern verringerte sich im Dezember 2016 um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Dies basiert auf einem erwarteten Aufkommensrückgang bei der Tabaksteuer und einem leichten Rückgang bei der Energiesteuer. Der Rückgang des Tabaksteueraufkommens ist auf eine geänderte unterjährige Produktionsaufteilung der Hersteller zurückzuführen, da in diesem Jahr keine Vorproduktion im Vorgriff auf zum Jahreswechsel greifende steuerlichen Änderungen, und damit ein im Vergleich zum Jahr 2015 relativ verminderter Bezug von Steuerzeichen, zu erkennen ist. Somit erklärt sich aufgrund der hohen Vorjahresbasis

der Rückgang beim Tabaksteueraufkommen von 14,3 % gegenüber Dezember 2015. Weitere Rückgänge gegenüber Dezember 2015 waren bei der Branntweinsteuer (-3,8 %), bei der Zwischenerzeugnissteuer (-14,4 %) sowie der Kraftfahrzeugsteuer (-0,6 %) zu beobachten.

Kompensierend wirkten sich die Zuwächse bei der Stromsteuer (+3,9 %), der Versicherungsteuer (+8,4 %) sowie dem Solidaritätszuschlag (+9,3 %) aus. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern. Im Haushaltsjahr 2016 stieg das Aufkommen der Bundessteuern gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % an.

Ländersteuern

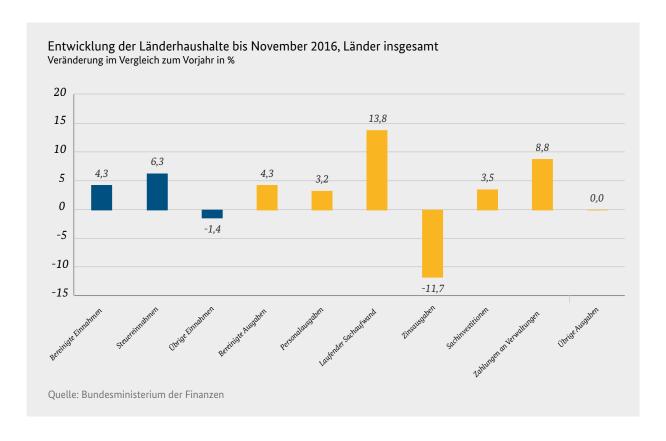
Das Aufkommen der Ländersteuern erhöhte sich im Dezember 2016 im Vorjahresvergleich um 5,9 %. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer verringerten sich zwar um 13,2 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Aber bei der Grunderwerbsteuer war auf hohem Vorjahresniveau ein Zuwachs von 19,7 % zu verzeichnen. Das Rennwett- und Lotteriesteueraufkommen stieg um 3,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Biersteuereinnahmen wuchsen um 6,6 % an. Im Haushaltsjahr 2016 lag das Aufkommen der Ländersteuern mit 9,9 % deutlich über dem Vorjahresniveau.

Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2016

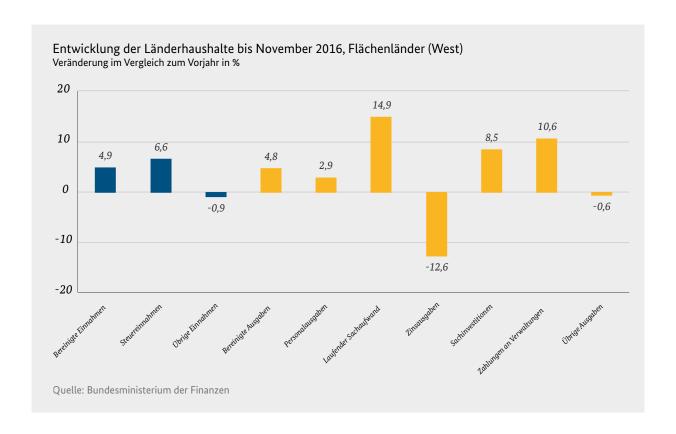
Das Finanzierungsdefizit der Ländergesamtheit betrug Ende November 5,7 Mrd. € und entsprach somit nahezu dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums. Da sich erfahrungsgemäß im Dezember die Finanzierungssalden wieder deutlich verbessern, dürfte das Ergebnis der Ländergesamtheit zum Jahresende weiterhin erheblich günstiger ausfallen als es die derzeitigen Haushaltsansätze (-10,6 Mrd. €) vorsehen. Sowohl die Einnahmen als auch die

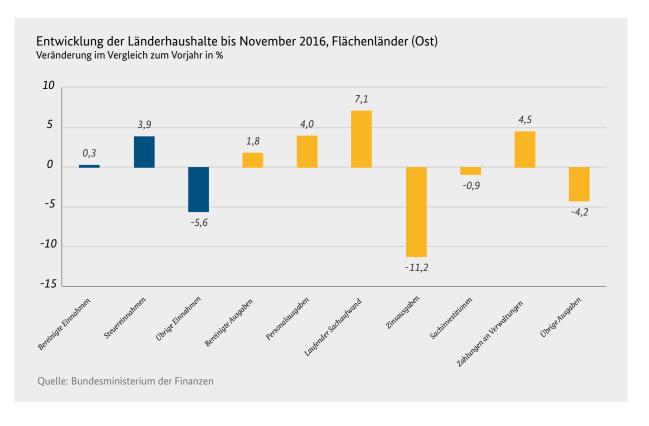
Ausgaben der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahr jeweils um 4,3 %. Die Steuereinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vergleichszeitraum um 6,3 %.

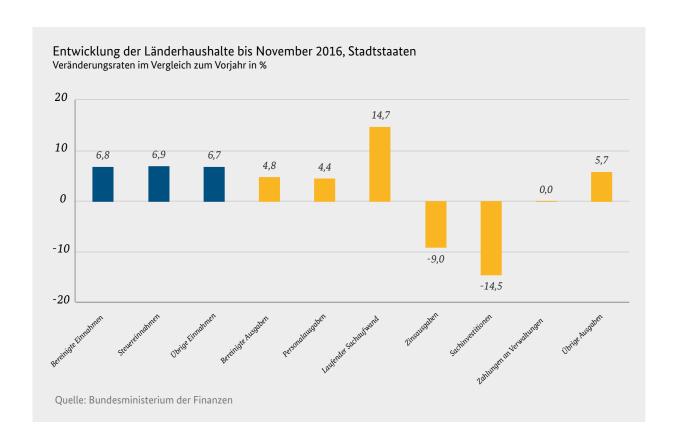
Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis November sind in den nachfolgenden Grafiken sowie in den Tabellen im Statistikteil aufgeführt.



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2016







Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Dezember 2016 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt 5,1 Mrd. € Kredite aufgenommen und 17,1 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich per 31. Dezember 2016 ein Schuldenstand von 1.089,2 Mrd. € ergab. Davon wurden zur Finanzierung des Bundeshaushalts 1.048,2 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,2 Mrd. € und des Investitionsund Tilgungsfonds 18,7 Mrd. € verwendet. Diese Angaben sind vorläufig, weil zum Zeitpunkt der Berichterstattung der Bundeshaushalt noch nicht abgeschlossen war.

Der Schuldendienst im Dezember 2016 in Höhe von 17,3 Mrd. €, der neben den Tilgungen auch die Zinszahlungen von 0,2 Mrd. € umfasst, wurde sowohl aus Kreditaufnahme als auch aus Kassenmitteln bestritten. Der Schwerpunkt der Kreditaufnahme lag auf den Emissionen einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung und einer 5-jährigen Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von jeweils 3 Mrd. €. Im Rahmen der Marktpflege wurden Bundeswertpapiere von saldiert 0,7 Mrd. € für den Eigenbestand gekauft; dieser erreichte Ende Dezember ein Volumen von 52,4 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen".

Insgesamt betrug der im Jahr 2016 am Kreditmarkt eingedeckte Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 190,9 Mrd. €. In der gleichen Periode betrugen die Tilgungen 198,9 Mrd. €, sodass sich saldiert eine Verringerung des Schuldenstandes des Bundes und seiner

Sondervermögen von insgesamt 8,0 Mrd. € ergab. Eine detaillierte Aufstellung der für das Jahr 2016 kumulierten Ergebnisse der Kreditaufnahme, die Tilgungsleistungen und Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen wird im statistischen Anhang des Monatsberichts gezeigt. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung, gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 31. Dezember 2016" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Danach entfällt der überwiegende Anteil auf nominalverzinsliche Bundesanleihen (43,7 % auf 10-jährige und 17,8 % auf 30-jährige Bundesanleihen), gefolgt von Bundesobligationen (20,3 %) und Bundesschatzanweisungen (8,8 %). Der Anteil der inflationsindexierten Bundeswertpapiere beträgt 6,1 % des gesamten Schuldenstands.

Insgesamt sind die Schulden des Bundes zu 98,7 % in Form von Bundeswertpapieren verbrieft, wobei mit 98,5 % der überwiegende Teil auf Inhaberschuldverschreibungen entfällt, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist. 1,3 % der Schulden entfallen auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Eine detaillierte Übersicht über die im Jahr 2016 durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht.¹ Am 19. Dezember 2016 wurde zudem die Emissionsplanung des Bundes im Jahr 2017 veröffentlicht.² In dieser Pressemitteilung werden Details zu den geplanten Auktionen von Bundeswertpapieren im Hinblick auf nominal verzinsliche 30-jährige und 10-jährige Bundesanleihen, 5-jährige Bundesobligationen, 2-jährige Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierte Bundeswertpapiere und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes gezeigt. Darüber hinaus enthält die Pressemitteilung die Vorschau der Tilgungszahlungen für das Jahr 2017, unterteilt nach Quartalen.

Die Marktentwicklung im 4. Quartal 2016

Das Jahr 2016 war aufgrund der Entwicklungen in der zweiten Jahreshälfte ein positives Jahr für die Aktienmärkte in Europa und den USA: Der DAX schloss am Jahresultimo mit 11.480 Indexpunkten und damit auf dem höchsten Stand des gesamten Jahres. Historische Allzeithochs erreichten der US-amerikanische sowie der britische Leitindex: der Dow Jones mit über 19.970 Indexpunkten bereits am 20. Dezember, der FTSE 100 mit über 7.140 Punkten genau am Jahresende. Die Tabelle zeigt den Anstieg der wichtigen Aktienindizes für das Jahr 2016 und die Abbildung die Wertentwicklung im Jahresverlauf.

1 Abrufbar unter www.Bundesfinanzministerium.de/ mb/2017011

2 Abrufbar unter www.Bundesfinanzministerium.de/ mb/2017012 Für die internationalen Rentenmärkte ergibt sich über das Jahr 2016 hinweg ein deutlich gemischteres Bild: Im 1. Halbjahr unterlagen die Renditen in allen bedeutenden Währungsräumen einem Abwärtstrend und sanken in den Tagen und Wochen nach dem Brexit-Votum jeweils auf historische Tiefstwerte; beispielsweise schloss die 10-jährige Rendite für Bundesanleihen am 8. Juli mit -0,18 %. Im Anschluss stiegen die Renditen bis weit in den Dezember hinein. Die Niveaus vom Jahresbeginn wurden allerdings in allen großen Währungsräumen, mit Ausnahme der USA, zum Jahresende nicht übertroffen.

Die jüngste Aufwärtsbewegung bei den Anleiherenditen ging in Europa und den USA mit einem Anstieg der Inflation sowie den - marktbasiert ermittelten – langfristigen Inflationserwartungen einher; sie wurde durch den überraschenden Ausgang der US-Präsidentschaftswahl noch verstärkt. Die Jahresinflationsrate im Euroraum stieg von 0,4 % im September auf 1,1 % im Dezember. Diese Zunahme ist allerdings größtenteils auf Basiseffekte aus der Energiekomponente zurückzuführen. Die Kerninflationsrate (die u. a. die Preisveränderungen beim Öl ausklammert) blieb im 4. Quartal mit rund 0,9 % nahezu unverändert. Insgesamt liegen die relevanten Inflationsraten sowie die Inflationserwartungen im Euroraum weiterhin unter dem mittelfristigen Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) von "nahe, aber unter 2 %".

Stark vom Wahlsieg Donald Trumps konnte auch der US-Dollar profitieren. Die Abbildung "Entwicklung der Wechselkurse gegenüber US-Dollar im

Wichtige Aktienindizes, Wertentwicklung im Jahr 2016	
Index	in %
DAX	+6,9
Dow Jones Industrials	+13,4
FTSE 100	+14,4
Nikkei 225	+0,4
Quelle: Thomson Reuters	

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

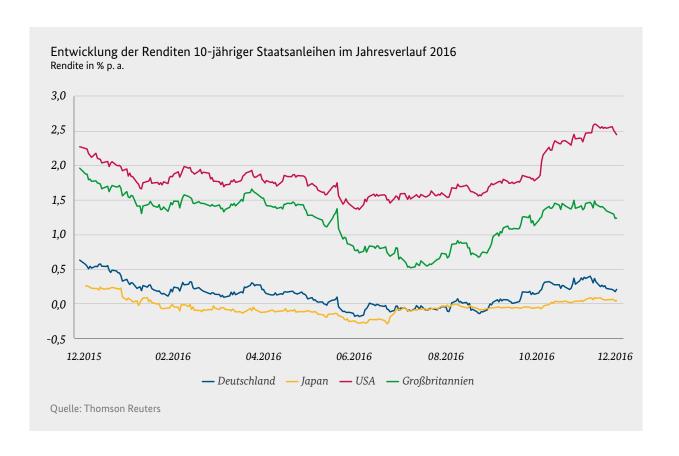


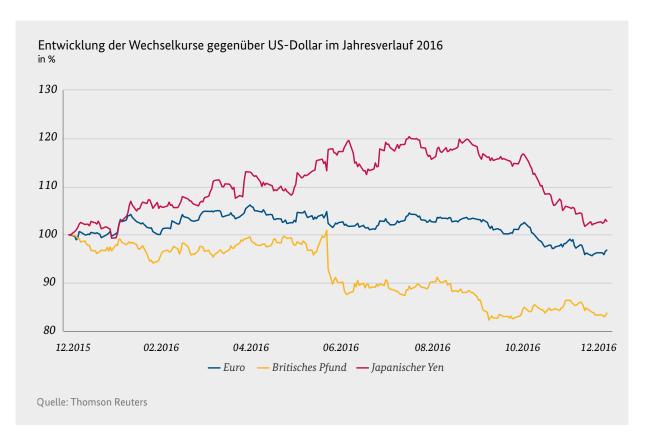
Jahresverlauf 2016" zeigt, dass der US-Dollar gegenüber den anderen globalen Leitwährungen aufwertete – besonders kräftig war die Aufwertung gegenüber dem Yen. Er machte gegenüber der japanischen Währung einen Großteil der seit Jahresanfang bis Anfang November eingetretenen Verluste wieder wett.

Im 4. Quartal erfolgte auch eine weitere Leitzinserhöhung durch die US-Notenbank. Diese war nach der ersten Zinserhöhung im Dezember 2015 von der Mehrheit der Marktteilnehmer allerdings erwartet worden, sodass deutliche Marktreaktionen darauf ausblieben. Die EZB kündigte am 8. Dezember 2016 eine Verlängerung des Staatsanleiheankaufprogramms bis zum Ende des Jahres 2017 an und gab gleichzeitig bekannt, die Ankaufsbestimmungen für Staatsanleihen lockern zu wollen: Seither sind Staatsanleihen mit Restlaufzeiten

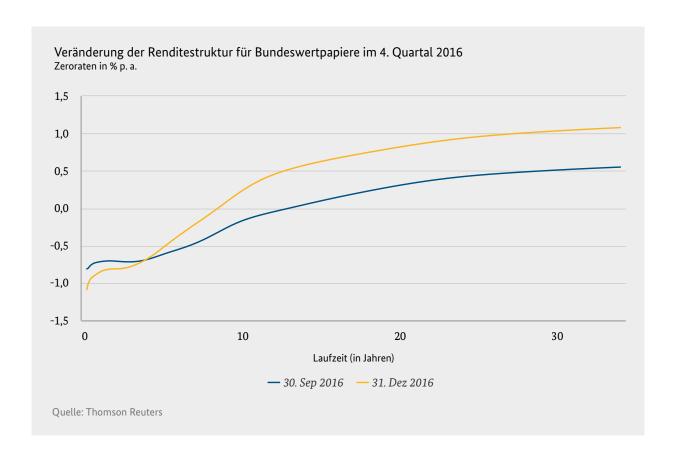
ab einem Jahr (zuvor zwei Jahre) grundsätzlich ankaufbar. Außerdem wurde das Renditekriterium aufgehoben: Staatsanleihen dürfen jetzt grundsätzlich auch dann von den nationalen Zentralbanken erworben werden, wenn ihre Renditen unter dem Zinssatz für die EZB-Einlagefazilität (derzeit -0,4 %) liegen. Am 19. Januar 2017 hat der EZB-Rat dies allerdings dahingehend präzisiert, dass die Priorität der Aufkäufe weiterhin auf Ankäufen von Staatsanleihen mit Renditen oberhalb des Einlagezinses liegen soll.

Die Abbildung "Veränderung der Renditestruktur für Bundeswertpapiere im 4. Quartal 2016" zeigt, dass im 4. Quartal die Zinsstruktur für Bundesanleihen wieder deutlich steiler geworden ist. Die Rendite für 30-jährige Anleihen hat sich im Betrachtungszeitraum mehr als verdoppelt, wohingegen die Renditen am kurzen Ende gesunken sind.





Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes



Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. $\ensuremath{\in}$

	Schuldenstand: 30. November 2016	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Dezember 2016	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1.101.189	5.111	-17.149	1.089.151	-12.038
nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1.059.516	3.015	-14.381	1.048.151	-11.366
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.935	365	-1.069	22.231	-704
Investitions- und Tilgungsfonds	18.738	1.732	-1.700	18.770	32
nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1.086.669	5.274	-17.118	1.074.825	-11.845
Bundesanleihen	670.558	-718	-	669.840	-718
30-jährige Bundesanleihen	193.783	9	-	193.792	9
10-jährige Bundesanleihen	476.775	-727	-	476.048	-727
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	66.428	36	-	66.464	36
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	4.776	-7	-	4.769	-7
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	47.092	18	-	47.110	18
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.560	25	-	14.585	25
Bundesobligationen	218.628	2.922	-	221.551	2.922
Bundesschatzanweisungen	106.694	3.033	-14.000	95.727	-10.967
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	22.099	0	-3.008	19.091	-3.008
Sonstige Bundeswertpapiere	2.262	0	-110	2.152	-110
Schuldscheindarlehen	9.816	-	-31	9.785	-31
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.704	-162	-	4.542	-162
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	156.893			152.081	-4.812
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	356.817			345.989	-10.827
Über 4 Jahre	587.479			591.081	3.602
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapital- indexierung inflationsindexierter Bundes- wertpapiere	3.416			3.602	186
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	2.317			2.317	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

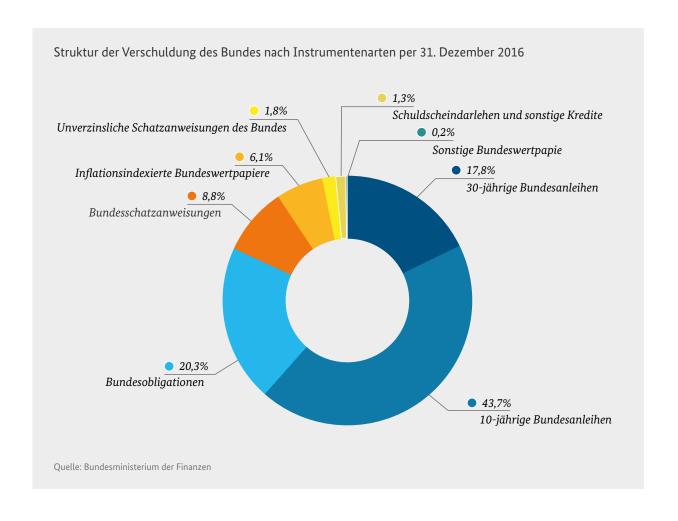
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

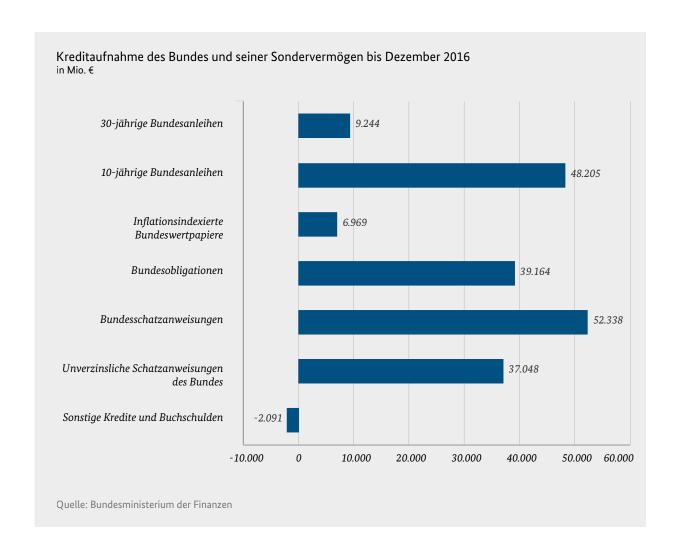
	Schuldenstand: 30. November 2016	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Dezember 2016	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Gliederung nach Instrumentenarten					
Emissionen - Haushaltskredite	1.086.669	5.274	-17.118	1.074.825	-11.845
Umlaufvolumen	1.138.358	6.000	-17.118	1.127.240	-11.118
30-jährige Bundesanleihen	199.500	-	-	199.500	-
10-jährige Bundesanleihen	509.000	0	-	509.000	0
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.000	-	-	5.000	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	48.500	-	-	48.500	-
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	-
Bundesobligationen	225.000	3.000	-	228.000	3.000
Bundesschatzanweisungen	112.000	3.000	-14.000	101.000	-11.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	22.096	0	-3.008	19.088	-3.008
Sonstige Bundeswertpapiere	2.262	0	-110	2.152	-110
Eigenbestände	-51.688	-726	-	-52.415	-726
Kassenemissionen – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	4.522	-	-	4.522	-
Bundeswertpapiere insgesamt	1.142.879	6.000	-17.118	1.131.761	-11.845

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes



Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2016												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in M	rd. €					
30-jährige Bundesanleihen	189,9	190,8	191,9	193,1	194,2	191,5	192,6	192,8	193,3	194,1	193,8	193,8
10-jährige Bundesanleihen	466,6	470,7	474,2	477,6	481,2	483,9	465,0	467,9	470,3	472,8	476,8	476,0
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	75,4	75,9	76,5	62,4	63,4	64,2	64,8	65,0	65,4	66,0	66,4	66,5
Bundesobligationen	232,7	221,2	225,7	212,1	216,0	220,8	224,7	228,0	231,4	217,9	218,6	221,6
Bundesschatzanweisungen	101,5	106,9	98,2	102,6	107,4	99,4	103,2	107,4	102,1	102,4	106,7	95,7
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	11,2	12,7	14,4	18,1	21,2	23,8	23,7	24,8	26,1	25,1	22,1	19,1
Sonstige Bundeswertpapiere	2,8	2,8	2,7	2,6	2,6	2,5	2,4	2,4	2,3	2,3	2,3	2,2
Schuldscheindarlehen	10,6	10,6	10,5	10,3	10,2	10,0	9,9	9,9	9,8	9,8	9,8	9,8
Sonstige Kredite und Buchschulden	6,7	6,7	4,5	4,5	4,5	5,7	5,7	5,7	4,7	4,7	4,7	4,5
Insgesamt	1.097,4	1.098,3	1.098,6	1.083,2	1.100,6	1.101,9	1.092,0	1.103,8	1.105,5	1.095,1	1.101,2	1.089,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	0,8	0,9	1,1	1,2	1,0	1,1	1,0	0,3	1,2	0,8	-0,3	0,0	9,2
10-jährige Bundesanleihen	15,7	4,2	3,5	3,4	3,6	2,7	4,2	2,8	2,5	2,5	4,0	-0,7	48,2
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,6	0,9	1,1	0,8	0,6	0,1	0,5	0,6	0,4	0,0	7,0
Bundesobligationen	0,4	4,4	4,5	4,4	4,0	4,8	3,8	3,3	3,4	2,5	0,7	2,9	39,2
Bundesschatz- anweisungen	5,1	5,3	4,4	4,4	4,8	5,0	3,8	4,2	7,6	0,3	4,3	3,0	52,3
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	1,8	3,1	3,2	5,2	4,6	4,5	4,3	4,2	4,3	2,0	-	0,0	37,0
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	-0,0	-	-2,2	-0,0	-	1,2	0,0	-	-1,0	0,0	-0,0	-0,2	-2,1
Insgesamt	24,7	18,4	15,0	19,4	19,0	20,1	17,8	15,0	18,4	8,7	9,1	5,1	190,9

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Tilgungen des Bun	Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	3,8	-	-	0,8	-	-	-	4,5
10-jährige Bundesanleihen	23,0	-	-	-	-	-	23,0	-	-	-	-	-	46,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Bundesobligationen	-	16,0	-	18,0	-	-	-	-	-	16,0	-	-	50,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	14,0	53,0
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,8	4,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	28,9
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,6
Schuldscheindarlehen	-	0,1	0,1	0,3	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	-	0,0	0,9
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-0,0	-0,0	-	-	-0,0
Insgesamt	24,5	17,6	14,7	34,8	1,6	18,8	27,7	3,2	16,8	19,0	3,1	17,1	198,9

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
	in Mrd. €												
Insgesamt	7,4	0,8	-0,7	0,8	-0,3	-0,5	8,7	1,1	0,5	0,1	0,4	0,2	18,6

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelles aus dem BMF

Termine 90

Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine							
20./21. Februar 201	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel						
9./10. März 2017	Europäischer Rat in Brüssel						
17./18. März 2017	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Baden-Baden						
20./21. März 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel						
7./8. April 2017	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Malta						
20./21. April 2017	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington D.C.						
21. bis 23 .April 2017	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington D.C.						
22./23. Mai 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel						
Quelle: Bundesministerium der Finanzen							

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018 und des Finanzplans bis 2021							
15. März 2017	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021						
9. bis 11. Mai 2017	Steuerschätzung in Bad Muskau						
22. Juni 2017	Stabilitätsratssitzung						
28. Juni 2017	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021						
Quelle: Bundesministerium der Finanzen							

Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten								
Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt						
Februar 2017	Januar 2017	23. Februar 2017						
März 2017	Februar 2017	23. März 2017						
April 2017	März 2017	21. April 2017						
Mai 2017	April 2017	22. Mai 2017						
Juni 2017	Mai 2017	22. Juni 2017						
Juli 2017	Juni 2017	20. Juli 2017						
August 2017	Juli 2017	21. August 2017						
September 2017	August 2017	21. September 2017						
Oktober 2017	September 2017	20. Oktober 2017						
November 2017	Oktober 2017	23. November 2017						
Dezember 2017	November 2017	21. Dezember 2017						

¹ Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des Bundesministerium für Finanzen

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

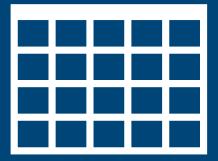
Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de/publikationen

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	94
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	9
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential und Konjunkturkomponenten des Bundes	9
Kannzahlan zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	0.6

Die Ihnen vorliegenden Fassung des Monatsberichts ist unter www. bmf-monatsbericht.de verfügbar. Zusätzlich finden Sie auf der Website die "Statistiken und Dokumentationen" des Monatsberichts. Darüber hinaus stehen Ihnen mit der elektronischen Fassung viele komfortable Funktionen zum Umgang mit dem Monatsbericht zur Verfügung.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2012 bis 2017

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

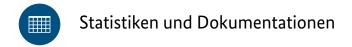
Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Steuerquoten im internationalen Vergleich



Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungsdefizite je Einwohner 2015/2016

Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2016 im Vergleich zum Jahressoll 2016

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis November 2016

Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder bis November 2016

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen - z. B. der/die Bürger/in - verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Die Ihnen vorliegenden Fassung des Monatsberichts ist unter www. bmf-monatsbericht.de verfügbar. Zusätzlich finden Sie auf der Website die "Statistiken und Dokumentationen" des Monatsberichts. Darüber hinaus stehen Ihnen mit der elektronischen Fassung viele komfortable Funktionen zum Umgang mit dem Monatsbericht zur Verfügung.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Januar 2017

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.